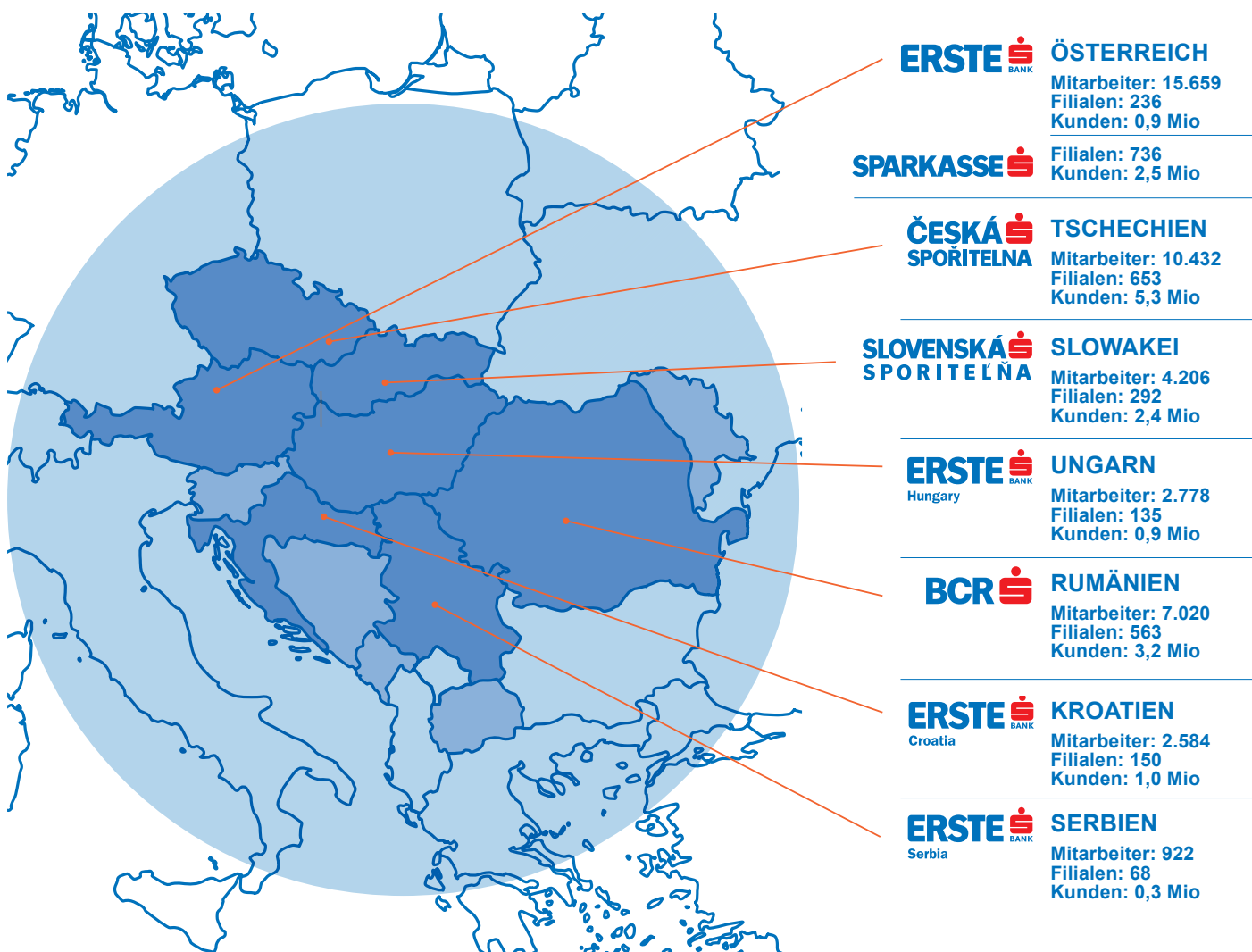




Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung per 31. Dezember 2013

Umfassende Präsenz in Zentral- und Osteuropa



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Definitionen	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
1.1 Offenlegungspolitik und Struktur	6
1.2 Regulatorisches Rahmenwerk Basel II	6
1.3 Risikomanagement in der Erste Group	8
1.4 Materielle Risiken in der Erste Group	15
2 Anwendungsbereich	17
2.1 Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke	17
2.2 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	26
2.3 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften	26
3 Kapitaladäquanz	27
3.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	27
3.2 Aufsichtsrechtliches Eigenmittelerfordernis	32
3.3 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	35
4 Kontrahentenausfallrisiko	36
4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	36
4.2 Interne Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten	37
4.3 Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven	37
4.4 Schätzung des Skalierungsfaktors (inkl. Behandlung von Korrelationsrisiken)	38
4.5 Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Sicherheitenhinterlegung	38
4.6 Quantitative Offenlegung zum Kontrahentenausfallrisiko	38
5 Kreditrisiko	40
5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	40
5.2 Definitionen überfällig, ausfallgefährdet und ausgefallen	42
5.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen	43
5.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko	44
6 Kreditrisiko - Standardansatz	52
6.1 Anwendungsbereich und Verwendung externer Ratings	52
6.2 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko - Standardansatz	53
7 Kreditrisiko - IRB-Ansatz	56
7.1 Behördlich bewilligte Ansätze und Übergangsregelungen	56
7.2 Ratingsysteme	58
7.3 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung interner Forderungsbeträge	68
7.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko - IRB-Ansatz	70
8 Kreditrisikominderung	75
8.1 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen	75
8.2 Sicherheitenbewertung und Netting	75
8.3 Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten	76
8.4 Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung	77
8.5 Quantitative Offenlegung zu Kreditrisikominderung	77
9 Verbriefungen	78
9.1 Investitionen in Verbriefungspositionen	78
9.2 Verbriefungsaktivitäten in der Erste Group	78
9.3 Quantitative Offenlegung zu Verbriefungen	79
10 Marktrisiko	81
10.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	81
10.2 Marktrisikomodell	82
10.3 Beschreibung des Ausmaßes und der Methodik der Erfüllung der Anforderungen gemäß §§ 198-202 SolvaV	84
10.4 Quantitative Offenlegung zum Marktrisiko	86
11 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch	87
11.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	87
11.2 Quantitative Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko	88
12 Liquiditätsrisiko	90
12.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	90
13 Beteiligungen im Bankbuch	92
13.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	92

13.2 Beschreibung der Beteiligungsziele	93
13.3 Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden	93
13.4 Quantitative Offenlegung zu Beteiligungen im Bankbuch	94
14 Operationelles Risiko	95
14.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements.....	95
14.2 Verwendung von Versicherung zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz	96
14.3 Ansätze zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses	96
14.4 Fortgeschrittener Messansatz	97
14.5 Quantitative Offenlegung zum operationellen Risiko	98
15 Sonstige Risiken.....	100
15.1 Makroökonomische Risiken	100
15.2 Konzentrationsrisiko	100
16 Vergütungspolitik und -praktiken.....	101
Appendix.....	102
Glossar.....	164

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: § 3 Ziffer 2 OffV (1/3): Anzahl der Gesellschaften im Konsolidierungskreis per 31.12.2013	23
Tabelle 2: § 3 Ziffer 2 OffV (2/3): Veränderungen im regulatorischen Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Gesellschaften in 2013	24
Tabelle 3: § 3 Ziffer 2 OffV (3/3): Vollkonsolidierte Unternehmen gemäß BWG 2013.....	26
Tabelle 4: § 4 Ziffer 2,3,4,5 OffV: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur	28
Tabelle 5: § 4 OffV: Überleitung IFRS-Equity	29
Tabelle 6: § 4 Ziffer 1 OffV: Hybride Tier 1 Emissionen	30
Tabelle 7: § 5 Ziffer 2,3 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach Forderungsklasse und Basel II Ansatz	34
Tabelle 8: § 10 (und § 5 Ziffer 4) OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten des Handelsbuchs sowie Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuchs	34
Tabelle 9: § 5 Ziffer 5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	34
Tabelle 10: § 5 Ziffer 1 OffV: Risikotragfähigkeitsrechnung per 31.12.2013	35
Tabelle 11: § 6 Ziffer 5 OffV: Aufgliederung Derivative nach Produktgruppen.....	38
Tabelle 12: § 6 Ziffer 6 OffV: Verteilung Forderungswert von Derivative auf Berechnungsmethoden	39
Tabelle 13: § 6 Ziffer 7,8 OffV: Nominalwerte von Derivatengeschäften	39
Tabelle 14: § 7 Absatz 1, Ziffer 3 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert und durchschnittlicher Forderungswert je Forderungsklasse ..	44
Tabelle 15: § 7 Absatz 1, Ziffer 4 OffV (1/2): Kreditrisiko - Forderungswert nach Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland)	45
Tabelle 16: § 7 Absatz 1, Ziffer 4 OffV (2/2): Kreditrisiko - Forderungswert nach wichtigen Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland) und wesentlichen Forderungsklassen	46
Tabelle 17: § 7 Absatz 1, Ziffer 5 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert nach Branchengruppen.....	47
Tabelle 18: § 7 Absatz 1, Ziffer 6 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert nach Restlaufzeit-Bändern.....	47
Tabelle 19: § 7 Absatz 1, Ziffer 7 (a) OffV: Kreditrisiko - Forderungswert je Branchengruppe für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen	48
Tabelle 20: § 7 Absatz 1, Ziffer 7 (b,c) OffV: Kreditrisiko - Risikovorsorgen und Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) je Branchengruppe für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen.....	50
Tabelle 21: § 7 Absatz 1, Ziffer 8 OffV (1/2): Kreditrisiko - Forderungswert je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen	50
Tabelle 22: § 7 Absatz 1, Ziffer 8 OffV (2/2): Kreditrisiko - Risikovorsorgen je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen	50
Tabelle 23: § 7 Absatz 1, Ziffer 9 OffV: Kreditrisiko - Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko ..	51
Tabelle 24: § 7 Absatz 3 OffV: Kreditrisiko - Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	51
Tabelle 25: § 8 Ziffer 4 OffV (1/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen	52
Tabelle 26: § 8 Ziffer 4 OffV (2/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten.....	53
Tabelle 27: § 8 Ziffer 5 (a,b) OffV: Portfolio im Standardansatz - Forderungswert und Kreditrisikominderung je Forderungsklasse und nach Risikogewichts-Bändern.....	55
Tabelle 28: § 16 Absatz 1, Ziffer 2 (a) OffV: Ratinglandkarte	59
Tabelle 29: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting PD	66
Tabelle 30: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting LGD	67
Tabelle 31: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting CCF	68
Tabelle 32: § 16 Absatz 1, Ziffer 4 OffV: IRB-Ansatz (inkl. Supervisory Slotting) - Forderungswert nach Forderungsklassen	70
Tabelle 33: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (1/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Zentralstaaten und Zentralbanken" nach PD-Klassen	71
Tabelle 34: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (2/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Institute" nach PD-Klassen	71
Tabelle 35: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (3/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Unternehmen" nach PD-Klassen	71
Tabelle 36: § 16 Absatz 1, Ziffer 6 OffV (Ausweis gemäß Ziffer 5): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Retail (inkl. KMU)" nach PD-Klassen je Retail-Klasse	72
Tabelle 37: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (4/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Beteiligungen" nach PD-Klassen	73
Tabelle 38: § 9 OffV (1/2): Portfolio im Supervisory Slotting-Ansatz - Forderungswert nach Restlaufzeitbändern und Supervisory Slots.....	73
Tabelle 39: § 9 OffV (2/2): Forderungsklasse "Beteiligungen" nach einfachem Gewichtungsansatz - Forderungswert nach den verschiedenen Portfolios.....	73
Tabelle 40: § 16 Absatz 1 Ziffer 7 OffV: Risikovorsorgen und Veränderung der Risikovorsorgen je Forderungsklasse	74
Tabelle 41: § 17 Ziffer 6,7 OffV: Sicherheitenwerte nach Sicherheitenart.....	77
Tabelle 42: § 15 Z 6, 7 OffV: Aufgliederung Verbriefungsaktivitäten nach externen Ratinggruppen	78
Tabelle 43: § 15 Ziffer 14 (b) OffV: Ausstehende Forderungsbeträge von Verbriefungen - Überblick	79
Tabelle 44: § 15 Ziffer 16 OffV: Ausstehende Forderungsbeträge Verbriefungen - Erhöhtes Ausfallrisiko und Notleidend sowie Verluste während der Periode.....	79
Tabelle 45: § 15 Ziffer 15 (a) OffV (1/2): Forderungsklasse "Verbriefungen" - Forderungswert nach Art der Forderungen	80
Tabelle 46: § 15 Ziffer 15 (a) OffV (2/2): Forderungsklasse "Verbriefungen" - Forderungswert nach Risikogewichtsbändern	80
Tabelle 47: § 11 Ziffer 4 (a) OffV: Marktrisiko – Value at Risk 2013	86
Tabelle 48: § 14 Ziffer 3 OffV: Änderung des Marktwerttrisikos per 31.12.2013	89
Tabelle 49: § 13 Ziffer 3,4 OffV: Beteiligungspositionen im Bankbuch.....	94
Tabelle 50: § 13 Ziffer 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen im Bankbuch	94

Definitionen

1) Forderungsklassen: Die Darstellung nach Forderungsklassen folgt einer von der Bank eingeführten Forderungsklasseneinteilung, die den Vorschriften der Solvabilitätsbestimmungen folgt, und zwar auf einer Detailebene, die sowohl für den Standardansatz als auch IRB-Ansatz (engl.: internal ratings-based; IRB) anwendbar ist und eine Aggregation über Ansätze hinweg ermöglicht.

Die Einteilung erfolgt in 13 Forderungsklassen, diese sind im Einzelnen (die Paragraphen beziehen sich auf das BWG):

- _01 Zentralstaaten & Zentralbanken: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 1 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 1, die nicht unter lit. a) b) oder c) fallen
- _02 Regionale Gebietskörperschaften: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 2 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 1 lit. a)
- _03 Verwaltungseinrichtungen & Unternehmen ohne Erwerbscharakter: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 3 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 1 lit. b)
- _04 Multilaterale Entwicklungsbanken: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 4 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 1 lit. c) eingeschränkt auf die Multilateralen Entwicklungsbanken
- _05 Internationale Organisationen: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 5 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 1 lit. c) eingeschränkt auf die Internationalen Organisationen
- _06 Institute: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 6 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 2, inklusive lit. a), b) und c)
- _07 Unternehmen: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 7 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 3, inklusive lit. a), b) und c)
- _08 Retail (inkl. KMU): Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 8 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 4
- _09 Beteiligungen: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 5
- _10 Verbriefungen: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 13 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 6
- _11 Gedeckte Schuldverschreibungen: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 12
- _12 Investmentfondanteile: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 2 Z 15
- _13 Sonstige Aktiva: Darunter fallen Forderungen gemäß § 22a Abs. 4 Z 16 bzw. Forderungen gemäß § 22b Abs. 2 Z 7

2) Forderungswert: Der Forderungswert entspricht dem EAD (Exposure at Default) gemäß §§ 65-67 SolvaV (Solvabilitätsverordnung) im IRB-Ansatz bzw. dem gemäß § 22a Abs. 2 BWG ermittelten Wert im Standardansatz; der Forderungswert ist brutto dargestellt, d.h. allfällige Wertberichtigungen werden gegenübergestellt aber nicht saldiert.

3) PD-Klasse (Probability of Default): Es sind 10 PD-Klassen definiert, wobei die Klasse 01 die beste und 10 die schlechteste Stufe darstellen; die Darstellungen erfolgen nach PD-Transfer gemäß § 150 Abs. 1 SolvaV.

4) LGD (Loss given Default): durchschnittlicher EAD-gewichteter erwarteter Verlust bei Ausfall.

5) RW (Risikogewicht): durchschnittliches EAD-gewichtetes Risikogewicht; es sind acht Risikogewichtsbänder definiert, wobei die Klasse 01 das niedrigste und die Klasse 08 das höchste Risikogewicht darstellen.

6) Die Risikovorsorgen umfassen Einzel- und Portfoliowertberichtigungen. Die „Risikovorsorgen 31.12.“ stellen den Stand zum aktuellen Stichtag dar, während "Risikovorsorgen 1.1." den Stand zum Jahresbeginn widerspiegeln.

7) Die Darstellungen für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen lt. § 9 OffV entsprechen § 74 Abs. 3 bzw. § 77 Abs. 3 SolvaV.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	ISIN	International Securities Identification Number
ABS	Asset Backed Securities	KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
ALM	Asset Liability Management	KOFB	Kleinkommerz und Freie Berufe
AMA	Advanced Measurement Approach	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BIA	Basis indicator approach	LGD	Loss Given Default
BWG	Bankwesengesetz	LIP	Loss Identification Period
CCF	Credit Conversion Factor	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CEE	Central and Eastern Europe	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
CESEE	Central Eastern and South Eastern Europe	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
CRO	Chief Risk Officer	OffV	Offenlegungsverordnung
CRR	Capital Requirement Regulation	OLC	Operational Liquidity Committee
EAD	Exposure at default	PD	Probability of Default
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	PFE	Potential Future Exposure
ECAI	External Credit Assessment Institution	RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
FMA	Finanzmarktaufsicht	RW	Risikogewicht
FTP	Funds Transfer Pricing	RWA	Risikogewichtete Aktiva
GCIB	Group Corporate & Investment Banking	SL	Specialised Lending
GPM	Group Performance Management	SME	Small and Medium-sized Enterprises
IAS	International Accounting Standards	SolvaV	Solvabilitätsverordnung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	TTCPD	Through-the-cycle PD
IFRS	International Financial Reporting Standards	sVAR	Stressed Value at Risk
IL	Incurred Loss	VaR	Value at Risk
IRB	Internal Ratings-Based		
ISDA	International Swaps and Derivatives Association		

1 Einleitung

Die Erste Group wurde 1819 als die „Erste oesterreichische Spar-Casse“ gegründet. Im Jahr 1997 ging sie mit der Strategie, ihr Retailgeschäft in die Wachstumsmärkte Zentral- und Osteuropas (CEE; Central and Eastern Europe) auszuweiten, an die Wiener Börse. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse (seit Oktober 2002) und an der Bukarester Börse (seit 14. Februar 2008).

Zu den Kernaktivitäten der Erste Group gehören neben der traditionellen Stärke im Privatkundengeschäft auch die Beratung und Unterstützung von Firmenkunden bei Finanzierungs-, Veranlagungs- und Absicherungsfragen sowie beim Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten, Finanzierung des öffentlichen Sektors und Aktivitäten am Interbankenmarkt.

Mit diesem Bericht setzt die Erste Group die relevanten Offenlegungsanforderungen gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) und gemäß der Offenlegungsverordnung (OffV) zum Stichtag 31. Dezember 2013 um.

Der Bericht soll die Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Erste Group zu verschaffen und umfasst insbesondere Angaben über

- _ die Aufbauorganisation des Risikomanagements;
- _ die Eigenmittelstruktur;
- _ die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung;
- _ die Risikomanagementsysteme sowie
- _ das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

1.1 Offenlegungspolitik und Struktur

Die Offenlegungsvorschriften gemäß § 26 BWG und gemäß der OffV wurden gruppenintern ab dem 01. Januar 2007 umgesetzt. Die Offenlegung der Erste Group wird auf jährlicher Basis in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die Erste Group hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 26 (1) BWG das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Erste Group (<http://www.erstegroup.com/ir>) einsehbar.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts sowie die formale Überprüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der anzuwendenden Bestimmungen der OffV erfolgt durch den Bereich Group Strategic Risk Management. Die Offenlegung unterliegt der Überprüfung der Abschlussprüfer und der internen Revision.

Insgesamt besteht der Offenlegungsbericht der Erste Group aus 16 Kapiteln und einem Appendix. Die einzelnen Kapitel sind i.d.R. unterteilt in einen qualitativen und quantitativen Abschnitt. Das erste Kapitel umfasst einleitende Informationen zur Offenlegung, zum Basel II Rahmenwerk, sowie zum Risikomanagement und zu materiellen Risiken in der Erste Group. Im Kapitel 2 sind alle anwendungsbezogenen Offenlegungsanforderungen enthalten. Kapitel 3 beinhaltet Informationen zur Kapitaladäquanz, Struktur und Merkmale der Eigenmittel und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken. Kapitel 4 beinhaltet die Offenlegungsanforderungen für das Risikomanagement von Kontrahentenausfallrisiken. Die Kapitel 5 bis 8 bieten einen umfassenden Einblick über das Management, die Messung und Überwachung von Kreditrisiko. Das Kapitel 9 umfasst die Offenlegungsanforderungen zu Verbriefungen. Ausführliche Beschreibungen zur Behandlung von Marktrisiken sind in Kapitel 10 zusammengefasst. Das Kapitel 11 „Zinsänderungsrisiko im Bankbuch“ besteht aus den Offenlegungsanforderungen zu Zinsänderungsrisiken. Das Kapitel 12 umfasst das Thema „Liquiditätsrisiko“. Management und gesetzliche Offenlegungsanforderungen von Beteiligungspositionen werden in Kapitel 13 adressiert. Informationen zur Behandlung des operationellen Risikos in der Erste Group sind Inhalt von Kapitel 14. Im Kapitel 15 sind „Sonstige Risiken“ die Ziele und Grundsätze des Managements von makroökonomischen Risiken und dem Konzentrationsrisiko angeführt. Das Kapitel 16 verweist auf die Vergütungspolitik und –praktiken. Im Appendix sind darüber hinaus Details zum Konsolidierungskreis, Details zum Ergänzungskapital und zum Nachrangigen Kapital und ein Glossar enthalten.

1.2 Regulatorisches Rahmenwerk Basel II

Die Offenlegungspflichten im Rahmen von Basel II werden von der Erste Group mit der Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Angaben seit dem 01. Jänner 2007 erfüllt.

Das aus drei sich ergänzenden Säulen bestehende Regelwerk von Basel II zielt auf eine risikosensitivere Eigenmittelunterlegung (Säule 1 - Mindestkapitalanforderungen), eine genauere Erfassung der materiellen Risiken (Säule 2 - Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess) und eine erhöhte Markttransparenz (Säule 3 - Marktdisziplin) ab.

SÄULE 1 – MINDESKAPITALANFORDERUNGEN

Ziel der ersten Säule ist die genauere und angemessenere Berücksichtigung der Risiken einer Bank bei der Bemessung der Eigenkapitalausstattung unter Heranziehung von Kreditausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken.

SÄULE 2 - BANKAUFSICHTLICHER ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Die zweite Säule stellt an Banken die Anforderung, ein internes Kapitaladäquanzverfahren (engl. Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) zu betreiben. Dieses soll demonstrieren, dass die implementierten Methoden und Prozesse eine adequate Kapitalunterlegung sicherstellen und alle materiellen Risiken ausreichend beachtet werden. Der ICAAP ergänzt die regulatorischen Mindestanforderungen von Säule 1 und berücksichtigt ein breiteres Spektrum an Risikoarten sowie die Kapazitäten der Bank für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Gemäß Säule 2 sind die Regulierungsbehörden des Weiteren zur Durchführung eines bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (engl. Supervisory Review and Evaluation Process) zur Beurteilung des internen Kapitaladäquanzverfahrens einer Bank sowie zur Ergreifung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen verpflichtet.

SÄULE 3 – MARKTDISZIPLIN

Ziel der dritten Säule ist es, in Ergänzung zu Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahren (Säule 2), die Markttransparenz durch Offenlegungspflichten zu verstärken, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und - daraus abgeleitet - die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

Diese Offenlegungspflichten wurden in Kapitel 5 „Offenlegungspflichten der Kreditinstitute“ und Anhang XII „Technische Kriterien für die Offenlegung“ der EU-Richtlinie 2006/48 EG und in der aktuell gültigen Fassung des BWGs, sowie der in dessen Rahmen von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) erlassenen OffV geregelt.

AKTUELLE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN ZU BASEL 3

Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union

Am 16. April 2013 verabschiedete das Europäische Parlament die neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften zur Umsetzung von Basel 3 innerhalb der Europäischen Union. Am 27. Juni 2013 wurden die finale Kapitalrichtlinie (CRD IV) und die finale Kapitalregulierung (Capital Requirements Regulation – CRR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die neuen Aufsichtsanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen gelten beginnend mit 1. Jänner 2014 und werden künftig ausschließlich nach den Regelungen der CRR ermittelt und veröffentlicht. Die verpflichtende Veröffentlichung der Verschuldungsquote („Leverage-Ratio“) hat ab dem Geschäftsjahr 2015 zu erfolgen.

Aktivitäten in Zusammenhang mit künftigen regulatorischen Änderungen

Seit 2010 unterzieht die Erste Group die Auswirkungen der geplanten, in der Öffentlichkeit als Basel 3 bekannten aufsichtsrechtlichen Änderungen einer eingehenden Überprüfung. Die Gruppe hat ein Basel 3 Programm eingerichtet, das sicherstellt, dass alle Erfordernisse, die sich aus der Eigenkapitalrichtlinie „Capital Requirements Directive IV“ (CRD IV) sowie aus den zugehörigen nationalen und internationalen Regulierungen ergeben, in der gesamten Gruppe rechtzeitig und vollständig umgesetzt werden. Das Programm beinhaltet eine Komponente, die das Kapitalerfordernis, die Änderungen in der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA), das Kontrahentenkreditrisiko und die neue Kapitalanforderung für potenzielle Verluste aus der Neubewertung von Kreditrisiken („Credit Value Adjustments“ – CVA), abdeckt. Weitere Programmkomponenten betreffen die neuen Anforderungen an die Ermittlung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals, die Offenlegung, die neuen Liquiditätsvorschriften, die geplante Einführung einer Verschuldungsquote („Leverage-Ratio“) sowie alle in der CRD IV definierten Übergangsbestimmungen, die bis inklusive 31.12.2022 anzuwenden sein werden.

1.3 Risikomanagement in der Erste Group

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

RISIKOPOLITIK UND –STRATEGIE

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion jeder Bank dar. Die von der Erste Group verfolgte proaktive Risikopolitik und Risikostrategie strebt nach Optimierung des Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag, um nachhaltig eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

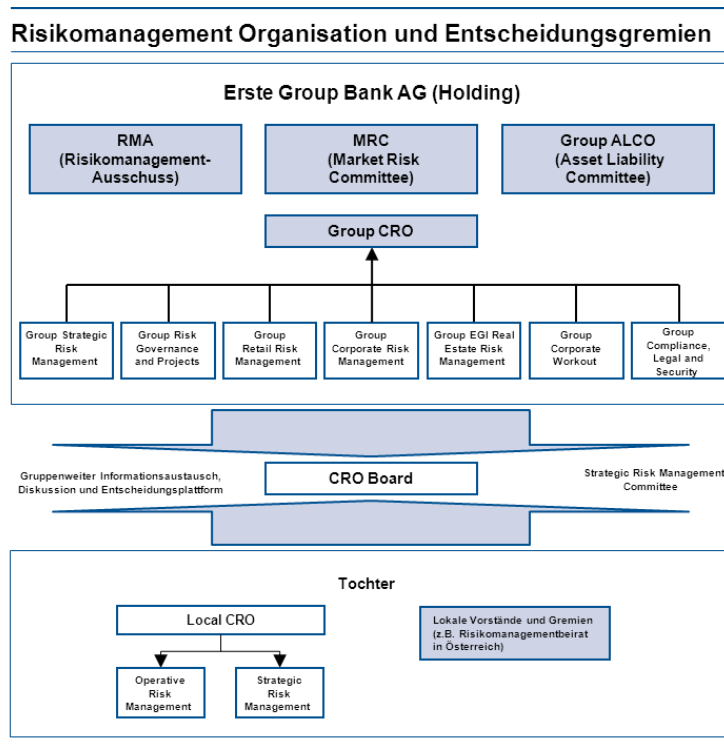
Die Erste Group verfügt über ein für ihr Unternehmens- und Risikoprofil maßgeschneidertes, proaktives Risikomanagement und Kontrollsystem. Dieses basiert auf einer klaren, auf die Geschäftsstrategie der Gruppe abgestimmten Risikostrategie, deren besonderer Schwerpunkt auf dem frühzeitigen Erkennen und der gezielten Steuerung von Risiken und Trends liegt. Neben der Erfüllung der internen Vorgabe eines effektiven und effizienten Risikomanagements soll das Controlling- und Risikomanagementsystem der Erste Group auch externe, insbesondere regulatorische Aufgaben erfüllen.

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind vor allem Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken maßgeblich. Ein weiterer Schwerpunkt der Erste Group liegt auf der Kontrolle von makroökonomischen Risiken sowie von Konzentrationen innerhalb und über verschiedene Risikoarten hinweg. Darüber hinaus wird im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group ein weites Spektrum wesentlicher Risiken berücksichtigt, denen sich die Bankengruppe gegenüber sieht. In allen Bereichen des Risikomanagements ist die Bank stets bestrebt, ihre bestehenden Methoden und Verfahren zu verbessern und zu ergänzen.

Das Jahr 2013 war geprägt durch die Vorbereitung auf das Basel 3-Regelwerk und dessen Auswirkungen als auch auf künftige Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Landschaft. Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Messung, Kontrolle und Steuerung risikogewichteter Aktiva sowie die Erweiterung der Kapazitäten zur Durchführung von Stresstests. Im Mittelpunkt stand zudem auch die weitere kontinuierliche Berücksichtigung risikosensitiverer Bemessungsmethoden im Rahmen des internen Kapitaladäquanzverfahrens (engl.: Internal Capital Adequacy Assessment Process; ICAAP).

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Für die Überwachung und Steuerung der Risiken besteht eine klare Aufbauorganisation mit definierten Aufgaben und Zuständigkeiten sowie delegierten Kompetenzen und Risikolimits. Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über Aufbau und Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements der Erste Group im Jahr 2013.



Überblick über Aufbau des Risikomanagements

Innerhalb der Erste Group erfolgen Controlling und Management der Risiken ausgehend von der vom Gesamtvorstand genehmigten Geschäfts- und Risikoprofile. Der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagementstrategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder. Während der Gesamtvorstand und insbesondere der Group CRO für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der erforderlichen Methoden, Normen und Verfahren sorgen, erfolgt die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von Risiken in den operativen Einheiten der Erste Group. Auf Konzernebene wird der Vorstand von den folgenden Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operationeller Risikocontrollingfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben des strategischen Managements eingerichtet wurden:

- _ Group Strategic Risk Management;
- _ Group Risk Governance and Projects;
- _ Group Corporate Risk Management;
- _ Group EGI Real Estate Risk Management;
- _ Group Retail Risk Management;
- _ Group Corporate Workout;
- _ Group Compliance, Legal and Security.

Group Strategic Risk Management

Das Group Strategic Risk Management verantwortet – als Risikocontrollingfunktion – die Bereitstellung von adäquaten Risikomessmethoden und Instrumenten sowie die Erstellung von umfassenden Risikoriclinien und Kontrollregelwerken. Der Bereich erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz in § 39 Abs. 2 geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Als eine von den Markteinheiten unabhängige Stelle obliegt es dem Group Strategic Risk Management, sicherzustellen, dass alle gemessenen oder eingegangenen Risiken innerhalb der vom Gesamtvorstand beschlossenen Limits bleiben. Der Bereich besteht aus den Abteilungen Group Credit Risk Methods and Reporting, Group ICAAP & Integrated Risk Management, Group Market and Liquidity Risk Management und Group Operational Risk Control. Group Credit Risk Methods and Reporting ist für Kreditrisikomethoden und Ratingmodelle der Erste Group zuständig. Darüber hinaus zählt das konzernweite Kreditrisiko-Reporting zum Aufgabenbereich der Abteilung. Group ICAAP & Integrated Risk Management verantwortet wesentliche Elemente des Risikomanagement-Rahmenwerkes. Die konzernweite tägliche Berechnung, Analyse und das Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken erfolgt in der Abteilung Group Market and Liquidity Risk Management. Group Operational Risk Control ist für die Modellierung, das Managen und das Reporten der operationellen Risiken verantwortlich.

Group Risk Governance and Projects

Group Risk Governance and Projects wurde für die zentrale Koordination von übergreifenden Themen wie Risiko IT (Risikoprojekt-Portfolio) eingerichtet und ist für das gruppenweite Risk Policy Framework, den Aufbau eines übergreifenden Risk Reporting Frameworks sowie Change Management innerhalb des Risikomanagements verantwortlich. Zu den Hauptaufgaben gehören das Monitoring und die Kontrolle des gruppenweiten CRO Projektportfolios, die Rolle als Schnittstelle der Risikomanagement-Bereiche zu One IT, der EDV-Tochtergesellschaft der Erste Group, sowie die Optimierung der Risiko IT.

Group Corporate Risk Management

Group Corporate Risk Management nimmt die Funktion des operativen Kreditrisikomanagements für das divisionalisierte Großkundengeschäft der Erste Group (Group Corporate and Investment Banking – GCIB) und Group Markets wahr. Es verantwortet die formale und materielle Überprüfung, Empfehlung und Genehmigung sämtlicher Kreditrisiken, die die Erste Group Bank AG als Holding trägt. Group Corporate Risk Management ist des Weiteren für das Kreditrisiko-Management im Segment GCIB sowie für sämtliche Kreditanträge, deren Kreditsumme das der jeweiligen Tochtergesellschaft gewährte Kompetenzlimit überschreitet, verantwortlich. Dieser Bereich analysiert Staaten, Kreditinstitute, Verbriefungen und große Unternehmen. Group Corporate Risk Management liefert spezifische Kreditrisikoberichte zu den zuvor erwähnten, von der Erste Group Bank AG in ihrer Eigenschaft als Holding zentral verwalteten Portfolios. Ihr obliegt die Entwicklung von Verfahren für die Steuerung von Kreditrisiken, die Umsetzung der Konzernrichtlinien für diese Portfolios und die Überwachung der Einhaltung von Kontrahenten-, Branchen- und Länderlimiten.

Group EGI Real Estate Risk Management

Group EGI Real Estate Risk Management nimmt die Funktion des operativen Kreditrisikomanagements für das divisionalisierte Immobiliengeschäft wahr. Dieses verantwortet in dieser Funktion die formale und materielle Überprüfung, Empfehlung und Genehmigung sämtlicher Kreditrisiken im Immobiliengeschäft, die die Erste Group Bank AG trägt. Weitergehend ist die Organisationseinheit für das Management der Kreditrisiken in der Erste Group Immorent AG und für sämtliche Kreditanträge, deren Kreditsumme das der jeweiligen Tochtergesellschaft gewährte Kompetenzlimit überschreitet, verantwortlich. Der Bereich strukturiert, implementiert und steuert die entsprechenden Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zwischen diesen beiden Einheiten. Darüber hinaus werden im intensiven

Zusammenwirken mit EGI als dem definierten Kompetenzzentrum für Immobiliengeschäfte innerhalb der Erste Group Geschäfts- und Risikostrategien erstellt und implementiert, die als Basis für die Geschäftstätigkeit und das Reporting dienen. Ergänzend werden Verfahren und Systeme für Projektanalyse und Bewertung entwickelt, um die Beurteilung der Real-Estate Geschäfte und deren Risikoeinschätzungen zu standardisieren.

Group Retail Risk Management

Group Retail Risk Management ist für das Monitoring und die Steuerung des Retailkreditportfolios sowie für die Risikoricthlinien bezüglich der Retailkreditvergabe zuständig. Es stellt gruppenweite Berichte zur Verfügung, die es ermöglichen, die Ergebnisse der lokalen Retailkreditportfolios zu überwachen und auf unerwünschte Entwicklungen zeitnah zu reagieren. Eine weitere wichtige Funktion des Group Retail Risk Management ist es zu beurteilen, ob die Erfordernisse einer sorgfältigen Kreditvergabe erfüllt werden, wenn die jeweiligen Länder planen, neue Produkte anzubieten oder ihre bestehenden Risikoparameter zu verändern. Darüber hinaus stellt die Einheit auch den Wissenstransfer auf dem Gebiet der Retailfinanzierungen zwischen den einzelnen Instituten der Erste Group sicher. Die lokalen Chief Risk Officers und die lokalen Retail Risk Leiter haben insbesondere die Verantwortung für das Management des Retailkreditrisikos der jeweiligen Bank und der dazugehörigen Risiko-Ertrags-Relation auf Länderebene. Im Einklang mit den Richtlinien von Group Retail Risk Management sind lokale Kreditvergaberegeln in jeder Bank definiert, wobei die lokalen gesetzlichen und marktspezifischen Regelungen beachtet werden.

Group Corporate Workout

Group Corporate Workout verantwortet das Sanierungs- und Verwertungsmanagement von problematischen Geschäften im Segment Group Corporate und Investment Banking (GCIB) sowie in den lokalen Segmenten für die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei denen das Kreditrisikovolumen über den Pouvoirgrenzen für den lokalen Vorstand liegt. Diese Aufgabe umfasst die operative Sanierungs- und Verwertungsfunktion für in der Erste Group Bank AG gebuchte Exposures sowie die Risikomanagementfunktion für die oben genannten lokalen KMU-Segmente für notleidende Kunden und solche mit erhöhtem Risiko. Eine weitere wichtige Aufgabe dieses Bereiches ist es, konzernweite Mindeststandards und Richtlinien für die Bearbeitung von Kommerzkunden in der Restrukturierung und Verwertung zu implementieren. Zusätzlich organisiert diese Einheit tourlich Trainingsprogramme sowie Workshops, um den Wissenstransfer zwischen Erste Group-Unternehmen zu gewährleisten. Eine weitere Aufgabe dieses Bereiches ist es, Standards und Richtlinien für das Sicherheitenmanagement sowie Grundsätze für die Bewertung und Wiederbewertung von Sicherheiten festzulegen.

Group Compliance, Legal and Security

Der Bereich besteht aus drei Abteilungen. In Group Compliance sind die Funktionen Central Compliance, Securities Compliance, Anti-Money Laundering (AML) Compliance und Fraud Management angesiedelt und die Einheit ist für die Behandlung von „Compliance“-Risiken zuständig. Unter „Compliance“-Risiken versteht man das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, größerer finanzieller Verluste oder einer Schädigung des Ansehens, die die Erste Group aufgrund einer Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Regeln oder Standards erleiden könnte. Group Legal – mit den zwei Einheiten Banking & Corporate Legal und Markets Legal – ist die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank. Sie berät und unterstützt den Vorstand, die Geschäftsbereiche und die zentralen Stellen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Die rechtliche Unterstützung für die geschäftlichen Aktivitäten der Tochterbanken innerhalb ihrer nationalen Rechtssysteme erfolgt auf lokaler Ebene. Group Security Management ist für die strategische Ausrichtung, Definition von Sicherheitsstandards, Qualitätssicherung, das Monitoring sowie für die Weiterentwicklung von sicherheitsrelevanten Themen in der Erste Group zuständig.

Neben dem von der Erste Group Bank AG in ihrer Funktion als Holding wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über für die lokalen Erfordernisse maßgeschneiderte Risk Control- und Management-Gruppen, die unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officer stehen.

Neue Aufbauorganisation ab Anfang 2014

Anfang 2014 erfolgte eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation des Risikomanagements auf Gruppenebene. Die Zielsetzung dabei war, eine klare Trennung zwischen Steuerung und Modellierung zu schaffen. Darüber hinaus wurden verwandte Aufgaben zusammengezogen und die Anzahl der Bereiche um eine Einheit reduziert.

Die wesentlichsten Veränderungen betreffen den früheren Bereich für strategisches Risikomanagement, wobei eigene Bereiche für unternehmensweite Risikosteuerung, für Methoden und Modelle sowie für Betrieb, Berichtswesen und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten geschaffen wurden. Die Validierung von Modellen für sämtliche Risikoarten erfolgt nunmehr in einer eigenen Stabsstelle, die direkt dem CRO berichtet.

Koordination des Risikomanagements auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen. Sämtliche Risikoarten werden periodisch berichtet und bei Bedarf notwendige Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus befasst sich der Vorstand mit aktuellen Risikothemen und erhält hierfür durch das interne Risikoreporting Ad-hoc-Reports zu allen Risikoarten.

Zur Wahrnehmung des Risikomanagements der Erste Group wurden unter anderem die folgenden Gremien eingerichtet:

- _ Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates;
- _ CRO Board;
- _ Credit Committee
- _ Strategic Risk Management Committee;
- _ Group Asset Liability Committee;
- _ Group Operational Liquidity Committee;
- _ Market Risk Committee; und
- _ Group Operational Risk Committee.

Der Risikomanagementausschuss des Aufsichtsrates (RMA) ist zuständig für die Genehmigung von Krediten und Veranlagungen oder Großveranlagungen, die eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoirregelung erreichen. Der Zustimmung des Risikomanagementausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen soweit gesetzlich zulässig. Der Risikomanagementausschuss ist auch zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Der Risikomanagementausschuss tagt regelmäßig. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikomanagementausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das CRO Board und das Strategic Risk Management Committee sind für die einheitliche Koordination und Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Erste Group zuständig. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO als Vorsitzendem und den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group. Das CRO Board ist für die konzernweite Koordination des Risikomanagements und die Sicherstellung einheitlicher Risikomanagementstandards in der gesamten Erste Group zuständig.

Das Credit Committee ist aufgrund der derzeit geltenden Pouvoir-Regelung (Credit Risk Approval Authority Regulations) der für die Genehmigung von Kreditrisiken zuständige operative Entscheidungsträger des Holding-Vorstands. Es besteht aus dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied (CRO), dem Business-Vorstandsmitglied und den Bereichsleitern Operative Credit Risk Management, Workout und des anfordernden Geschäftsfeldes. Das Credit Committee trifft Kreditentscheidungen über Kreditsummen von > EUR 50 Mio (EUR 20 Mio bei Ratingklassen 8 & R) bis zu EUR 300 Mio (EUR 200 Mio bei Ratingklassen 6 & 7, EUR 100 Mio bei Ratingklassen 8 & R) und genehmigt branchenbezogene Risikostrategien.

Das Strategic Risk Management Committee (SRMC) setzt sich aus den Bereichsleitern für strategisches Risikomanagement der einzelnen Tochtergesellschaften zusammen. Es unterstützt das CRO Board zu aktuellen risikorelevanten Themen bei der Entscheidungsfindung.

Group Asset Liability Committee (Group ALCO) verantwortet die konsolidierte Konzernbilanz, mit speziellem Fokus auf die Auswirkungen der verschiedenen Risiken (Zins-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiko) auf die Konzernbilanz. Insbesondere obliegt dem Group ALCO die Betreuung der Ertragssituation der Erste Group Bank AG, indem Maßnahmen auf Holding-Ebene gesetzt sowie Gruppenstandards und Limite für Institute der Erste Group definiert werden. Zusätzlich genehmigt das ALCO Strategien und Vorgaben für die Steuerung des Liquiditätsrisikos, des Zinsrisikos (Zinsüberschuss), das Kapitalmanagement des Bankbuchs und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM (Asset Liability Management), Risk Management, Controlling und Accounting. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das Group Operating Liquidity Committee (Group OLC) verantwortet im Tagesgeschäft das Management der globalen Liquiditätsposition der Erste Group. Es analysiert regelmäßig die Liquiditätslage der Erste Group und berichtet direkt an das Group ALCO. Daneben unterbreitet es dem Group ALCO im Rahmen der im Liquidity Risk Management Rule Book festgelegten Managementrichtlinien und Prinzipien Maßnahmenvorschläge. Weiters dienen Mitglieder des Group OLC in liquiditätsrelevanten Fragen als Schnittstelle zu anderen Abteilungen oder Mitgliedern der Erste Group. Jede lokale Bank verfügt über ihr eigenes lokales Operational Liquidity Committee.

Das Market Risk Committee (MRC) ist das oberste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken, die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group in Währungen sowie in Geld- und Kapitalmarktinstrumenten verbunden sind. Das MRC tritt einmal pro Quartal zusammen, genehmigt die konzernweiten Limits für Marktrisiken und befasst sich mit der aktuellen Marktlage. Mitglieder des MRC sind der Group

CRO, der Head of Group Corporates and Markets, der Group Chief Financial Officer (CFO), der Leiter Group Capital Markets, der Leiter Group Strategic Risk Management und der Leiter Group Market and Liquidity Risk Management.

Das Group Operational Risk Committee (GORCO) verfolgt folgende Zielsetzungen: die Reduzierung des operationellen Risikos auf Gruppenebene durch den Beschluss von risikominimierenden Maßnahmen, die Überwachung ihrer Durchführung sowie die Behandlung von wesentlichen operationellen Risiken in der Erste Group. Das GORCO hat Entscheidungsbefugnis über die Ergreifung von risikovermeidenden und risikosteuernden Maßnahmen auf Gruppenebene.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, z.B. der Risikomanagementbeirat in Österreich. Er ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Institute, Erste Bank und Sparkassen, zuständig.

Aufgrund der grundsätzlichen Trennung von Risikoentstehung und Risikokontrolle werden die Funktionen Risikocontrolling und -steuerung auf jeder Ebene der Risikomanagementstruktur der Erste Group – insbesondere hinsichtlich der Markt- und Kreditrisiken – unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen.

KONZERNWEITES RISIKO UND –KAPITALMANAGEMENT

Überblick

Nicht nur aufgrund der Erfahrungen, welche die turbulenten Entwicklungen des Finanzmarktes in der jüngeren Vergangenheit mit sich gebracht haben, wurden die Rahmenbedingungen im Risikomanagement kontinuierlich verbessert. Dieses inkludiert einen Aufbau eines soliden internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP), der gemäß Säule 2 der Baseler Rahmenvereinbarung gefordert wird.

Das ICAAP-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios, aber auch bei den Deckungspotenzialen unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Natur und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Der ICAAP ist den Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, den Schutz von Aktionären und Gläubigern sowie die nachhaltige Sicherung des Unternehmens.

Das ICAAP-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungsinstrument innerhalb der Erste Group und ein wesentlicher Bestandteil des bankübergreifenden Steuerungs- und Managementinstruments. Die benötigten Bestandteile, um allen Anforderungen des ICAAP zu entsprechen, aber auch regulatorische Anforderungen zu gewährleisten und zudem einen internen Mehrwert zu liefern, können in folgende Bereiche untergliedert werden:

- _ Risikoappetiterklärung
- _ Portfolio- & Risikoanalyse mit
 - _ Risikomaterialitätseinschätzung
 - _ Konzentrationsrisikomanagement
 - _ Stresstests
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung
- _ Risikoplanung- und Prognose inklusive
 - _ Management der risikogewichteten Aktiva
 - _ Kapitalallokation
- _ Sanierungs- und Abwicklungspläne

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, der Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Mindesteigenkapitalausstattung, dienen die ICAAP-Regelwerk Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie.

Risikoappetiterklärung

Die Erste Group definiert ihre Risikostrategie und ihre Risikoappetiterklärung im Zuge des jährlichen Strategieplanungsprozesses, um eine entsprechende Abstimmung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sicherzustellen. Die Gruppen-Risikoappetiterklärung ist eine strategische Feststellung, die das maximale Risikoniveau beschreibt, das die Erste Group zur Erreichung ihrer geschäftlichen Ziele einzugehen bereit ist. Sie umfasst verschiedene Kennziffern des Risikoappetits und qualitative Feststellungen, von denen Top-down-Ziele für das bankinterne Limitsystem abgeleitet werden und schafft damit eine ganzheitliche Sicht von Kapital, Refinanzierung und Trade-offs zwischen Risiko und Ertrag. Die Risikoappetiterklärung soll insbesondere sicherstellen, dass

- _ Die Erste Group jederzeit über ausreichende Mittel für ihre Geschäftstätigkeit sowie zur Bewältigung von auf dem Markt auftretenden Schockereignissen verfügt,
- _ Die äußersten Grenzen für die Risiko/Ertrags-Ziele der Gruppe setzen und

_ Die Markteinschätzung der Finanzkraft der Gruppe und der Robustheit ihrer Systeme und Kontrollenrichtungen erhalten und unterstützen.

Zu den wesentlichen Kennziffern für den Risikoappetit zählen allgemeine Indikatoren sowie Indikatoren für das Kredit- (einschließlich Fremdwährungskredit-), Markt- und Liquiditätsrisiko. Um sicherzustellen, dass die Risikoappetiterklärung und damit die Indikatoren auch im operativen Geschäft wirksam sind, werden sie entweder als Ziel, Limit oder Prinzip festgelegt. Die drei Kategorien unterscheiden sich vor allem im Prozessablauf bei einem Verstoß gegen die Risikoappetiterklärung.

Ziele ergeben sich üblicherweise als Teil des Planungsprozesses, in dem eine Anpassung von Budgets und Zielsetzungen erfolgt. Signifikante Zielabweichungen veranlassen Managementmaßnahmen und die Erstellung eines zwölfmonatigen Sanierungsplans. Zur Gewährleistung einer effizienten Limitüberwachung und Erkennung von Limitüberschreitungen werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt und Berichte an das Management erstellt. Gegensteuerungsaktionen müssen gesetzt werden, um Limitüberziehungen möglichst rasch zu beseitigen. Prinzipien entsprechen qualitativen strategischen Aussagen/Anweisungen. Sie werden vor Implementierung überprüft und z.B. mittels Leitfäden und Richtlinien umgesetzt.

Im Jahr 2013 wurde das Regelwerk von Risikoindikatoren durch eine Erweiterung des Anwendungsbereiches und eine Vertiefung der Granularität verbessert. Weiters wurden die Limite und Ziele enger gefasst um das ökonomische Kapital besser zu steuern. Die strategischen Kerngeschäftsfelder und deren Indikatoren wurden überarbeitet um einen optimalen Kapitaleinsatz zu gewährleisten und eine wirksame Verbindung zur Risikotragfähigkeitsrechnung herzustellen. Ein solides Management der Risiken durch die Risk Management-Funktion gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken identifiziert, bemessen, aggregiert und entsprechend der Risikoappetiterklärung effektiv gemanagt werden.

Portfolio & Risk Analytics

Um ein adäquates Management des Risikoprofils in Verbindung mit der Strategie zu ermöglichen, werden die Risiken im Rahmen der Portfolio- & Risikoanalyse systematisch untersucht. Hierzu hat die Erste Group eine entsprechende Infrastruktur entwickelt und Systeme und Prozesse aufgesetzt, die weitreichende Analysen erlauben. Die Risiken werden quantifiziert, qualifiziert und in einem konsistenten Managementprozess besprochen, um notwendige Maßnahmen rechtzeitig treffen zu können.

Risikomaterialitätseinschätzung

Zum Zweck der systematischen und regelmäßigen Einschätzung aller relevanten Risiken und Identifizierung der für den Konzern bedeutendsten Risiken hat die Erste Group einen klaren und strukturierten Risikomaterialitätseinschätzungsprozess definiert, welcher auf quantitative und qualitative Faktoren je Risikotyp abgestimmt ist und einmal jährlich durchgeführt wird.

Dieser Prozess bildet die Basis für die Auswahl jener materiellen Risiken, die in der Risikotragfähigkeitsrechnung inkludiert werden. Die aus dieser Beurteilung gewonnenen Erkenntnisse dienen auch zur Verbesserung der Risikomanagementpraktiken per se, um die Risiken innerhalb der Gruppe weiter abzusichern, außerdem liefern sie auch einen Beitrag für die Risikoappetiterklärung der Gruppe. Außerdem ergeben sich aus der Risikomaterialitätseinschätzung auch Erkenntnisse, die bei der Definition der Stressparameter im Zuge von Stresstests berücksichtigt werden.

Konzentrationsrisikomanagement

Konzentrationsrisikomanagement in der Erste Group basiert auf einem Prozess-, Methoden- und Berichtsregelwerk, das sowohl Intra- als auch Interkonzentrationsrisiken inkludiert. Konzentrationsrisiken werden außerdem systematisch in Stresstests berücksichtigt. Das Ergebnis eines Stresstests wird wiederum in der Risikotragfähigkeitsrechnung miteinbezogen.

Weiters werden die Ergebnisse der Konzentrationsrisikoanalyse bei der Definition der Risikoappetiterklärung, bei den Stressparametern für Stresstests sowie beim Aufbau und bei der Kalibrierung des Limitsystems der Gruppe berücksichtigt.

Basierend auf Konzentrationsrisikountersuchungen haben sich potenzielle portfolioübergreifende Konzentrationen bei Regionen, Ländern, Branchen und einzelnen Forderungsklassen gezeigt. Länderkonzentrationen spiegeln vor allem die Gruppenstrategie wider, da die Erste Group in der CEE-Region ihren Hauptmarkt hat.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten bei Aktiva und Passiva sowie bei Erträgen und Aufwendungen geben Führungs- und Steuerungsimpulse und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Die zusätzlichen Szenarien von Stresstests sollen helfen, schwierige, aber durchaus plausible Situationen zu berücksichtigen und die Aussagekraft des Mess-, Steuerungs- und Führungssystems zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen

Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stresstest-Szenarien werden explizit im Planungs- und Budgetprozess der Gruppe sowie in der Risikotragfähigkeitsrechnung und bei der Festsetzung des maximalen Risikolimits berücksichtigt.

Der komplexeste Stresstest, den die Erste Group durchführt, beinhaltet Szenarien, die auch Zweitrundeneffekte auf alle Risikotypen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) inkludieren. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, die den kombinierten Bottom-up- und Top-down-Ansatz unterstützen. Weiters nutzt die Erste Group das Wissen ihrer erfahrenen Mitarbeiter aus ihren diversen Regionen, um die durch die Modelle definierten Stressparameter gegebenenfalls anzupassen. Bei der Definition der Stressparameter ist insbesondere die hinreichende Granularität unter Berücksichtigung von Besonderheiten wichtig, z.B. im Speziellen bei Regionen, Branchen, Produkttypen oder Segmenten. Die Eignung der Szenarien und Stressparameter wird regelmäßig überprüft.

Zusätzlich nahm die Erste Group an einem nationalen Stresstest der OeNB bzw. an einem internationalen Stresstest der EBA teil welche die ausreichende regulatorische Eigenmittelausstattung attestierten.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) ist letztendlich das Instrument, das die Kapitaladäquanz im Sinne des ICAAP definiert. Im Zuge der RTFR werden alle materiellen Risiken aggregiert und mit dem Deckungspotenzial und Eigenkapital der Bank verglichen. Die Prognoserechnung, das Risikoappetitlimit und ein Ampelsystem, drei Bestandteile der RTFR, unterstützen das Management in seinem Diskussions- und Entscheidungsprozess.

Mit Hilfe des integrierten Ampelsystems wird das Management alarmiert, sollte es sich als notwendig erweisen, Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalstruktur oder zur Reduktion von Risiken zu beschließen, zu planen und in die Wege zu leiten.

Der Gesamtvorstand und die Risikomanagementgremien werden regelmäßig, mindestens quartalsweise, über die Ergebnisse der Eigenkapitalbedarfsberechnungen informiert. In dem Bericht werden Veränderungen bei Risiken und verfügbarem Kapital und Deckungspotenzial, mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP entsprechend einem Ampelsystem dargestellt. Der Gruppenrisikobericht enthält des Weiteren eine umfassende Prognose über die risikogewichteten Aktiva (RWA) und die Eigenkapitalangemessenheit.

Neben den klassischen Säule 1-Risikoarten (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Wechselkursrisiken aus Beteiligungen und das CreditSpreadRisiko im Bankbuch mittels internem Modell im ökonomischen Kapitalbedarf explizit mitberücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres kam es zu einer Auslastungsschwankung der Risikotragfähigkeit zwischen 68% und 72%. Die Berechnungsmethoden für die einzelnen Risikoarten sind unterschiedlich und reichen von historischen Simulationen, „Value at Risk“ Berechnungen bis zu regulatorischen Ansätzen für residuale Portfolien. Weiters werden Berechnungen für Portfolien, welche regulatorisch im Standardansatz geführt werden, um ökonomische Komponenten erweitert, indem Risikoparameter des auf internen Ratings basierenden Ansatzes angewendet werden um eine bessere wirtschaftliche Sicht zu ermöglichen. Schwerpunkt im Jahr 2013 war die Weiterentwicklung von Risikosensitivitätskennzahlen betreffend die Marktrisikokomponenten des Handelsbuches.

Außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung werden insbesondere das Liquiditäts- und das Konzentrationsrisiko sowie makroökonomische Risiken zusätzlich durch proaktive Steuerungssysteme mit zukunftsbezogenen Szenarien, Stresstests, Limits und Ampelsystemen gesteuert.

Aufgrund der Beurteilung des Geschäfts- und Risikoprofils der Gruppe werden zurzeit die drei maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Weiters werden Liquiditäts-, makroökonomische und Konzentrationsrisiken im Stresstest berücksichtigt. Rund 74% des gesamten Bedarfs an ökonomischem Eigenkapital entfallen auf Kreditrisiken. Im Rahmen einer konservativen Risikomanagementpolitik und -strategie berücksichtigt die Erste Group keine Diversifizierungseffekte zwischen diesen drei Risikoarten. Der Bedarf an ökonomischem Eigenkapital für unerwartete Verluste wird auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,95% berechnet, was dem mit einem langfristigen Agenturating von AA (Doppel-A) verbundenen impliziten Ausfallrisiko entspricht.

Das zur Abdeckung ökonomischer Risiken und unerwarteter Verluste erforderliche Kapital oder Deckungspotenzial basiert auf den regulatorischen Eigenmitteln, adaptiert um Auswirkungen diverser ökonomischer Einflüsse, unter Hinzunahme von nachrangigen Verbindlichkeiten und unter Berücksichtigung von regulatorischen Abzugspositionen. Das Deckungspotential muss ausreichen, um aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehende unerwartete Verluste ausgleichen zu können.

Risikoplanung & Prognose

Es liegt im Verantwortungsbereich des Risikomanagements der Gruppe und jedes Tochterinstituts, einen fundierten Risikoplanungs- und Prognoseprozess sicherzustellen. Die Planzahlen, die vom Risikomanagement festgesetzt werden, sind das Ergebnis aus einer engen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im gruppenübergreifenden Planungsprozess, im Speziellen mit Group Performance Management (GPM), Asset Liability Management und den Geschäftsfeldern. Die relevanten Risikoplanungszahlen fließen direkt in den gesamten Planungs- und Steuerungsprozess der Gruppe ein, der vom Bereich GPM geleitet wird.

Eine wichtige Rolle und eine zukunftsweisende Komponente spielt die rollierende einjährige Prognose im Rahmen der RTFR, die für die Festsetzung der Auslöseschwelle im Rahmen des Ampelsystems entscheidend ist.

Management der risikogewichteten Aktiva

Nachdem die risikogewichteten Aktiva (RWA) das aufsichtsrechtliche Kapitalerfordernis der Bank festlegen und die Kapitalkennzahl als wesentlichen Leistungsindikator beeinflussen, liegt spezielles Augenmerk auf der Einhaltung der gesetzten Ziele, aber auch auf der Planung und Prognose dieses Parameters. Erkenntnisse aus der RWA-Analyse werden zur Verbesserung der Berechnungsgrundlagen, zur Qualitätserhöhung bei Daten und Inputfaktoren verwendet als auch dazu eingesetzt, das Regelwerk von Basel möglichst effizient anzuwenden.

Es existiert ein Prozess für die Überprüfung der Einhaltung der RWA-Ziele, für die Prognose zukünftiger Entwicklungen und für die Festlegung davon abgeleiteter weiterer Ziele. Abweichungen werden dem Vorstand innerhalb kurzer Zeit zur Kenntnis gebracht. Weiters wird der gesamte Vorstand der Erste Group Bank AG regelmäßig über den aktuellen Status informiert, und gewonnene Erkenntnisse fließen in den Steuerungsprozess der Erste Group mit ein. RWA Limits werden darüber hinaus in der Risikoappetiterklärung berücksichtigt.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Alle Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter Risiko-Ertrags-Überlegungen verwendet.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß dem neuen Bankeninterventions- und Restrukturierungsgesetz (BIRG) sowie den formalen Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist die Erste Group verpflichtet, Sanierungs- und Abwicklungspläne für potentielle Krisensituationen zu erstellen. 2013 wurde der Gruppensanierungsplan den Aufsichtsbehörden übermittelt.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken. So soll eine Reihe von Stressszenarien bewältigt werden, inklusive idiosynkratischem und marktweitem Stress. Der Erste Group-Notfallplan wurde durch diesen Gruppensanierungsplan ersetzt.

Gemäß den Vorschriften des BIRG wird 2014 erstmals der Gruppenabwicklungsplan erstellt und gemeinsam mit dem aktualisierten Gruppensanierungsplan an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden.

1.4 Materielle Risiken in der Erste Group

Die Risikomaterialitätseinschätzung erfolgt in der Erste Group für alle Risikoarten, denen ein Kreditinstitut ausgesetzt sein kann. In der vorliegenden Offenlegung werden folgende materielle Risikoarten auf quantitativer und qualitativer Ebene im Detail dargestellt:

- _ Kreditrisiko (inklusive Kontrahenten- und Länderrisiko);
- _ Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko im Bankbuch);
- _ Operationelles Risiko;
- _ Makroökonomische Risiken;
- _ Zinsänderungsrisiko;
- _ Liquiditätsrisiko und
- _ Konzentrationsrisiko.

Diese Risiken aus dem Bankbetrieb werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in den Kapiteln 4 bis 15 dieses Berichts ausführlich behandelt. Näher beschrieben werden dabei auch Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen, die als integrativer Teil der oben angeführten Risikoarten zu betrachten sind. Makroökonomische Risiken und das Konzentrationsrisiko werden als „sonstige Risiken“ dargestellt, da zu ihnen keine direkten Offenlegungsvorschriften bestehen. Zu diesen Risiken wird auf § 2 OffV eingegangen.

Das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko werden nicht näher dargestellt. Das Reputationsrisiko, das im weiteren Sinn auch dem operationellen Risiko zugerechnet werden kann, ist das Risiko, dass öffentlich bekannte Informationen über eine Transaktion, einen Kontrahenten oder einen Kunden betreffende geschäftliche Praktiken das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Erste Group hinsichtlich ihrer Kompetenz, ihrer Integrität und ihrer Zuverlässigkeit negativ beeinflussen werden. Unter Geschäftsrisiko versteht man das Risiko unerwarteter operativer Verluste (d.h. negativer Ergebnisse) aufgrund rückläufiger Betriebserträge (oder Kostensteigerungen), die nicht durch eine Kostensenkung (bzw. eine Erhöhung der Erträge) ausgeglichen werden können. Alle Ertrags- oder Kostenschwankungen, die dem Eingehen von Positionen (Marktrisiko), Kreditausfällen (Kreditrisiko) oder operativen Ereignissen (operationelles Risiko) zuzuschreiben sind, sind von dieser Definition ausdrücklich ausgenommen. Die Entstehung eines Reputationsrisikos aufgrund eines Geschäftsrisikos ist durch die oben genannte Definition abgedeckt. Beide Risikoarten werden in der Geschäfts- und Risikostrategie der Erste Group berücksichtigt und sind inhaltlicher Bestandteil des strategischen Risikomanagements.

2 Anwendungsbereich

rechtliche Grundlage: § 3 Z 1 OffV

Die Offenlegung bezieht sich auf die Erste Group Bank AG.

2.1 Vergleich der Konsolidierung für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

rechtliche Grundlage: § 3 Z 2 OffV

Für die Rechnungslegung gemäß IFRS und für die aufsichtsrechtlichen Zwecke bestehen unterschiedliche Bestimmungen in Bezug auf die Konsolidierungsvorschriften und die Definitionen des Konsolidierungskreises. Im Folgenden werden die Konsolidierungsvorschriften und die Konsolidierungskreise beschrieben.

2.1.1 KONSOLIDIERUNG IM KONZERN FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE (IAS 27, 28 UND 31, IFRS 3)

Die Konzernrechnungslegung versteht unter Konsolidierung das Zusammenfassen mehrerer Abschlüsse (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) von rechtlich selbständigen Unternehmen. Dabei wird zwischen der Vollkonsolidierung, der Quotenkonsolidierung und der Equity-Bewertung gemäß der Equity-Methodik unterschieden. Solange das Beteiligungsausmaß unter 20% liegt kommt es im Normalfall zu keiner Konsolidierung. Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden werden nachstehend näher erläutert.

VOLLKONSOLIDIERUNG

Alle Beteiligungen, die Tochterunternehmen darstellen, sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen. IAS 27.4 definiert, dass ein Tochterunternehmen vorliegt, wenn es vom Mutterunternehmen beherrscht wird (Kontrollkonzept). Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn das Mutterunternehmen über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Liegt lediglich die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Stimmrechte vor, dann liegt nach IAS 27.13 ein Tochterunternehmen erst vor, wenn eine der folgenden Möglichkeiten gegeben ist:

- _ über mehr als die Hälfte der Stimmrechte kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung zu verfügen;
- _ die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens gemäß einer Satzung oder einer Vereinbarung zu bestimmen;
- _ die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgans oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu ernennen oder abzusetzen; oder
- _ die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen des Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgans oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen durch Addition gleichartiger Posten der Vermögenswerte, der Schulden, des Eigenkapitals, der Erträge und der Aufwendungen zusammengefasst (Summenabschluss). Bei einem Konzernabschluss werden die Rechnungslegungsinformationen über den Konzern so dargestellt, als ob es sich bei dem Konzern um ein einziges Unternehmen handelt.

QUOTENKONSOLIDIERUNG

Ein Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung (Gemeinschaftsunternehmen bzw. Joint Venture) ist gemäß IAS 31.30 grundsätzlich im Wege der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen. Joint Ventures sind vertragliche Vereinbarungen, in der zwei oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt.

Ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen ist eine Gesellschaft, Mitunternehmerschaft oder ein anderes Unternehmen, bei dem zwei oder mehr Partnerunternehmen einen Anteil besitzen und bei dem durch vertragliche Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung des Unternehmens begründet wird [IAS 31.24].

Die Quotenkonsolidierung ist ein Verfahren der Rechnungslegung, bei dem Vermögenswerte, Verpflichtungen, Aufwendungen und Erträge des gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsprechend des Anteils des Mutterunternehmens in den Konzernabschluss übernommen werden.

Alternativ ist gemäß IAS 31.38 die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zulässig. In Ausübung dieses Wahlrechts werden gemeinschaftlich geführte Unternehmen in der Erste Group nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, die Quotenkonsolidierung kommt derzeit nicht zur Anwendung.

Ab dem 1.1.2014 entfällt das Wahlrecht gemäß IAS 31 zwischen Quotenkonsolidierung und Equity-Methode. Daher findet ab diesem Stichtag nur noch die Equity-Methode Anwendung.

EQUITY-BEWERTUNG

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss aufgenommen. Gemäß IAS 28.2 ist ein assoziiertes Unternehmen ein Unternehmen (eingeschlossen eine Personengesellschaft), über welches das beteiligungsbesitzende Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss, jedoch nicht die Kontrolle oder gemeinschaftliche Führung ausübt. IAS 28.7 normiert, dass ein maßgeblicher Einfluss in der Regel dann besteht, wenn ein oder mehrere der folgenden Tatbestände gegeben sind:

- _ Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan oder einem gleichartigen Leitungsgremium des assoziierten Unternehmens;
- _ Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen;
- _ Wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Anteilseigner und dem assoziierten Unternehmen;
- _ Austausch von Führungspersonal oder
- _ Bereitstellung von bedeutenden technischen Informationen.

Bei der Equity-Methode nach IAS 28 werden bei Erwerb die anteiligen stillen Reserven und Lasten des assoziierten Unternehmens durch Ansatz der Vermögenswerte und Schulden mit ihren Zeitwerten aufgedeckt; auf diese Weise wird das anteilige neubewertete Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ermittelt. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Anteile und das anteilige neubewertete Eigenkapital miteinander verglichen. Dabei entsteht entweder ein aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert), welcher Bestandteil des Buchwerts der Anteile am assoziierten Unternehmen ist [IAS 28.23a], oder ein passivischer Unterschiedsbetrag, welcher sofort erfolgswirksam zu verrechnen ist [IAS 28.23b].

In der Folgekonsolidierung erfolgt die Fortschreibung (Zu- oder Abschreibung) des Anschaffungswertes nach folgender Regel:

Buchwert der Beteiligung zu *Beginn* der jeweiligen Periode

+/- anteiliges Periodenergebnis

- Impairment, falls negativer Werthaltigkeitstest

+/- anteilige Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischensumme

+/- erfolgsneutrale Veränderung des anteiligen Eigenkapitals durch Erhöhung oder Senkung des Anteils (z.B. Gewinnausschüttung, Kapitaleinzahlung)

+/- erfolgsneutrale Veränderung des anteiligen Eigenkapitals durch direkt im Eigenkapital verrechnete Sachverhalte (z.B. Available-for-Sale-Rücklage, Cashflow-Hedge, latente Steuern, Währungsdifferenz)

Der erfolgswirksame Unterschiedsbetrag (exkl. Wertminderungen, Realisate) ist in einem Posten „Erfolg aus Equity-bewerteten Unternehmen“ zu bilanzieren. Erfolgswirksame Veränderungen, die aus einer Wertberichtigung/Zuschreibung oder einem Realisat resultieren, sind im sonstigen betrieblichen Erfolg zu erfassen. Eine erfolgsneutrale Veränderung (Buchwert der Beteiligung am Ende der Periode – Zwischensumme) ist direkt im Eigenkapital zu zeigen [IAS 28.39].

Die Equity-Bewertung von Beteiligungen ist gemäß IAS 28.35 nur für Konzernabschlüsse, nicht jedoch für einen Einzelabschluss zulässig.

KEINE KONSOLIDIERUNG

Anteile an Unternehmen, die weder beherrscht werden, noch ein maßgeblicher Einfluss über sie ausgeübt wird (Beteiligungsausmaß < 20%), sind gemäß IAS 39 mit dem Zeitwert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist, zu bewerten.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ALS ZUR VERÄUßERUNG GEHALTEN

Wenn bei dem beteiligungsbesitzenden Unternehmen die Absicht vorliegt, das Tochterunternehmen binnen 12 Monaten weiter zu veräußern, so ergibt sich nach IFRS 5 i.V.m. IAS 27 ein Konsolidierungsverbot. Langfristige Vermögenswerte, die als „zur Veräußerung“ gehalten werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen.

2.1.2 KONSOLIDIERUNG IN DER ERSTE GROUP KREDITINSTITUTSGRUPPE FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE

Gemäß § 30 Abs. 1 BWG liegt eine Kreditinstitutsgruppe vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut oder eine Finanz-Holdinggesellschaft) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten (nachgeordnete Institute) und Unternehmen, die als gemeinnützige Bauvereinigungen anerkannt sind, mit Sitz im Inland oder Ausland

- _ mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist;
- _ über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt;
- _ das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen;
- _ das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben;
- _ tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt;
- _ aufgrund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder Aufsichtsorgans auszuüben sind oder
- _ mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

Mittelbar gehaltene Beteiligungen sind nur einzubeziehen, wenn sie über ein Unternehmen gehalten werden, an dem das übergeordnete Institut zu mindestens 20% beteiligt ist.

Das übergeordnete Kreditinstitut hat die Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs. 2 BWG, die Positionen des Wertpapier-Handelsbuches gemäß § 22o BWG, das Waren- und Fremdwährungsrisiko gemäß § 22o Abs. 2 Z 11 und 12 BWG und die Eigenmittel gemäß § 23 BWG nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung gemäß § 24 BWG zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis (Kreditinstitutsgruppe) umfasst gemäß § 30 BWG

- _ vollkonsolidierte Kreditinstitute
- _ vollkonsolidierte Finanzinstitute
- _ vollkonsolidierte Wertpapierfirmen
- _ vollkonsolidierte Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten
- _ vollkonsolidierte Finanz-Holdings

unabhängig von ihrer Rechtsform und ihrem Sitz.

Anwendung der IFRS zur Ermittlung des regulatorischen Kapitals:

Unabhängig von der Art und Weise wie die jeweiligen konsolidierten Gesellschaften in der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitals berücksichtigt werden, sind nur jene Kapitalinstrumente und Kapitalbestandteile von in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften für die Zwecke der Konsolidierung zu berücksichtigen, die den gesetzlichen Erfordernissen des § 23 und 24 BWG entsprechen.

Seit März 2013 wird von dem Wahlrecht gemäß § 29a BWG Gebrauch gemacht, auf dessen Basis die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel und der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erfolgt.

VOLLKONSOLIDIERUNG

Die Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) und des regulatorischen Kapitalerfordernisses (Eigenmittelerfordernis) hat gemäß § 24 Abs. 1 BWG grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung zu erfolgen (zur Anwendung der Vollkonsolidierung im Rahmen der IFRS Bestimmung siehe Kapitel 2.1.1).

Berücksichtigung von Minderheitsanteilen im Rahmen der Vollkonsolidierung:

Liegt an einer vollkonsolidierten Gesellschaft ein Minderheitenanteil vor, also hält das übergeordnete Institut direkt und/oder indirekt nicht 100% Anteile an einer vollkonsolidierten Gesellschaft, so ist jener Anteil des Kapitals, welcher auf den Minderheitenanteil entfällt, separat zu ermitteln und als solcher separat auszuweisen. Ein allfälliger, auf Minderheiten entfallender Buchwert ist in der Ermittlung des Minderheitenanteiles zu eliminieren und kürzt diesen entsprechend.

Das Ergebnis aus der Ermittlung des auf die Minderheiten entfallenden regulatorischen Kapitals, welches in das konsolidierte regulatorische Kapital der Erste Group einzubeziehen ist, wird in der Darstellung des konsolidierten regulatorischen Kapitals in der Position „Nicht beherrschende Anteile exklusive Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a und 4b BWG“ ausgewiesen.

Die gesetzliche Basis für die Minderheitenanteile findet sich in § 24 Abs. 2 Z 1 BWG.

Anwendung der Vollkonsolidierung in der Ermittlung des regulatorischen Kapitalerfordernisses:

Das regulatorische Kapitalerfordernis vollkonsolidierter Gesellschaften wird gesamthaft in das regulatorische Kapitalerfordernis der Erste Group aufgenommen, konzerninterne Sachverhalte werden im Rahmen der Vollkonsolidierung eliminiert.

Die Nicht-Anwendung des § 24 Abs. 1 BWG, Vollkonsolidierung, im Rahmen der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitals, kann nur in begründeten Fällen erfolgen.

Abweichend zur Vollkonsolidierung sind aufgrund der Höhe des Anteilsbesitzes die

- _ anteilmäßige Konsolidierung oder die
- _ Equity-Methode

anzuwenden.

ANTEILSMÄßIGE KONSOLIDIERUNG

Eine anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 24 Abs. 4 BWG (Quotenkonsolidierung) hat für jene Institute der Kreditinstitutsgruppe (§ 30 Abs. 1 Z 7 BWG) zu erfolgen, an denen mittelbar oder unmittelbar mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden und wenn diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören (Gemeinschaftsunternehmen).

Im Rahmen der anteilmäßigen Konsolidierung wird das direkt und indirekt gehaltene, also das durchgerechnete Kapital an der entsprechenden Gesellschaft um die Summe der Buchwerte an dieser Gesellschaft reduziert. Die Minderheitenanteile werden im Rahmen der anteilmäßigen Konsolidierung nicht berücksichtigt.

Anwendung der anteilmäßigen Konsolidierung in der Ermittlung des regulatorischen Kapitalerfordernisses:

Das regulatorische Kapitalerfordernis von anteilmäßig konsolidierten Gesellschaften wird entsprechend dem durchgerechneten Anteil an dieser Gesellschaft in das konsolidierte Kapitalerfordernis der Erste Group aufgenommen, konzerninterne Sachverhalte werden dabei eliminiert.

EQUITY-BEWERTUNG

Die Equity-Bewertung gemäß § 24 Abs. 2 Z 4 BWG wird auf jene Gesellschaften angewandt, an welchen ein durchgerechneter Anteil kleiner 50% und größer 10% vorliegt.

Zur Anwendung der Equity-Bewertung im Rahmen der IFRS Bestimmung siehe Kapitel 2.1.1.

Abweichend zur anteilmäßigen Konsolidierung ist der Buchwert an Gesellschaften, die gemäß der Equity-Methode in das konsolidierte regulatorische Kapital einbezogen werden, im Rahmen der Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG zu berücksichtigen.

Wird die Equity-Methode angewandt, so kommt es zu keiner Einbeziehung von risikogewichteten Aktivposten dieser Gesellschaft in das konsolidierte regulatorische Kapitalerfordernis.

KEINE KONSOLIDIERUNG

Wird keine der zuvor erwähnten Methoden angewandt, so unterbleibt die Einbeziehung der jeweiligen Gesellschaft in die Konsolidierung des regulatorischen Kapitals.

Nicht konsolidierte Gesellschaften werden entweder

- _ im Rahmen der Buchwert-Abzugs-Methode gemäß § 23 Abs. 13 Z 3, Z 4 oder Z 4a BWG oder
- _ im Rahmen der Ermittlung des regulatorischen Kapitalerfordernisses unter Anwendung der entsprechenden, definierten Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwertes an dieser Gesellschaft

in der Ermittlung des regulatorischen Kapitals oder des regulatorischen Kapitalerfordernisses berücksichtigt.

Keine Konsolidierung - Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG:

Ist der Anteil an einem Kredit- oder Finanzinstitut größer als 10%, und es findet keine Einbeziehung im Rahmen der Vollkonsolidierung oder der anteilmäßigen Konsolidierung statt, so ist das konsolidierte regulatorische Kapital entsprechend um den Buchwert an diesem nicht konsolidierten Kredit- oder Finanzinstitut zu kürzen. Die Höhe des Anteiles an dem entsprechenden Kredit- oder Finanzinstitut hat sowohl die direkten als auch indirekten, also die gesamten durchgerechneten Anteile zu umfassen.

Ebenso sind nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die gemäß jeweiliger ausländischer Rechtsordnung als Bestandteile des regulatorischen Kapitals anerkannt sind, im Rahmen des Buchwert-Abzuges gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG zu berücksichtigen.

Im Normalfall wird die Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG für jene Kredit- und Finanzinstitute angewandt, an welchen ein durchgerechneter Anteil von größer als 10% und kleiner als 50% vorliegt und diese Kredit- und Finanzinstitute weder in die Vollkonsolidierung noch in die anteilmäßige Konsolidierung einbezogen werden.

Abweichend davon ist die Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG für Finanzinstitute anzuwenden, an denen ein Anteil größer 50% gehalten wird, die jedoch im Sinne des § 24 Abs. 3a BWG (de minimis) für die Zwecke der Konsolidierung des regulatorischen Kapitals und des konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisses von untergeordneter Bedeutung sind.

Die gesetzlichen Schwellenwerte des § 24 Abs. 3a BWG (de minimis) beziehen sich dabei auf die Bilanzsumme des jeweiligen Finanzinstitutes. Ist die Bilanzsumme des Finanzinstitutes kleiner als 10 Mio. EUR oder kleiner als 1% der Bilanzsumme des übergeordneten Kreditinstitutes (Erste Group Bank AG), so kann die Einbeziehung in die Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitals und des konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisses unterbleiben, sofern das betreffende Unternehmen für die Ziele der Bankenaufsicht von nur untergeordneter Bedeutung ist.

Erfüllen mehrere nachgeordnete Institute diese Voraussetzungen und sind diese zusammengenommen für die Ziele der Bankenaufsicht nicht von untergeordneter Bedeutung, so sind diese in jedem Fall im Rahmen der Vollkonsolidierung oder der anteilmäßigen Konsolidierung im konsolidierten regulatorischen Kapital und dem konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernis zu berücksichtigen.

Die de minimis Regelung gemäß § 24 Abs. 3a BWG findet keine Anwendung auf Kreditinstitute.

Außerdem werden in der Erste Group Gesellschaften nicht als de minimis-Gesellschaften klassifiziert, sofern sie für gesonderte Zwecke gegründet wurden oder grundsätzlich den Bestimmungen des § 24 Abs. 3a BWG entsprechen, aber an einer oder mehrerer vollkonsolidierter, anteilmäßig konsolidierter oder gemäß der Equity-Methode einbezogener Gesellschaften beteiligt sind.

Für Gesellschaften, die gemäß der Equity-Methode in das konsolidierte regulatorische Kapital der Erste Group einbezogen werden, ist in jedem Fall ein Buchwert-Abzug gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG vorzunehmen. Ein Überhang des Buchwertes an der jeweiligen Gesellschaft, der bereits im Rahmen der Equity-Bewertung das konsolidierte regulatorische Kernkapital reduziert hat, ist dabei nicht nochmals zu berücksichtigen.

Die Summe der Buchwert-Abzüge für Kredit- und Finanzinstitute gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG wird zu 50% vom Kernkapital (Tier 1) und zu 50% von den ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) abgezogen.

Der Abzugsbetrag gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG für die Erste Group wird im regulatorischen Kapital im „50% Abzug von Beteiligungen an nicht konsolidierten Kredit- und Finanzinstituten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG“, als Abzug vom Kernkapital (Tier 1) und von den ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) ausgewiesen.

Der ausgewiesene Betrag in dieser Position entspricht für die Erste Group dem Abzugsbetrag der Beteiligungen und Kapitalbestandteile gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 BWG, da aufgrund der gesetzlichen Freibetrags-Regelung gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG keine Abzugsverpflichtung für Beteiligungen und Kapitalbestandteile gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG an Kredit- und Finanzinstitute gegeben ist.

Keine Konsolidierung - Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG:

Liegt an einem Kredit- oder Finanzinstitut eine direkte bzw. indirekte, also durchgerechnete Beteiligung mit Anteil kleiner oder gleich 10% vor, so ist der entsprechende Buchwert im Rahmen der Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG zu berücksichtigen.

Ebenso sind nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die gemäß jeweiliger ausländischer Rechtsordnung als Bestandteile des regulatorischen Kapitals anerkannt sind, im Rahmen des Buchwert-Abzuges gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG zu berücksichtigen.

Die entsprechende Abzugsverpflichtung für Kapitalinstrumente erfolgt dabei unabhängig davon, ob ein Anteil an einem Kredit- oder Finanzinstitut gehalten wird oder nicht. Das Halten eines Kapitalinstrumentes, welches den Kriterien des § 23 Abs. 13 Z 4 BWG entspricht, löst somit auch dann eine Abzugsverpflichtung aus, wenn kein Anteil an diesem Kredit- oder Finanzinstitut gehalten wird.

Abweichend zu den Bestimmungen für Beteiligungen und Kapitalinstrumente an Kredit- und Finanzinstituten mit Anteil größer 10%, gilt für jene Beteiligungen und Kapitalinstrumente, die den Bestimmungen des § 23 Abs. 13 Z 4 BWG entsprechen, ein Freibetrag, welcher bei der Ermittlung des tatsächlich abzugspflichtigen Betrages zur Anwendung kommt.

Eine Abzugspflicht wird erst ausgelöst, wenn die Summe der Beteiligungen und Kapitalinstrumente gemäß Definition des § 23 Abs. 13 Z 4 BWG 10% des gesamten regulatorischen Kapitals (Eigenmittel) übersteigt.

Wird der 10%-Freibetrag überschritten, so ist gemäß § 23 Abs. 13 Z 4 BWG nur jener Betrag abzugspflichtig, welcher den Freibetrag tatsächlich übersteigt.

Keine Konsolidierung - Buchwert-Abzugsmethode gemäß § 23 Abs. 13 Z 4a BWG:

§ 23 Abs. 13 Z 4a BWG findet auf Beteiligungen und Kapitalbestandteile an Versicherungen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften Anwendung.

Versicherungen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften sind gemäß EU-rechtlicher Bestimmungen und gemäß § 30 BWG nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten und somit auch nicht für regulatorische Zwecke in den konsolidierten Werten von Kreditinstitutsgruppen zu berücksichtigen.

Beteiligungen und gehaltenes, regulatorisch anrechenbares Kapital an Versicherungen, Rückversicherungsgesellschaften und Versicherungs-Holdinggesellschaften sind gemäß § 23 Abs. 4a BWG vom regulatorischen Kapital abzuziehen.

Eine Abzugspflicht hinsichtlich Kapitalbestandteilen von Versicherungen, Rückversicherungsgesellschaften und Versicherungs-Holdinggesellschaften ist gemäß § 23 Abs. 13 Z 4a BWG nur dann gegeben, wenn an der jeweiligen Versicherung, Rückversicherungsgesellschaft und Versicherungs-Holdinggesellschaft auch tatsächlich ein Anteil gehalten wird.

Mit 31.12.2012 endete die Übergangsbestimmung gem. § 103e Abs. 13 BWG, welche die Möglichkeit des Abzuges gem. § 23 Abs. 13 Z 4 BWG zu 100% von den ergänzenden Eigenmitteln erlaubte. Die Erste Group nahm § 103e Abs. 13 BWG bis inklusive 31.12.2012 in Anspruch.

Beginnend mit 1.1.2013 wurde der Abzug gem. § 23 Abs. 13 4a BWG zu 50% vom Kernkapital und zu 50% von den ergänzenden Eigenmitteln vorgenommen.

Keine Konsolidierung - Berücksichtigung des Beteiligungsbuchwertes für nicht konsolidierte Gesellschaften im Rahmen der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisses:

Für Beteiligungsbuchwerte die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung oder der Buchwert-Abzugsmethode vom regulatorischen Kapital in Abzug gebracht werden, erfolgt keine Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisses.

Sämtliche, nicht bereits im Rahmen der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitals als Abzugswert berücksichtigten Beteiligungsbuchwerte, sind im Rahmen der Ermittlung des konsolidierten regulatorischen Kapitalerfordernisses mit dem entsprechenden definierten Risikogewicht einzubeziehen.

2.1.3 DARSTELLUNG DER KONSOLIDIERUNGSKREISE

Gegenüberstellung IFRS-Konsolidierungskreis zu regulatorischem Konsolidierungskreis

Die Anzahl der Gesellschaften, die gemäß IFRS konsolidiert werden, beträgt 594 per 31.12.2013.

Die Anzahl der Gesellschaften, die regulatorisch konsolidiert werden, beträgt ohne de minimis Gesellschaften 409 per 31.12.2013, davon werden 364 Gesellschaften voll konsolidiert.

Kreditinstitute	IFRS Voll	IFRS Equity	Regulatorisch Voll	Regulatorisch Quotal	Regulatorisch de minimis	Regulatorisch Equity
Anzahl	75	4	75	1	0	3
Finanzinstitute und Finanzholdings	IFRS Voll	IFRS Equity	Regulatorisch Voll	Regulatorisch Quotal	Regulatorisch de minimis	Regulatorisch Equity
Anzahl	275	39	256	26	46	15
Hilfsbetriebe und Wertpapierdienstleister	IFRS Voll	IFRS Equity	Regulatorisch Voll	Regulatorisch Quotal	Regulatorisch de minimis	Regulatorisch Equity
Anzahl	80	2	33	0	82	0
Sonstige und bankfremde Gesellschaften	IFRS Voll	IFRS Equity	Regulatorisch Voll	Regulatorisch Quotal	Regulatorisch de minimis	Regulatorisch Equity
Anzahl	101	18	0	0	0	0

Tabelle 1: § 3 Ziffer 2 OffV (1/3): Anzahl der Gesellschaften im Konsolidierungskreis per 31.12.2013

*Gesellschaften, die gemäß der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen werden, gehören per Definition nicht dem jeweiligen Konsolidierungskreis an und werden nur zum Zwecke der Vollständigkeit angeführt.

Veränderungen im regulatorischen Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2013:

Kreditinstitute	01.01.2013	Zugang	Abgang	Verschmelzung	Umgliederung	31.12.2013
Österreich	62	0	0	2	0	60
CESEE	14	0	1	0	0	13
Sonstige	2	0	0	0	0	2
Gesamt	78	0	1	2	0	75

Finanzinstitute und Finanzholdings	01.01.2013	Zugang	Abgang	Verschmelzung	Umgliederung	31.12.2013
Österreich	175	2	2	10	0	165
CESEE	105	1	12	5	0	89
Sonstige	2	0	0	0	0	2
Gesamt	282	3	14	15	0	256

Hilfsbetriebe und Wertpapierdienstleister	01.01.2013	Zugang	Abgang	Verschmelzung	Umgliederung	31.12.2013
Österreich	18	0	0	1	0	17
CESEE	10	2	0	1	0	11
Sonstige	7	0	2	0	0	5
Gesamt	35	2	2	2	0	33

Tabelle 2: § 3 Ziffer 2 OffV (2/3): Veränderungen im regulatorischen Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Gesellschaften in 2013

Folgende Kreditinstitute werden per Jahresende 2013 voll konsolidiert:

Vollkonsolidierte Kreditinstitute gemäß BWG in 2013

Erste Group Bank AG, Österreich
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Österreich
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A., Moldawien
Banca Comerciala Romana SA, Rumänien
Banka Sparkasse d.d., Slowenien
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft, Österreich
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Österreich
BCR Banca pentru Locuinte SA, Rumänien
Brokerjet Bank AG, Österreich
Ceska sporitelna, a.s., Tschechische Republik
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse, Österreich
Dornbirner Sparkasse Bank AG, Österreich
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Kroatien
Erste Asset Management GmbH, Österreich
Erste Bank (Malta) Limited, Malta
ERSTE BANK AD NOVI SAD, Serbien
ERSTE BANK AD PODGORICA, Montenegro
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Österreich
Erste Bank Hungary Zrt, Ungarn
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Österreich
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Österreich
Intermarket Bank AG, Österreich
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft, Österreich
KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT, Österreich
Lienzer Sparkasse AG, Österreich
RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Österreich
s Wohnbaubank AG, Österreich
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft, Österreich
Slovenska sporitelna, a. s., Slowakei
Sparkasse Baden, Österreich
Sparkasse Bank dd, Bosnien-Herzegowina
SPARKASSE BANK MAKEDONIJA AD SKOPJE, Mazedonien
Sparkasse Bank Malta Public Limited Company, Malta
Sparkasse Bludenz Bank AG, Österreich
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse der Gemeinde Egg, Österreich
Sparkasse der Stadt Amstetten AG, Österreich
Sparkasse der Stadt Feldkirch, Österreich
Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Österreich
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Österreich
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten, Österreich
Sparkasse Frankenmarkt Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Haugsdorf, Österreich
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Österreich
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Imst AG, Österreich
Sparkasse Korneuburg AG, Österreich
Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Österreich
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Langenlois, Österreich
Sparkasse Mittersill Bank AG, Österreich
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Müzzuschlag Aktiengesellschaft, Österreich
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft, Österreich

Sparkasse Neunkirchen, Österreich
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT, Österreich
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Österreich
Sparkasse Pöllau AG, Österreich
Sparkasse Pottenstein N.Ö., Österreich
Sparkasse Poysdorf AG, Österreich
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG, Österreich
Sparkasse Rattenberg Bank AG, Österreich
Sparkasse Reutte AG, Österreich
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck, Österreich
Sparkasse Salzkammergut AG, Österreich
Sparkasse Scheibbs AG, Österreich
Sparkasse Schwaz AG, Österreich
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft, Österreich
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Österreich
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Österreich
Tirolinvest Kapitalanlagegesellschaft mbH., Österreich
Waldviertler Sparkasse Bank AG, Österreich
Wiener Neustädter Sparkasse, Österreich

Tabelle 3: §3 Ziffer 2 OffV (3/3): Vollkonsolidierte Unternehmen gemäß BWG 2013

2.2 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

rechtliche Grundlage: § 3 Z 3 OffV

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Erste Group Kreditinstitutsgruppe bekannt.

2.3 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Rechtliche Grundlage: § 3 Z 4 OffV

Per 31.12.2013 lagen bei keiner der in die Konsolidierung der Erste Group einbezogenen Gesellschaften Kapitalfehlbeträge vor.

3 Kapitaladäquanz

3.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

3.1.1 EIGENMITTELSTRUKTUR

rechtliche Grundlage: § 4 Z 2,3,4,5 OffV

Die Erste Group unterliegt als österreichische Kreditinstitutsgruppe dem österreichischen BWG und hat die dort enthaltenen Eigenmittelvorschriften zu beachten.

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1), den Ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) und dem Umgewidmeten Nachrangigen Kapital (Tier 3) zusammen.

Das Kernkapital inklusive des anrechenbaren Hybriden Kapitals gemäß § 23 Abs. 4a und 4b ist eine wesentliche Bezugsgröße zum Gesamtrisiko. Für diese Kapitalkomponente wird teilweise auch der Begriff „hartes Kernkapital“ verwendet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 besteht folgende aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur:

in EUR Mio	Dez 2013	Dez 2012
	IFRS	UGB
Gezeichnetes Aktienkapital	860	
Emissionsagio	6.388	
Gewinnrücklagen	4.257	
Direkt im Kapital berücksichtigte Bewertungsergebnisse (sonstiges Periodenergebnis)	97	
Abzug von direkt in der Gruppe gehaltenen Erste Group Bank Aktien	-242	
Abzug von indirekt in der Gruppe gehaltenen bzw. finanzierten Erste Group Bank Aktien	-229	
Minderheitenanteile	3.167	
Abzug Firmenwert	-1.238	
Abzug Kundenstock	-271	
Abzug Marke	-289	
Abzug Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	-606	
50% Abzug von Beteiligungen an nicht konsolidierten Kredit- und Finanzinstituten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG	-114	
50% Abzug von Beteiligungen an nicht konsolidierten Versicherungen gemäß § 23 Abs. 13 Z 4a BWG ⁽¹⁾	-84	
50% Abzug IRB-Fehlbetrag gemäß § 23 Abs. 13 Z 4c BWG	0	
50% Abzug von Verbriefungspositionen gemäß § 23 Abs. 13 Z 4d BWG ⁽²⁾	0	
Prudential Filter für Bewertungseffekte aus Available for Sale Instrumenten	-402	
Prudential Filter aus der Anwendung der Fair Value Option auf Finanzinstrumente (eigenes Kreditrisiko)	-69	
Prudential Filter für Cash Flow Hedges, die nicht zur Absicherung von Available for Sale Instrumenten dienen	10	
Zusätzlicher Abzug für zum fair value bewertete Instrumente gem. § 23 -13 4e BWG ⁽³⁾	-37	
Kernkapital (Tier 1) exklusive Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a und 4b BWG	11.199	11.848
Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a und 4b BWG	361	
Abzug von direkt gehaltenem eigenem Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a und 4b BWG	0	
Kernkapital (Tier 1) inklusive Hybridkapital gemäß § 23 Abs. 4a und 4b BWG	11.560	12.223
Ergänzende Eigenmittelkomponenten	293	
Nachrangige Eigenmittelkomponenten	3.703	
Als Tier 2 anrechenbare Bewertungseffekte aus Available for Sale Instrumenten	281	
Risikovorsorgen-Überschuss	127	
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	4.404	4.074
50% Abzug von Beteiligungen an nicht konsolidierten Kredit- und Finanzinstituten gemäß § 23 Abs. 13 Z 3 und 4 BWG	-114	-107
50% Abzug von Beteiligungen an nicht konsolidierten Versicherungen gem. § 23 Abs. 13 Z 4a BWG ⁽¹⁾	-84	-164
50% Abzug IRB-Fehlbetrag gemäß § 23 Abs. 13 Z 4c BWG	0	0
50% Abzug von Verbriefungspositionen gem. § 23 Abs. 13 Z 4d BWG ⁽²⁾	0	-12
Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)	228	297
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	15.994	16.311

Tabelle 4: § 4 Ziffer 2,3,4,5 OffV: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur

1) Abzug zu 50% vom Kernkapital (Tier 1) beginnend mit Jänner 2013

2) Berücksichtigung in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage beginnend mit Juli 2013

3) Bewertungsanpassung gemäß § 201 Solvabilitätsverordnung für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere und Derivate, welche im Handelsbuch gehalten werden

Die konsolidierten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Erste Group werden seit 31.03.2013 gemäß IFRS ermittelt.

Überleitung IFRS-equity zu regulatorischem Kernkapital exklusive Hybrid-Kapital per 31.12.2013

in EUR Mio	2013
IFRS Eigenkapital	14.781
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.404
Prudential filter	-497
Eliminierung ausschüttungsfähiger Gewinne aus Minderheitenanteilen	-82
Geplante Ausschüttung der Erste Group Bank AG	-171
Regulatorische Abzugsposten vom Kernkapital	-198
Abzug finanzierten Erste Group Aktien	-80
Unterschiedlicher Konsolidierungskreis	-80
Sonstige Posten	-70
Kernkapital exklusive Hybrid-Kapital (hartes Kernkapital) gemäß IFRS	11.199

Tabelle 5: § 4 OffV: Überleitung IFRS-Equity

3.1.2 WICHTIGSTE MERKMALE ALLER EIGENMITTELPOSTEN

rechtliche Grundlage: § 4 Z 1 OffV

Die Kapital- und Abzugspositionen wurden im Einklang mit den Bestimmungen gemäß Basel 2.5 unter Anwendung der regulatorischen Vorgaben der §§ 23 und 24 BWG sowie des § 29a BWG (Wahlrecht zur Ermittlung der Ordnungsnormen auf Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards) ermittelt.

KERNKAPITAL EXKLUSIVE HYBRIDKAPITAL (HARTES KERNKAPITAL)

Die Summe der Positionen des harten Kernkapitals beträgt per 31.12.2013 EUR 11.199 Mio.

Per 31.12.2013 sind aus Erste Group Bank Aktien mit der Wertpapier ISIN AT0000652011 EUR 7.248 Mio. als hartes Kernkapital anrechenbar. Das eingezahlte Kapital gem. § 23 Abs. 1 Z 1 BWG beträgt EUR 860 Mio, das anrechenbare Emissionsagio EUR 6.388 Mio. Im August 2013 wurde das gesamte Partizipationskapital, ISIN AT0000A0D4T3, in Höhe von EUR 1.764 Mio rückgeführt.

Die Gewinnrücklage und die Position „direkt im Kapital berücksichtigte Bewertungsergebnisse“ umfassen das erwirtschaftete Kapital und alle Bewertungseffekte die gem. IFRS direkt im Kapital zu erfassen sind.

Abzug von direkt und indirekt in der Gruppe gehaltenen bzw. finanzierten Erste Group Bank Aktien:

Die Abzugsposition für direkt in der Erste Group gehaltene Erste Group Bank Aktien entspricht den Vorschriften gem. § 23 Abs. 2 BWG, der Abzug für indirekt in der Gruppe gehaltene bzw. finanzierte Erste Group erfolgt gemäß Artikel 57(a) aus 2010 zur EU Richtlinie 2006/48/EG.

Minderheitenanteile:

Die Minderheitenanteile gemäß § 24 Abs. 2 Z 1 BWG umfassen alle nicht direkt und indirekt der Muttergesellschaft zurechenbaren Kapitalanteile.

Abzug von Firmenwert, Kundenstock, Marke und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen:

Firmenwert, Kundenstock, Marke und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß IAS 38 ermittelt und entsprechend § 23 Abs. 13 Z 1 BWG vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Die Position des 50% Beteiligungsabzuges an nicht konsolidierten Kredit- und Finanzinstituten sowie Versicherungsunternehmen wird in Kapitel 2.1.2 beschrieben.

Vorsichtige Bewertung gem. § 29 a BWG (Prudential Filter):

Der Prudential Filter für Bewertungseffekte aus Available for Sale Instrumenten (AfS) findet gemäß § 29a Abs. 4 Z 2 BWG Anwendung und schreibt im Falle eines Überhanges positiver gegenüber negativer AfS-Bewertungsergebnisse den Abzug des positiven Überhanges vom harten Kernkapital vor. Die saldierte positive AfS-Reserve ist zu 70% als Tier 2 Kapital anrechenbar. Eine negative AfS Reserve reduziert gesamthaft das harte Kernkapital.

Der Prudential Filter gem. § 29a Abs. 4 Z 3 wird auf die Cash Flow Hedge Reserve (Wertveränderung zu Sicherungsinstrumenten) angewandt und schreibt sowohl für positive als auch negative Reserven eine Eliminierung aus dem harten Kernkapital vor.

Gemäß § 29a Abs. 4 Z 1 BWG werden Gewinne und Verluste aus dem wahlweisen Ansatz eigener Schulden zum beizulegenden Zeitwert (Anwendung der Fair Value Option), soweit diese auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen sind und die zugrunde liegende Schuld nicht ausgebucht wurde, aus dem harten Kernkapital eliminiert.

Gemäß § 23 Abs. 13 Z 4e BWG ist ein Abzug für Bewertungsunterschiede von den bilanziellen Buchwerten und Buchwerten gemäß der vorsichtigen Bewertung vorzunehmen, sofern der bilanzielle Buchwert den Buchwert aus der vorsichtigen Bewertung übersteigt. Der Filter findet auf zum Zeitwert bilanzierte Positionen des Handelsbuches Anwendung.

HYBRID-KAPITAL (TIER 1)

In der Erste Group Kreditinstitutsgruppe sind per 31.12.2013 Eigenkapitalinstrumente in Form von vier hybriden Tier 1 Emissionen vorhanden. Die Bedingungen dieser Emissionen unterliegen dem § 23 Abs. 4a BWG.

Emittent	Titel der Emission	Ausgabedatum	Betrag in Mio. EUR	ISIN	Verzinsung
Erste Finance Jersey IV	Series H FRN Preference shares	24.03.2004	127	XS0188305741	10y EUR CMS + 10 bp
Erste Finance Jersey VI	Series J 5,25% Preference shares	23.03.2005	107	XS0215338152	5,250%
Erste Capital Finance Jersey	Fixed/Floating Rate Perpetual Subord.Note	28.09.2006	124	XS0268694808	5,294%; ab 2016: 3mEuribor + 2,27%
Erste Group Bank AG	Eigenkapital Plus II - DE - Stufen Zins	03.03.2008	3	AT000B001417	4,75%; ab 03/2010: 5,5%; ab 03/2012: 6,5%; ab 03/2014: 6,5%

Tabelle 6: § 4 Ziffer 1 OffV: Hybride Tier 1 Emissionen

ERGÄNZENDE EIGENMITTEL (TIER 2)

Die konsolidierten ergänzenden Eigenmittel (Tier 2) der Erste Group setzen sich aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals gemäß § 23 Abs. 7 BWG und des Nachrangigen Kapitals gemäß § 23 Abs. 8 BWG, dem Risikovorsorgen-Überschuss (dem Überhang von Wertberichtigungen und Rückstellungen gegenüber der erwarteten Verlustbeträge gemäß § 22 Abs. 6 BWG), sowie 70% der genetteten positiven Available for Sale Reserve gem. § 29a Abs. 4 BWG, zusammen.

Ergänzungskapital

Gemäß § 23 Abs. 7 BWG zählen zum Ergänzungskapital jene eingezahlten Eigenmittel,

- _ die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe von § 23 Abs. 7 Z 5 zulässig;
- _ für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind;
- _ die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen;
- _ die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind, und
- _ deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Das konsolidierte anrechenbare Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG der Erste Group per 31.12.2013 beträgt 292,8 Mio. EUR.

Details zu den Ergänzungskapital-Instrumenten in der Erste Group werden im Appendix angeführt.

Nachrangiges Kapital

Gemäß § 23 Abs. 8 BWG zählen zum Nachrangigen Kapital jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind und folgende Bedingungen erfüllen:

- _ die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest fünf Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat das Kreditinstitut die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren;
- _ die Bedingungen dürfen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung des Kreditinstitutes oder gemäß § 23 Abs. 8 Z 1 BWG vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend der Nachrangigkeit möglich sind;
- _ Urkunden über nachrangige Einlagen, Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie Zeichnungs- und Kaufaufträge haben die Bedingungen der Nachrangigkeit ausdrücklich festzuhalten (§ 864a ABGB);
- _ die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstitutes muss ausgeschlossen sein und für die Verbindlichkeiten dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden; und
- _ die Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden ist so zu wählen, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

Das konsolidiert anrechenbare Nachrangige Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG der Erste Group per 31.12.2013 beträgt 3.702,6 Mio. EUR (davon aus verbrieften Emissionen 3.606,1 Mio. EUR und aus nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten 96,5 Mio. EUR).

Im Appendix werden Details zu den nachrangigen Kapitalinstrumenten der Erste Group angegeben.

Risikovorsorgen-Überschuss

Der konsolidierte Risikovorsorgen-Überschuss, welcher sich aus dem Überhang von Wertberichtigungen und Rückstellungen gegenüber den erwarteten Verlustbeträgen gemäß § 22 Abs. 6 BWG ergibt, beträgt in der Erste Group per 31.12.2013 127,2 Mio. EUR.

KURZFRISTIGES NACHRANGIGES KAPITAL (TIER 3)

Gemäß § 23 Abs. 8a BWG zählen zum kurzfristigen nachrangigen Kapital (Tier 3) jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind und folgende Bedingungen erfüllen:

- _ die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest zwei Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von zwei Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von zwei Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren;
- _ die Bedingungen des § 23 Abs. 8 Z 2 bis 5; und
- _ es vertraglich bedungen ist, dass weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden dürfen, die zur Folge hätten, dass die anrechenbaren Eigenmittel eines Kreditinstitutes unter das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 bis 5 absinken.

Per 31.12.2013 gibt es in der Erste Group keine Emissionen, die den Bestimmungen des § 23 Abs. 8a BWG (kurzfristiges Nachrangiges Kapital) entsprechen.

Anrechenbares kurzfristiges Nachrangiges Kapital in der Erste Group ergibt sich gemäß § 23 Abs. 14 Z 5 BWG aus der Differenzrechnung des gesamten konsolidierten Nachrangigen Kapitals der Erste Group zum konsolidierten anrechenbaren nachrangigen Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG (umgewidmetes Nachrangiges Kapital) der Erste Group.

Aufgrund der genannten Anrechnungsbegrenzung gemäß § 23 Abs. 14 Z 5 BWG ergibt sich ein Differenzbetrag aus der Summe des gesamthaft emittierten Ergänzungskapitals und dem gesamthaft emittierten nachrangigen Kapital (4.977,9 Mio. EUR) und dem anrechenbaren Ergänzungskapital und nachrangigen Kapital (3.995,4 Mio. EUR) der Erste Group in Höhe von 982,5 Mio. EUR.

Dieser Differenzbetrag ist als kurzfristiges Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 14 Z 7 BWG nicht gesamthaft, sondern maximal bis zur Höhe des Mindesteigenmittelerfordernisses gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 und § 22a Abs. 2 Z 1 bis 8 und Z 11 und 12 BWG anrechenbar.

Das entsprechende konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 und § 22o Abs. 2 Z1 bis 8 und Z11 und 12 BWG für die Erste Group per 31.12.2013 beträgt 228,11 Mio. EUR und entspricht somit dem anrechenbaren Wert für konsolidiertes kurzfristiges Nachrangiges Kapital der Erste Group.

Der Differenzbetrag zwischen dem gesamten kurzfristigen nachrangigen Kapital (982,5 Mio. EUR) und dem anrechenbaren kurzfristigen nachrangigen Kapital (228,1 Mio. EUR) beträgt 754,4 Mio. EUR und ist den konsolidierten Eigenmitteln der Erste Group nicht zurechenbar.

3.2 Aufsichtsrechtliches Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: § 5 Z 2,3,5 OffV

Unter Basel II muss das gesamte Eigenmittelerfordernis berechnet und in Relation zu den oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gebracht werden. Die anrechenbaren Eigenmittel müssen zumindest in der Höhe der Summe des Eigenmittelerfordernisses verfügbar sein.

Aus der Geschäftstätigkeit der Erste Group ergibt sich folgendes Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko, für Risikoarten des Handelsbuchs, für das Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuchs und für das operationelle Risiko.

Das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß BWG wurde in der Berichtsperiode jederzeit erfüllt.

KREDITRISIKO

Die österreichische FMA genehmigte gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) die Anwendung des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes für den Großteil der Kreditrisikopositionen der Erste Group im Januar 2007. Für Spezialfinanzierungen kommt der Supervisory Slotting-Ansatz zur Anwendung. Die verbleibenden Risikopositionen werden im Standardansatz behandelt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im Kapitel 6 „Kreditrisiko - Standardansatz“ und im Kapitel 7 „Kreditrisiko - IRB-Ansatz“. Mehr Details zu Verbriefungen finden sich im Kapitel 9 „Verbriefungen“ und zu Beteiligungen im Kapitel 13 „Beteiligungen im Bankbuch“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das Mindesteigenmittelerfordernis zur Unterlegung des Kreditrisikos. Das Kreditrisiko im IRB-Ansatz, Standardansatz und im Supervisory Slotting Ansatz ist nach Forderungsklassen gegliedert.

Forderungsklasse	Mindesteigenmittelerfordernis in Mio. EUR	Mindesteigenmittelerfordernis [% von Summe]
IRB-Ansatz		
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	29,0	0,4%
02: Regionale Gebietskörperschaften	46,7	0,7%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	4,4	0,1%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0%
06: Institute	196,2	2,9%
07: Unternehmen	2.497,5	37,3%
08: Retail (inkl. KMU)	1.287,9	19,2%
Retail-Forderungen, die durch Immobilien besichert sind	731,7	10,9%
Qualifizierte revolving Retail-Forderungen	19,7	0,3%
Sonstige Retail-Forderungen	536,5	8,0%
09: Beteiligungen	74,5	1,1%
Einfacher Gewichtungsansatz	27,8	0,4%
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	7,0	0,1%
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	2,6	0,0%
Sonstige Beteiligungspositionen	18,2	0,3%
PD/LGD Ansatz	46,7	0,7%
10: Verbriefungen	56,8	0,8%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	8,7	0,1%
12: Investmentfondsanteile	31,3	0,5%
13: Sonstige Aktiva	2,0	0,0%
IRB-Ansatz Summe	4.234,9	63,2%
Standardansatz		
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	22,6	0,3%
02: Regionale Gebietskörperschaften	33,2	0,5%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	25,6	0,4%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0%
06: Institute	30,7	0,5%
07: Unternehmen	650,1	9,7%
08: Retail (inkl. KMU)	407,1	6,1%
09: Beteiligungen	48,4	0,7%
Institut im Standardansatz	0,1	0,0%
Permanent Partial Use	0,2	0,0%
Grandfathering Provisions	48,0	0,7%
10: Verbriefungen	0,0	0,0%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0%
12: Investmentfondsanteile	6,5	0,1%
13: Sonstige Aktiva	366,0	5,5%
Standardansatz Summe	1.590,3	23,7%
Supervisory Slotting		
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	0,0	0,0%
02: Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	0,0	0,0%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0%
06: Institute	0,0	0,0%
07: Unternehmen	872,3	13,0%
08: Retail (inkl. KMU)	0,0	0,0%
09: Beteiligungen	0,0	0,0%
10: Verbriefungen	0,0	0,0%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0%

12: Investmentfondsanteile	0,0	0,0%
13: Sonstige Aktiva	0,0	0,0%
Supervisory Slotting Summe	872,3	13,0%
Summe	6.697,6	100,0%

Tabelle 7: § 5 Ziffer 2,3 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko nach Forderungsklasse und Basel II Ansatz

MARKTRISIKO

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des Marktrisikos basiert auf einem internen Value at Risk-Modell (VaR-Modell), für das die Erste Group die Genehmigung im September 2001 erhalten hat. Für die Unterlegung des spezifischen Positionsrisikos in zinsbezogenen Instrumenten sowie für Positionen, die nicht für die Erfassung im internen Modell geeignet sind und jene Handelseinheiten, die nicht in der Genehmigung enthalten sind, wird die Standardmethode angewendet. Mehr Details zum internen VaR-Modell und zur Anwendung der Standardmethode werden im Kapitel 10 „Marktrisiko“ dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Mindesteigenmittelerfordernisses zur Unterlegung des Marktrisikos, gegliedert nach Risikoarten des Handelsbuches sowie Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuches.

Risikoarten des Handelsbuches sowie Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in Mio. EUR	Mindesteigenmittelerfordernis (% von Summe)
Positionsrisiko nach Standardansatz	118,5	52,0%
<i>davon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten</i>	<i>66,8</i>	<i>29,3%</i>
<i>davon Positionsrisiko in Substanzwerten</i>	<i>40,2</i>	<i>17,6%</i>
<i>davon Warenpositionsrisiko</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0%</i>
<i>davon Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen)</i>	<i>11,5</i>	<i>5,0%</i>
Positionsrisiko nach internem Modell (VaR-Modell)	109,6	48,0%
Abwicklungsrisiko	0,0	0,0%
Summe	228,1	100,0%

Tabelle 8: § 10 (und § 5 Ziffer 4) OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten des Handelsbuches sowie Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (inkl. Goldpositionen) außerhalb des Handelsbuches

OPERATIONELLES RISIKO

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der Erste Group nach Genehmigung der OeNB im 1. Halbjahr 2009 durch den fortgeschrittenen Messansatz (engl. Advanced Measurement Approach; AMA) und für jene Tochtergesellschaften, die noch nicht den AMA-Ansatz verwenden, durch den Basisindikatoransatz (engl. Basic Indicator Approach; BIA). Die nachfolgende Tabelle enthält die für AMA- und BIA-Basis ermittelten Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko. Einzelheiten zum Management operationeller Risiken in der Erste Group finden sich im Kapitel 14 „Operationelles Risiko“.

Operationelles Risiko	Mindesteigenmittelerfordernis in Mio. EUR	Mindesteigenmittelerfordernis (% von Summe)
Fortgeschrittener Messansatz	604,6	74,1%
Basisindikatoransatz	210,8	25,9%
Summe	815,4	100,0%

Tabelle 9: § 5 Ziffer 5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko

3.3 Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

rechtliche Grundlage: § 5 Z 1 OffV

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) und die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) stellen einen Teil der Basel II Säule 2 Anforderungen dar. Die RTFR der Erste Group ist ein intern entwickeltes Modell, welches das risikorelevante Exposure über alle relevanten Risikotypen misst und mit dem Kapital oder dem Deckungspotential vergleicht, das die Erste Group hält, um diese Risiken abzudecken.

Die Risikoseite der Berechnung besteht insbesondere aus der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs (gesamtes Verlustpotential aus eingegangenen Risiken) aus unerwarteten Verlusten in Bezug auf Kredit-, Markt- und operationellem Risiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko per 31.12.2013 enthält auch das Währungsrisiko aus Beteiligungen und das Spreadänderungsrisiko für Wertpapiere im Bankbuch. Weiters werden noch liquiditäts-, Konzentrations- und makroökonomische Risiken im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Dieser ökonomische Kapitalbedarf wird anschließend mit dem zur Risikoabsicherung gehaltenen Kapital (unterteilt in Eigenkapital, Nachrangiges Kapital und einbehaltene Gewinne) verglichen. Auf diese Weise wird die Fähigkeit der Bank, diese potenziellen unerwarteten Verluste zu absorbieren, berechnet. Das Risiko wird auf einem Konfidenzniveau von 99,95% berechnet. Die RTFR wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der Erste Group entwickelt und findet Berücksichtigung im Risikoappetit der Gruppe. Die Risikoappetiterklärung dient zur Definierung jenes Risikolevels, welches die Gruppe aus strategischer Sicht gesehen, bereit ist, einzugehen. Die Risikoappetiterklärung stellt Grenzen und Limite auf, welche für das tägliche Geschäft notwendig sind.

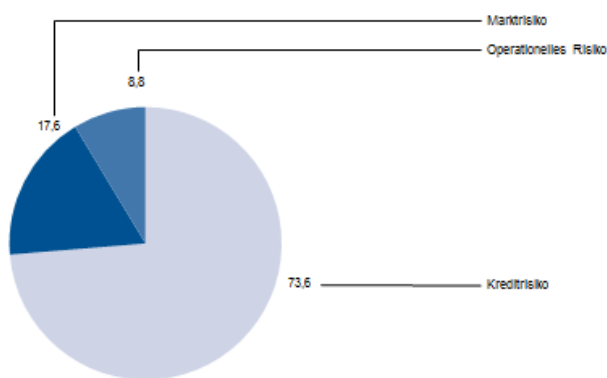
Generell muss das vorhandene Deckungspotential höher oder mindestens gleich dem Gesamtbankrisiko sein. Die Erste Group hat ein maximales Risikolimit (engl. Maximum Risk Exposure Limit) definiert, um – als eine von mehreren Größen – den Risikoappetit der Erste Group festzulegen und zu überwachen. Die Definition des maximalen Risikolimits erfolgt unter anderem auch durch die Berücksichtigung von Stresstestergebnissen, welche Effekte von Extremwerten und Schocks abbilden, die im strategischen Management Berücksichtigung finden müssen. Dadurch wird auch der Handlungsspielraum für Geschäftsaktivitäten reduziert.

Um die fortwährende Angemessenheit der Kapitalausstattung der Erste Group sicherzustellen, wurde ein zukunftsorientiertes Ampelsystem eingeführt. Auf diese Weise hat das Management Einblick in das Ausmaß der Inanspruchnahme des Risikolimits der Gruppe und kann dadurch frühzeitig auf Änderungen reagieren und entsprechende Maßnahmen auf Risikoseite oder Kapital-/Deckungspotentialseite vornehmen.

Die Ergebnisse der RTFR inklusive der Entwicklung der Risiken und verfügbaren Deckungsmassen, der Ausnutzung des Risikolimits sowie die Modellierung der zukünftigen Entwicklung der Risiken und Deckungsmassen werden dem Vorstand und den Risiko-Steuerungsgremien regelmäßig, wenigstens vierteljährlich, berichtet. Die RTFR ist ein vitaler Bestandteil der Risiko- und Kapitalsteuerung in der Erste Group.

Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Risiken, aus denen sich der ökonomische Kapitalbedarf der Erste Group zusammensetzt. Die Ergebnisse der RTFR zum 31.12.2013 können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Ökonomischer Kapitalbedarf nach Risikoarten in %



Risikotragfähigkeitsrechnung	in Mio. EUR
Ökonomischer Kapitalbedarf	11.525,8
Deckungspotential	17.211,0
Überschuss	5.685,2

Tabelle 10: § 5 Ziffer 1 OffV: Risikotragfähigkeitsrechnung per 31.12.2013

4 Kontrahentenausfallrisiko

4.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Das Kontrahentenausfallrisiko für nicht börsengehandelte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapiergeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei (d.h. der positive Marktwert unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen) sowie potentiellen Wiederbeschaffungskosten, die sich aus zukünftigen Veränderungen von Marktwerten aufgrund einer Veränderung der zugrundeliegenden Marktrisikofaktoren (z.B. Zinsen, Währungen, Aktien- oder Warenkurse) ergeben.

Kontrahentenausfallrisiken werden sowohl auf Geschäfts- als auch auf Portfolioebene beaufsichtigt und gesteuert. Die Erste Group hat ein gruppenweites Echtzeit-Limitüberwachungssystem, an das die einzelnen Gruppengesellschaften, insbesondere Einheiten mit Handelsaktivitäten, online angeschlossen sind. Die Verfügbarkeit von nicht ausgenützten Limits ist vor jedem Geschäftsabschluss zu überprüfen.

ORGANISATION

Kreditrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Leihegeschäften sind vollständig in das allgemeine Kreditrisikomanagementsystem integriert. Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Geschäften ist die Einhaltung des Kreditprozesses, wobei die gleichen Standards hinsichtlich Klassifizierung, Limitierung und Überwachung gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Kontrahentenausfallrisiken werden auf täglicher Basis durch eine unabhängige Risikomanagementeinheit im Bereich Group Corporate Risk Management gemessen und überwacht. Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Zuge des Kreditrisikoberichtssystems mitberücksichtigt.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Zur internen Messung des Kreditrisikos aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Leihegeschäften werden die aktuellen Marktwerte (Wiederbeschaffungswerte) sowie potentielle zukünftige Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte (engl. Potential Future Exposure; PFE) aufgrund von Veränderungen der zugrundeliegenden Marktrisikofaktoren bis zur Endlaufzeit berücksichtigt.

Für die Berechnung des PFE werden sowohl Monte-Carlo-Simulationsverfahren als auch Standardmethoden verwendet. Das Simulationsverfahren wird insbesondere für Zins- und Währungsderivate herangezogen. Diese Derivate bilden den überwiegenden Teil des Portfolios.

Das Standardverfahren ist die Marktbewertungsmethode (aktueller Marktwert plus Add-On), die für Pensionsgeschäfte und Derivate, die nicht im Simulationsverfahren einbezogen sind, angewandt wird. Die Marktbewertungsmethode berücksichtigt den gegenwärtigen Marktwert und einen Add-On für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft. Die Add-On-Werte basieren auf internen Schätzungen (abgeleitet aus historischen Veränderungen) in Abhängigkeit von Produkt, Laufzeit und zugrundeliegenden Risikofaktoren.

Für die Ermittlung von aktuellen und potentiellen Kreditrisiken werden Netting-Verfahren nur dann berücksichtigt, wenn sie rechtlich durchsetzbar sind (in Abhängigkeit des Geschäftspartners und der Jurisdiktion). Die rechtliche Durchsetzung von Netting-Vereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Forderungen werden sowohl durch eigene Limits als auch im Rahmen der Limitierung des Gesamtkreditrisikoengagements der jeweiligen Gegenpartei, Gruppen von Gegenparteien und Ländern begrenzt. Zusätzlich wird das Settlement-Risiko durch entsprechende Limits begrenzt.

RISIKOABSICHERUNG

Eine wesentliche Grundlage für die Reduktion des Kontrahentenausfallrisikos bilden Rahmenverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte), die mit den jeweiligen Geschäftspartnern abgeschlossen werden. Durch diese Vereinbarungen können Forderungen und Verbindlichkeiten aller unter einem Rahmenvertrag erfassten Einzelgeschäfte für den Fall des Kreditausfalls saldiert werden. Dies führt dazu, dass nur die Nettoforderung gegenüber dem Geschäftspartner als Kreditrisiko relevant ist.

Weiters werden Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA, Credit Support Annex - Sicherheitenanhang) zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten verwendet. Im Rahmen dieser Sicherheitenvereinbarungen werden periodische (meist tägliche) Neubewertungen des Portfolios mit der jeweiligen Gegenpartei durchgeführt und im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung zusätzliche Sicherheiten gefordert.

4.2 Interne Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

rechtliche Grundlage: § 6 Z 1 OffV

Das Kontrahentenrisiko wird im Rahmen der zentralen RWA-Berechnung bewertet und in der RTFR als Teil des Kreditrisikos dargestellt. Die RWA (engl.: risk-weighted assets) werden in der RTFR auf ein Konfidenzniveau von 99,95% skaliert und teilweise werden Portfolien welche im Standardansatz geführt werden durch IRB-Parameter ersetzt um zur ökonomischen Sichtweise zu gelangen. Über den Weg der Risikotragfähigkeitsrechnung, die dem Vorstand vierteljährlich berichtet wird, erfolgt die Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos wie vorangestellt und wird in der Limitsetzung berücksichtigt und vom Vorstand genehmigt.

Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird über den jeweiligen Kreditprozess beantragt und entschieden. Einzelkundenlimite werden regelmäßig überwacht und im Berichtswesen verarbeitet.

Ein weiteres Limit stellt das Maximale Ausleihungs-Limit (engl. Maximum Lending Limit) auf Basis der Gruppe verbundener Kunden dar, welches in der Risikoappetiterklärung definiert wird und ebenfalls regelmäßig überprüft und berichtet wird.

4.3 Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven

rechtliche Grundlage: § 6 Z 2 OffV

Aufgrund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, ISDA Nettingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Erste Group die Möglichkeit risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.

Aus Sicht der Erste Group besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko im Wesentlichen von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z.B. Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse, Credit spreads) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung der offenen Geschäfte und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in einigen festgelegten Hauptwährungen (i.d.R. EUR, USD) und Wertpapiere von Emittenten bester Bonität (Staatsanleihen einiger europäischer Länder und der USA bzw. vom österreichischen Staat garantierte Emissionen österreichischer Kreditinstitute). Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Bonität und der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag (engl. Haircut) einbezogen.

Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Vertragspartnern) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten, Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich oder wöchentlich, wobei die Erste Group tägliche Bewertung anstrebt.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der Erste Group bzw. ISDA erstellten unabhängigen „legal opinions“ für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Da die Erste Group als finanzielle Sicherheiten für Derivate entweder Bargeldeinlagen oder Wertpapiere von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert, werden für derart besicherte Exposures keine weiteren Reserven gebildet. Für nicht besicherte Kontrahentenausfallrisiken aus Derivatgeschäften werden Reserven (engl. Credit Value Adjustments) in Abhängigkeit der Bonität bzw. der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit; engl.: Probability of Default) der Gegenpartei und der Laufzeit des Geschäftes gebildet. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da auf Grund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

4.4 Schätzung des Skalierungsfaktors (inkl. Behandlung von Korrelationsrisiken)

rechtliche Grundlage: § 6 Z 3,9 OffV

Da die Erste Group keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß § 246 SolvaV verwendet, erfolgt diesbezüglich eine Leermeldung.

4.5 Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Sicherheiten hinterlegung

rechtliche Grundlage: § 6 Z 4 OffV

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) der Erste Group gibt es nur im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der forderungsunabhängige Unterlegungsbetrag (engl.: Independent Amount), der vom Kontrahenten akzeptierte Forderungsbetrag, ohne dass die Erste Group Bank AG Sicherheiten hinterlegen muss (Freibetrag, engl.: threshold amount), und das Mindestfordernis an zusätzlichen Sicherheiten die angefordert werden können (Schwellbetrag, engl.: minimum transfer amount). Es ergeben sich auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Betrag.

4.6 Quantitative Offenlegung zum Kontrahentenausfallrisiko

rechtliche Grundlage: § 6 Z 5,6,7,8 OffV

Die nachstehende Tabelle enthält die aktuell beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte gegliedert nach Produktgruppen, ebenso die aufgerechneten aktuellen Forderungswerte und die Forderungswerte nach Berücksichtigung von Sicherheitenvereinbarungen.

Art des Underlyings	Original Forderungswert (in Mio. EUR)	Nettingeffekte (in Mio. EUR)	Forderungswert (in Mio. EUR)	Anrechenbare Sicherheiten (in Mio. EUR)	Nettoforderungswert (in Mio. EUR)
Kreditderivate	97,4	26,2	71,2	7,2	64,0
Wechselkursderivate und Geschäfte auf Goldbasis	2.127,1	660,1	1.466,9	92,1	1.374,8
Index- und Substanzwertverträge	222,6	113,6	109,0	0,0	109,0
Zinssatzderivate	8.465,7	4.964,6	3.501,1	1.559,5	1.941,6
Andere	145,3	1,3	144,0	0,0	144,0
Summe	11.058,1	5.765,8	5.292,3	1.658,8	3.633,6

Tabelle 11: § 6 Ziffer 5 OffV: Aufgliederung Derivative nach Produktgruppen

Die Forderungswerte basieren auf den folgenden Methoden:

Berechnungsmethode	Forderungswert in Mio. EUR
Marktbewertungsmethode	5.185,6
Ursprungsrisikomethode	106,7
Standardmethode	0,0
Internes Modell	0,0
Summe	5.292,3

Tabelle 12: § 6 Ziffer 6 OffV: Verteilung Forderungswert von Derivative auf Berechnungsmethoden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte von derivativen Geschäften in der Erste Group. In der Tabelle sind die Positionen jeweils in Kauf- und Verkaufskontrakte getrennt und nach Bankbuch und Handelsbuch unterteilt.

Der Nominalwert von Absicherungen in Form von Kreditderivaten beträgt 89,6 Mio. EUR und ist in der Spalte Bankbuch / Kaufkontrakte ersichtlich.

Art des zugrundeliegenden Risikos	Bankbuch		Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufskontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufskontrakte
	in Mio. EUR			
Zinssatzderivate	17.698,5	19.148,7	164.698,2	164.110,8
Wechselkursderivate und Geschäfte auf Goldbasis	3.149,4	3.072,2	40.426,2	40.569,9
Index- und Substanzwertverträge	24,5	22,0	1.892,9	409,5
Andere	38,1	45,6	551,9	253,2
Kreditderivate	89,6	106,0	231,7	399,0
a) Single name credit event/default swaps	89,6	106,0	176,3	373,4
b) Portfolio credit event/default swaps	0,0	0,0	55,4	25,6
c) Total return swaps	0,0	0,0	0,0	0,0
d) Credit spread forward	0,0	0,0	0,0	0,0
e) Credit spread options	0,0	0,0	0,0	0,0
f) Sonstige Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 13: § 6 Ziffer 7,8 OffV: Nominalwerte von Derivatgeschäften

5 Kreditrisiko

5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Ausleihungs- und Veranlagungsgeschäft und umfasst Verluste, die aus dem Zahlungsausfall eines Kreditnehmers oder der Wertberichtigung von Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern erwachsen. Länderrisiken werden bei der Einschätzung des Kreditrisikos implizit mitberücksichtigt.

Im Retailgeschäft entsteht Kreditrisiko aus dem Risiko, dass Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen vertragsgemäß nicht nachkommen. Im Retailgeschäft bedeutet Kreditrisikomanagement die Bearbeitung einer großen Zahl relativ kleiner Obligos von Privatkunden, Freiberufskunden, Unternehmern oder Kleinunternehmen entsprechend den Definitionen von Basel II. Diese Obligos können in verschiedenen Risikosegmenten mit ähnlichen, durch Ratings und Zahlungsverhalten definierten Merkmalen zusammengefasst und entsprechend den jeweils beobachteten Risikoeigenschaften des Segments behandelt werden. In der Erste Group wird das Retailkreditportfolio auf Basis dieses segmentbasierten Ansatzes laufend überwacht, analysiert und gesteuert. Die primäre Zuständigkeit für die Erarbeitung von Strategien für das Neu-Geschäft und das Portfoliomanagement, im Interesse der Kunden als auch der Bank, liegt bei den lokalen Banken der Gruppe. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Kunden Kredite zur Verfügung zu stellen, die ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Zusätzlich zum lokalen Retailrisikomanagement gibt es auf Gruppenebene eine Steuerungsfunktion die sicherstellt, dass eventuelle negative Trends regelmäßig überwacht, erfasst und frühzeitig behandelt werden. Diese Grundsätze der vorsichtigen Kreditvergabe gewährleisten, dass das eingegangene Risiko ordnungsgemäß gesteuert wird und im Einklang mit der angestrebten Profitabilität und der Risikoneigung der Erste Group steht.

Jede lokale Bank muss ihre eigenen Geschäftsstrategien ausgestalten, wobei den Risikofaktoren insofern eine wesentliche Rolle zukommt, da sie bestimmen, auf welchen Segmenten, Kundengruppen, Produkten und Risikokontrollen in den kommenden Jahren der Fokus liegen sollte. Auf Gruppenebene liegt der Fokus der Kreditrisikomanagementstrategie auf einem ausgewogenen Ansatz, der auf einer aktiven Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios beruht, Sicherstellung der Einhaltung der bestehenden gruppenweiten Richtlinien für das Risikomanagement im Retailgeschäft sowie der Risikoappetiterklärung. Die Richtlinien für das Risikomanagement im Retailgeschäft und die Risikoappetiterklärung beinhalten schriftlich festgelegte Grundsätze, Methoden und Handlungsanweisungen für das Management des Retailrisikos. Sie bilden die Grundlage für die Schaffung eines konsistenten, umsichtigen und einheitlichen Handlungsspielraums zur Kreditvergabe für das Retailrisikomanagement der gesamten Erste Group. Andererseits ermöglicht die auf Analysen basierende Portfoliosteuerung den Risikomanagern wesentliche Entwicklungen schon frühzeitig zu erkennen, was eine Voraussetzung für die Einleitung geeigneter Korrekturmaßnahmen ist.

Für das non-Retailgeschäft erfolgt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie für das Kreditrisikomanagement in Abstimmung zwischen Kundenbetreuer und Risikomanager, unter Beachtung der Limit-/ Blankoobergrenzen laut Rating- / Limitmatrix und unter Einbeziehung der Expertise bzw. der Analysen und Reports von fachzuständigen Abteilungen wie Volkswirtschaft/Länderanalyse, Branchenanalyse, Kompetenzzentren, Bonitätsanalyse und Sanierung. Wo es möglich ist, werden durch Peergroup Vergleiche und Analysen der Branchengewinner/Branchenverlierer möglichst frühzeitig Strukturbereinigungen in den jeweiligen Branchen erkannt und die Geschäfts- und Risikostrategien dahingehend entsprechend ausgerichtet.

ORGANISATION

Group Retail Risk Management ist zuständig für die Steuerung des Retailkreditportfolios der Gruppe sowie für die Risikoriclinien bezüglich der Retailkreditvergabe. Es bietet auf Gruppenebene Analysen zur Überwachung des Retailkreditportfolios lokaler Banken, um eine zeitnahe Reaktion auf negative Entwicklungen zu ermöglichen. Eine weitere wichtige Funktion des Group Retail Risk Management ist die Beurteilung, ob die Vorschriften für eine vorsichtige Kreditvergabe eingehalten werden, wenn Länder die Einführung neuer Produkte auf dem Markt oder eine Änderung ihrer bestehenden Risikoparameter planen. Darüber hinaus stellt die Einheit auch den Wissenstransfer zwischen den einzelnen Instituten der Erste Group sicher.

Der lokale Chief Risk Officer und der lokale Retail Risk Leiter haben die primäre Verantwortung für das Kreditrisikomanagement des Retailkreditportfolios der jeweiligen Bank und berücksichtigen dabei die Risiko-Ertrag-Situation. In Einklang mit den Group Retail Risk Management Richtlinien sind lokale Kreditvergaberegeln in jeder Bank definiert, wobei die lokalen gesetzlichen und geschäftlichen Regeln beachtet werden.

Group Corporate Risk Management nimmt die Funktion des operativen Kreditrisikomanagements für das divisionalisierte Großkundengeschäft der Erste Group (GCIB) wahr. Es verantwortet die formale und materielle Überprüfung, Empfehlung und Genehmigung sämtlicher Kreditrisiken, die die Erste Group Bank AG als Holding trägt. Group Corporate Risk Management ist des Weiteren für das Kreditrisikomanagement im Segment GCIB sowie für sämtliche Kreditanträge, deren Kreditsumme das der jeweiligen Tochtergesellschaft gewährte Kompetenzlimit überschreitet, verantwortlich. Dieser Bereich analysiert Länderrisiken, sowie Risiken in Staaten, Kreditinstituten, Verbriefungen und großen Unternehmen. Group Corporate Risk Management liefert spezifische Kreditrisikoberichte zu den zuvor erwähnten, von der Erste Group Bank AG in ihrer Eigenschaft als Holding zentral verwalteten Portfolios. Ihr obliegt die Entwicklung von Verfahren für die Steuerung von Kreditrisiken, die Umsetzung der Konzernrichtlinien für die o.a. Portfolios und die Überwachung der Einhaltung von Kreditrisiken. Daneben verantwortet dieser Bereich auch die Erstellung und Überprüfung geeigneter Verfahren und Systeme für die Bonitätsanalyse auf Tochterebene sowie für die Koordinierung und Überprüfung der unternehmensweit eingesetzten Kredit- und Projektanalysen im Bereich der Großkunden.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Vor der Einräumung eines Kredits sind verschiedene Genehmigungskriterien, einschließlich der Bonität eines Retailkunden festzustellen und entsprechend zu überprüfen. Es können nur dann Kredite gewährt werden, wenn der Kreditnehmer die entsprechende Fähigkeit zur Leistung der regelmäßig fälligen Rückzahlungen aufweist. Ein risikoadäquates Pricing gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Jede lokale Bank muss über angemessene Methoden für die Bearbeitung von Neugeschäft und die Portfoliosteuerung sowie über eine entsprechende Risikoberichterstattung verfügen.

Tourliche Kreditrisikoberichte an den Vorstand und den Risikomanagementausschuss enthalten Angaben zur Volumenentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder, die Qualität des Portfolios nach Ratingstufen und detailliertere risikorelevante Informationen zu den ausfallgefährdeten und bereits ausgefallenen Kunden. Die Berichte dienen auch als Grundlage zur Überprüfung der Kreditpolitik der Geschäftsfelder und deren Geschäfts- und Risikostrategie.

Lokale Retailrisikoberichte werden monatlich erstellt und dem lokalen Vorstand und dem Risikomanagementausschuss regelmäßig vorgelegt. Zusätzlich erfasst das Group Retail Risk Management die Qualität von Neuzugängen sowie die Entwicklung des Gesamtportfolios mittels moderner Kontrolltechniken (Vintage Analysis; Erfassung von Zahlungsrückständen, Segmentanalyse, etc.). Dies gewährleistet ein aktives Risikomanagement und ermöglicht eine Risikomanagementplanung/Kontrolle der Entwicklung der Risikokosten.

Daten über das Neugeschäft sowie die Entwicklung des Gesamtportfolios sind von den lokalen Banken monatlich an das Group Retail Risk Management zu übermitteln. Im Rahmen der Berichterstattung sind auch wesentliche Änderungen in den lokalen Kreditrichtlinien zu melden. Die Entwicklung von Risikokennzahlen und Änderungen von Kreditrichtlinien werden regelmäßig analysiert und evaluiert und wesentliche Entwicklungen werden regelmäßig mit jeder lokalen Bank besprochen.

Für das non-Retailgeschäft haben Kreditentscheidungen sowie die Kreditbearbeitung nach der jeweils gültigen Pouvoirmatrix und den entsprechenden Arbeitsanweisungen zu erfolgen. Bei der Einräumung von Finanzierungen gelten dabei definierte Standards. Unter anderem hat die Erstellung der Kreditanalyse mittels aktueller wirtschaftlicher Unterlagen bzw. Planungsrechnungen zu erfolgen. Diese Informationen sichern die aussagefähige Analyse für die Raterstellung und Kreditentscheidung.

Es ist im Interesse des Kreditgebers, Kunden nicht in eine Position zu bringen, in der sie nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehört auch die Fristenkonformität der Finanzierung, insbesondere in den Relationen von Betriebsleistung, Cashflow, Rückzahlungsfähigkeit und Finanzierungserfordernis. Die Rückführbarkeit des Kredits und dessen Verwendungszweck müssen plausibel nachvollziehbar sein. Fremdwährungsfinanzierungen sind abhängig von den regionalen Marktbedingungen und der Kundenklasse. Grundsätzlich ist einer Finanzierung in Lokalwährung der Vorzug zu geben, insbesondere dann, wenn der Kunde über keine Einnahmen in Fremdwährung verfügt. Es gibt allerdings in den CEE-Märkten unterschiedliche Marktansätze mit entsprechend unterschiedlichen Geschäftsstrategien. Zinsabsicherungen werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Holdingfinanzierungen und Geschäfte mit reinen Finanzierungsgesellschaften erfolgen nur im Ausnahmefall und wenn, dann nur unter Einbindung der Aktiva und des Cashflows der operativen Gesellschaften. Die Erste Group hat in Bezug auf Fremdwährungskredite für verschiedene Länder und Geschäftsbereiche klare Richtlinien festgelegt. Diese beinhalten zur Steuerung sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Überwachung des Risikos von Fremdwährungskrediten im Rahmen der Risikoappetiterklärung der Gruppe entsprechende Beobachtungs- und Kontrollmechanismen sowie konkrete Limite.

Die Erste Group folgt einem strengen Cash-Flow basierten Unternehmensfinanzierungsansatz. Jegliche Finanzierungen basieren auf die Fähigkeiten des Unternehmenskunden zukünftige Cashflows zu generieren. Es werden Finanzierung vermieden, die ausschließlich aufgrund der Sicherheiten vergeben werden, da Sicherheiten nur für Reduktion der potentiellen Verluste, durch unvorhersehbare Cashflow

Defizite, verwendet werden. Alle Aktivitäten im Unternehmensfinanzierungsbereich (einschließlich Leverage und Akquisitionsfinanzierungen) werden durch gruppenweite Kreditvergaberichtlinien, hinsichtlich Limitierungen und Mindestanforderungen geregelt.

RISIKOABSICHERUNG

Wie oben bereits angeführt dienen Sicherheiten als solche, nicht als Grundlage für eine Kreditentscheidung. Dennoch werden obligatorisch, abhängig von der Kreditfähigkeit des Unternehmenskunden, Sicherheiten miteinbezogen um mögliche Verluste zu reduzieren. Die Akzeptanz von Sicherheiten richtet sich nach dem internen Sicherheitenkatalog der Erste Group.

Im Retailbereich wird das Risiko vor allem durch die Anwendung vorsichtiger Kreditvergabekriterien gemindert. Das Verhältnis von Schulden zu Einkommen und Beleihungsquoten ist auf einen Prozentsatz zu beschränken, der in angespannten ökonomischen Zeiten noch einen ausreichenden Puffer bietet. Besicherte Kredite können nur in Landeswährung gewährt werden – die einzige Ausnahme dabei bilden auf EUR lautende Fremdwährungskredite, vorausgesetzt dass der Kunde über ein Einkommen in EUR verfügt oder die entsprechenden Risiken durch eine staatliche Garantie gemindert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt für Lombardkredite mit liquiden Sicherheiten innerhalb bestimmter, im jährlichen Risikoappetiterklärung festgelegter Grenzen. Unbesicherte Kredite sind grundsätzlich nur in Landeswährung erlaubt. Kunden, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, werden von der Abteilung Retail Collection betreut. Diese Kunden werden entsprechend ihrer Zahlungsschwierigkeiten proaktiv unterstützt.

Töchter oder Konzerne einer Kundengruppe werden nur bei Vorhandensein aller wesentlichen Unterlagen finanziert. Alle Kunden einer Kundengruppe oder innerhalb eines Konzerns werden einem Ratingprozess unterzogen. Dabei werden Konzernratings und das „Corporate ceiling“ beachtet. Unternehmen oder Konzerne, die zu mehr als einer vollkonsolidierten Gesellschaft der Erste Group Kreditbeziehungen haben, werden ab einem festgesetzten Gesamtbligo als Limitkunden geführt, für die der Limitantrag die Limitobergrenze festlegt. Bei Branchenklumpen ab einer entsprechenden Größenordnung werden mit den Geschäftsbereichen gemeinsame Geschäftsstrategien im Sinn der GO/HOLD/STOP Logik festgelegt.

5.2 Definitionen überfällig, ausfallgefährdet und ausgefallen

rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Die fortlaufende Beurteilung der Fähigkeit der Kunden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Konzern erfolgt anhand einer Vielzahl von Risikomanagementinstrumenten. Dies schließt die ständige Überwachung des Konzernbestands an überfälligen, ausfallgefährdeten und ausgefallenen Krediten ein.

ÜBERFÄLLIG

Bei Überziehungen beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat oder er eine vertraglich festgesetzte Zahlung nicht fristgerecht geleistet hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist. Die Überfälligkeit für Kreditkarten beginnt mit dem frühesten Fälligkeitstag.

AUSFALLGEFÄHRDET

Der Kreditnehmer ist anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Einflüssen. Derartige Forderungen werden in spezialisierten Risikomanagementabteilungen gesteuert.

Ausfallgefährdete Forderungswerte werden unter der Risikokategorie „Erhöhtes Ausfallrisiko“ ausgewiesen.

AUSGEFALLEN

Ein Ausfall liegt vor, wenn mindestens eines der Ausfallkriterien nach Basel II zutrifft:

- _ volle Rückzahlung unwahrscheinlich;
- _ Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig;
- _ Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber;
- _ Realisierung eines Verlustes; oder
- _ Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

5.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Im Folgenden wird eine Beschreibung der für die Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen verwendeten Ansätze und Methoden gegeben.

BERECHNUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN

Die allgemeinen Grundsätze und Standards der Erste Group für die Bildung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind in internen Richtlinien beschrieben.

Die Bank bestimmt den Bedarf und bildet Kreditrisikoversorgen für erwartete Verluste im Einklang mit regulatorischen Vorschriften und Bilanzierungsstandards. Wertberichtigungen werden

- _ für finanzielle Vermögenswerte (Forderungen, finanzielle Vermögenswerte – Held to Maturity) gemäß IAS 39 und
- _ für Eventualverbindlichkeiten (Finanzgarantien, Kreditzusagen) gemäß IAS 37

berechnet.

Kreditrisikoversorgen werden auf Kundenebene gebildet. Der Prozess beinhaltet die Feststellung eines eingetretenen Ausfalls oder einer Wertminderung und die Art der Bewertung (einzeln oder pauschal). Außerdem beinhaltet er die Zuständigkeiten der Entscheidungsträger. Kundenebene bedeutet, falls eine Forderung eines Kunden als ausgefallen klassifiziert wird, werden in der Regel alle Forderungen des Kunden als ausgefallen eingestuft.

Die Bank unterscheidet zwischen

- _ Einzelwertberichtigungen, welche für ausgefallene Forderungen, bei denen eine Wertminderung erwartet wird, und
- _ Portfoliowertberichtigungen (Wertberichtigungen für Verluste, die eingetreten sind, aber noch nicht erkannt wurden), welche für nicht ausgefallene Forderungen bzw. für ausgefallene Forderungen, bei denen eine Wertminderung nicht erwartet wird, ermittelt werden.

BERECHNUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN

Einzelwertberichtigungen werden nach der Discounted Cash Flow-Methode berechnet. Das heißt, ein Unterschied zwischen Buchwert und Barwert (Net Present Value) der erwarteten Zahlungsströme führt zu einer Wertminderung und bestimmt die Höhe des Vorsorgebedarfs. Als erwartete Zahlungsströme gelten alle geschätzten Zahlungen von Zinsen und Kapital, geschätzte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und Kosten für die Veräußerung und Beschaffung von Sicherheiten. Zur Errechnung des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme wird als Diskontfaktor der effektive Zinssatz verwendet.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Workout Manager oder Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Materialitätsschwelle übersteigt. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet. In diesem Ansatz werden Risikoversorgen als Produkt von Buchwert und Verlust bei Ausfall („Loss Given Default“ – LGD) berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall von der Dauer des Ausfalls oder dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängt.

BERECHNUNG VON PORTFOLIOWERTBERICHTIGUNGEN

Portfoliowertberichtigungen werden für Forderungen an Kunden berechnet, die nicht ausgefallen sind bzw. wo ein tatsächlich eingetretener Ausfall weder festgestellt noch berichtet wurde. Die Höhe der Portfoliowertberichtigungen ist abhängig von der Höhe des Buchwerts, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des Verlustes bei Ausfall (engl.: Loss Given Default – LGD) und dem Zeitraum für die Erkennung des Verlustereignisses („Loss Identification Period“ – LIP). LIP steht für den durchschnittlichen Zeitraum, der zwischen dem Eintritt und der Feststellung eines Verlustereignisses liegt und bewegt sich zwischen vier Monaten und einem Jahr. Bei der Berechnung des LGD wird die Auswirkung der Diskontierung auf den Barwert bereits berücksichtigt.

Gemäß den Richtlinien der Gruppe wird für die Berechnung von Portfoliowertberichtigungen die Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr herangezogen. Generell werden „through-the-cycle“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (TTCPDs) als Basis verwendet. Falls die Ausfallwahrscheinlichkeit für eine Kundenklasse nicht ausreichend granular ist, kann ein Erste Group Mitglied auch stärker differenzierte Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden, so lange es in Übereinstimmung mit der Gruppenmethodologie erfolgt. Ferner können auch „point-in-time“ Ausfallwahrscheinlichkeiten angewandt werden, wenn sie höher als die TTCPDs sind und durch die Wirtschaftsprüfer bestätigt worden sind. Der point-in-time-Charakter der Wertberichtigungen wird durch ein Ratingsystem gewährleistet, das den aktuellen Risikograd von Kunden/vergebenen Krediten widerspiegelt.

Außerdem werden Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an ausgefallene Kunden berechnet, welche nicht als wertgemindert identifiziert wurden. In einem solchen Fall werden keine Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Portfoliowertberichtigungen werden nach folgenden Methoden berechnet:

- _ auf Basis historischer Verlustdaten für das betreffende Kundensegment oder
- _ auf Basis einer angepassten Ausfallwahrscheinlichkeit. In diesem Fall wird der Kunde behandelt als wäre er nicht ausgefallen und es wird eine angemessene konservative Ausfallwahrscheinlichkeit von weniger als 100% angenommen. In der Folge wird die Standardformel für die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen ohne Berücksichtigung des LIP-Faktors angewandt.

5.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1 Z 3-9 u. Abs. 3 OffV

Bezüglich § 7 Abs. 2 OffV erfolgt eine Leermeldung, da die folgenden Tabellen die Risikosituation ausreichend darstellen.

Folgende Forderungswerte stellen die Basis für das Kreditrisiko dar und gliedern sich in folgende Forderungsklassen, Ländergruppen (nach Risikoland), Branchen und Laufzeitbänder auf. Zusätzlich wird der durchschnittliche Forderungswert in der Berichtsperiode dargestellt.

Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR	Durchschnittlicher Forderungswert in der Berichtsperiode in Mio. EUR
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	38.751,2	39.037,3
02: Regionale Gebietskörperschaften	7.176,0	7.352,7
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	1.277,8	1.201,7
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	546,9	490,4
05: Intern. Organisationen	205,0	305,0
06: Institute	17.589,8	19.385,1
07: Unternehmen	69.613,6	70.559,7
08: Retail (inkl. KMU)	67.362,8	68.130,9
09: Beteiligungen	1.094,8	1.079,7
10: Verbriefungen	1.231,2	1.413,5
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	3.992,8	3.314,8
12: Investmentfondsanteile	1.206,2	1.208,8
13: Sonstige Aktiva	13.454,8	8.589,9
Summe	223.503,1	222.069,6

Tabelle 14: § 7 Absatz 1, Ziffer 3 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert und durchschnittlicher Forderungswert je Forderungsklasse

Ländergruppe	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
Kernmarkt Österreich	103.328,1	46,2%
Kernmarkt Kroatien	10.152,8	4,5%
Kernmarkt Tschechien	34.875,7	15,6%
Kernmarkt Ungarn	8.807,5	3,9%
Kernmarkt Rumänien	19.190,1	8,6%
Kernmarkt Serbien	1.307,9	0,6%
Kernmarkt Slowakei	15.293,1	6,8%
Kernmarkt Slowenien	1.858,8	0,8%
Kernmarkt Ukraine	0,0	0,0%
Emerging Markets Südosteuropa/GUS	2.334,2	1,0%
Emerging Markets Asien	571,0	0,3%
Emerging Markets Lateinamerika	68,2	0,0%
Emerging Markets Naher Osten/Afrika	400,3	0,2%
Sonstige EU	22.449,7	10,0%
Sonstige Industriestaaten	2.865,6	1,3%
Summe	223.503,1	100,0%

Tabelle 15: § 7 Absatz 1, Ziffer 4 OffV (1/2): Kreditrisiko - Forderungswert nach Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland)

Ländergruppe	Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR
Kernmarkt - Österreich	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	10.067,7
	06: Institute	3.311,0
	07: Unternehmen	36.076,0
	08: Retail (inkl. KMU)	35.733,3
Kernmarkt - Kroatien	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	2.748,5
	06: Institute	98,1
	07: Unternehmen	3.838,8
	08: Retail (inkl. KMU)	2.817,0
Kernmarkt - Tschechien	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	9.899,4
	06: Institute	1.095,4
	07: Unternehmen	8.807,6
	08: Retail (inkl. KMU)	12.117,2
Kernmarkt - Ungarn	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	1.457,1
	06: Institute	549,9
	07: Unternehmen	2.428,6
	08: Retail (inkl. KMU)	3.727,2
Kernmarkt - Rumänien	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	6.159,3
	06: Institute	367,0
	07: Unternehmen	6.083,0
	08: Retail (inkl. KMU)	4.520,1
Kernmarkt - Slowakei	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	5.500,8
	06: Institute	155,3
	07: Unternehmen	3.040,6
	08: Retail (inkl. KMU)	5.647,0
Sonstige EU	01: Zentralstaaten & Zentralbanken	1.599,5
	06: Institute	10.309,5
	07: Unternehmen	5.470,0
	08: Retail (inkl. KMU)	980,4

Tabelle 16: § 7 Absatz 1, Ziffer 4 OffV (2/2): Kreditrisiko - Forderungswert nach wichtigen Ländergruppen (basierend auf dem Risikoland) und wesentlichen Forderungsklassen

Branche	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
A - Land- und Forstwirtschaft	2.443,3	1,1%
B - Bergbau	516,4	0,2%
C - Herstellung von Waren	11.774,9	5,3%
DE - Energie- und Wasserversorgung	3.507,1	1,6%
F - Bauwesen	8.747,0	3,9%
<i>Fx - davon: Erschließung von Grundstücken</i>	<i>3.955,4</i>	<i>1,8%</i>
G - Handel	11.327,3	5,1%
HJ - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.317,2	1,9%
I - Beherbergung und Gastronomie	4.219,5	1,9%
K - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40.808,2	18,3%
<i>Kx - davon: Holdinggesellschaften</i>	<i>5.726,1</i>	<i>2,6%</i>
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	21.775,7	9,7%
MNS - Dienstleistungen	6.078,3	2,7%
O - Öffentliche Verwaltung	38.551,0	17,2%
PQR - Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.790,4	1,2%
T - Private Haushalte	55.075,5	24,6%
X - Sonstige	11.571,1	5,2%
Summe	223.503,1	100,0%

Tabelle 17: § 7 Absatz 1, Ziffer 5 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert nach Branchengruppen

Laufzeitband	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
01: X <= 3 Monate	32.371,2	14,5%
02: 3 Monate <= X < 1 Jahr	18.590,1	8,3%
03: 1 Jahr <= X < 2,5 Jahre	37.430,5	16,7%
04: 2,5 Jahre <= X < 5 Jahre	28.114,8	12,6%
05: 5 Jahre <= X < 10 Jahre	38.982,8	17,4%
06: 10 Jahre <= X < 15 Jahre	22.771,1	10,2%
07: 15 Jahre <= X < 20 Jahre	17.021,9	7,6%
08: 20 Jahre <= X	28.220,8	12,6%
Summe	223.503,1	100,0%

Tabelle 18: § 7 Absatz 1, Ziffer 6 OffV: Kreditrisiko - Forderungswert nach Restlaufzeit-Bändern

Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko bzw. ausgefallene Forderungen werden in der Folge detailliert für alle Branchen und Ländergruppen nach Forderungswerten und Risikovorsorgen dargestellt.

Branche	Forderungswert in Mio. EUR		Summe	Forderungswert (% von Summe)
	Erhöhtes Ausfallrisiko	Ausgefallen		
A - Land- und Forstwirtschaft	79,7	263,4	343,1	2,1%
B - Bergbau	4,6	54,0	58,6	0,4%
C - Herstellung von Waren	372,0	1.680,2	2.052,2	12,6%
DE - Energie- und Wasserversorgung	90,2	205,9	296,1	1,8%
F - Bauwesen	188,9	1.769,5	1.958,4	12,0%
<i>Fx - davon: Erschließung von Grundstücken</i>	<i>72,8</i>	<i>579,5</i>	<i>652,3</i>	<i>4,0%</i>
G - Handel	277,8	1.479,3	1.757,1	10,8%
HJ - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67,8	318,9	386,8	2,4%
I - Beherbergung und Gastronomie	243,6	840,4	1.084,0	6,7%
K - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35,6	440,7	476,3	2,9%
<i>Kx - davon: Holdinggesellschaften</i>	<i>20,8</i>	<i>271,2</i>	<i>292,0</i>	<i>1,8%</i>
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	549,5	1.248,2	1.797,7	11,1%
MNS - Dienstleistungen	135,0	467,5	602,5	3,7%
O - Öffentliche Verwaltung	31,9	33,9	65,7	0,4%
PQR - Unterricht, Gesundheit und Kunst	58,8	363,8	422,6	2,6%
T - Private Haushalte	1.070,6	3.667,8	4.738,3	29,1%
X - Sonstige	206,3	20,9	227,2	1,4%
Summe	3.412,2	12.854,4	16.266,6	100,0%

Tabelle 19: § 7 Absatz 1, Ziffer 7 (a) OffV: Kreditrisiko - Forderungswert je Branchengruppe für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen

Branche	Risikokategorie	Risikovorsorgen in Mio. EUR	Aufwendungen in Mio. EUR	Risikovorsorgen (% von Summe)
A - Land- und Forstwirtschaft	Erhöhtes Ausfallrisiko	6,3	1,1	0,1%
	Ausgefallen	161,9	34,0	2,0%
A - Land- und Forstwirtschaft		168,2	35,2	2,1%
B - Bergbau	Erhöhtes Ausfallrisiko	1,9	0,0	0,0%
	Ausgefallen	40,0	14,7	0,5%
B - Bergbau		41,8	14,7	0,5%
C - Herstellung von Waren	Erhöhtes Ausfallrisiko	34,6	3,3	0,4%
	Ausgefallen	1.109,1	228,3	14,0%
C - Herstellung von Waren		1.143,6	231,7	14,4%
DE - Energie- und Wasserversorgung	Erhöhtes Ausfallrisiko	3,9	1,8	0,0%
	Ausgefallen	113,2	28,9	1,4%
DE - Energie- und Wasserversorgung		117,2	30,8	1,5%
F - Bauwesen	Erhöhtes Ausfallrisiko	22,9	12,6	0,3%
	Ausgefallen	1.153,5	243,8	14,5%
F - Bauwesen		1.176,4	256,4	14,8%
<i>davon: Erschließung von Grundstücken</i>	<i>Erhöhtes Ausfallrisiko</i>	<i>10,0</i>	<i>7,7</i>	<i>0,1%</i>
	<i>Ausgefallen</i>	<i>332,4</i>	<i>58,9</i>	<i>4,2%</i>
<i>davon: Erschließung von Grundstücken</i>		<i>342,3</i>	<i>66,7</i>	<i>4,3%</i>
G - Handel	Erhöhtes Ausfallrisiko	18,3	3,6	0,2%
	Ausgefallen	882,8	187,2	11,1%
G - Handel		901,1	190,9	11,4%
HJ - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Erhöhtes Ausfallrisiko	8,6	4,4	0,1%
	Ausgefallen	218,3	14,8	2,8%
HJ - Verkehr und Nachrichtenübermittlung		227,0	19,2	2,9%
I - Beherbergung und Gastronomie	Erhöhtes Ausfallrisiko	14,6	4,0	0,2%
	Ausgefallen	389,5	85,5	4,9%
I - Beherbergung und Gastronomie		404,1	89,4	5,1%
K - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Erhöhtes Ausfallrisiko	1,8	0,6	0,0%
	Ausgefallen	279,1	67,3	3,5%
K - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		281,0	67,8	3,5%
<i>davon: Holdinggesellschaften</i>	<i>Erhöhtes Ausfallrisiko</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0%</i>
	<i>Ausgefallen</i>	<i>150,0</i>	<i>64,9</i>	<i>1,9%</i>
<i>davon: Holdinggesellschaften</i>		<i>150,1</i>	<i>64,8</i>	<i>1,9%</i>
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	Erhöhtes Ausfallrisiko	19,6	4,8	0,2%
	Ausgefallen	688,9	182,2	8,7%
L - Grundstücks- und Wohnungswesen		708,4	187,0	8,9%
MNS - Dienstleistungen	Erhöhtes Ausfallrisiko	8,6	1,2	0,1%
	Ausgefallen	275,6	47,9	3,5%
MNS - Dienstleistungen		284,2	49,1	3,6%
O - Öffentliche Verwaltung	Erhöhtes Ausfallrisiko	0,4	-0,5	0,0%
	Ausgefallen	7,2	-2,2	0,1%
O - Öffentliche Verwaltung		7,6	-2,7	0,1%
PQR - Unterricht, Gesundheit und Kunst	Erhöhtes Ausfallrisiko	4,6	-1,7	0,1%
	Ausgefallen	68,3	6,8	0,9%
PQR - Unterricht, Gesundheit und Kunst		72,9	5,1	0,9%
T - Private Haushalte	Erhöhtes Ausfallrisiko	144,2	15,9	1,8%
	Ausgefallen	2.075,8	417,9	26,2%
T - Private Haushalte		2.220,0	433,8	28,0%

X - Sonstige	Erhöhtes Ausfallrisiko	136,1	15,2	1,7%
	Ausgefallen	47,1	18,6	0,6%
X - Sonstige		183,2	33,7	2,3%
Summe		7.936,6	1.642,1	100,0%

Tabelle 20: § 7 Absatz 1, Ziffer 7 (b,c) OffV: Kreditrisiko - Risikovorsorgen und Aufwendungen (Zuführungen - Auflosungen) je Branchengruppe für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen

Ländergruppe	Forderungswert (in Mio. EUR)			Forderungswert (% von Summe)
	Erhöhtes Ausfallrisiko	Ausgefallen	Summe	
Kernmarkt Österreich	1.209,3	3.187,3	4.396,6	27,0%
Kernmarkt Kroatien	461,2	1.521,3	1.982,5	12,2%
Kernmarkt Tschechien	378,8	1.177,2	1.556,0	9,5%
Kernmarkt Ungarn	235,4	1.684,2	1.919,6	11,8%
Kernmarkt Rumänien	606,8	3.341,3	3.948,1	24,2%
Kernmarkt Serbien	21,3	144,4	165,7	1,0%
Kernmarkt Slowakei	164,3	579,6	743,9	4,6%
Kernmarkt Slowenien	77,6	342,8	420,4	2,6%
Emerging Markets Asien	0,1	11,7	11,7	0,1%
Emerging Markets Lateinamerika	0,1	3,3	3,4	0,0%
Emerging Markets Naher Osten/Afrika	0,2	5,5	5,7	0,0%
Emerging Markets Südosteuropa/GUS	55,2	199,1	254,3	1,6%
Sonstige EU	207,8	522,5	730,4	4,5%
Sonstige Industriestaaten	32,3	134,2	166,5	1,0%
Summe	3.450,3	12.854,4	16.304,7	100,0%

Tabelle 21: § 7 Absatz 1, Ziffer 8 OffV (1/2): Kreditrisiko - Forderungswert je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen

Ländergruppe	Risikovorsorgen (in Mio. EUR)			Risikovorsorgen (% von Summe)
	Erhöhtes Ausfallrisiko	Ausgefallen	Summe	
Kernmarkt Österreich	172,8	1.822,7	1.995,5	25,1%
Kernmarkt Kroatien	36,8	740,0	776,7	9,8%
Kernmarkt Tschechien	28,7	619,7	648,4	8,2%
Kernmarkt Ungarn	24,0	901,8	925,8	11,7%
Kernmarkt Rumänien	133,4	2.312,5	2.445,8	30,8%
Kernmarkt Serbien	2,7	91,1	93,7	1,2%
Kernmarkt Slowakei	17,5	326,0	343,5	4,3%
Kernmarkt Slowenien	5,1	158,9	164,0	2,1%
Emerging Markets Asien	0,0	0,5	0,5	0,0%
Emerging Markets Lateinamerika	0,0	0,7	0,7	0,0%
Emerging Markets Naher Osten/Afrika	0,0	1,6	1,6	0,0%
Emerging Markets Südosteuropa/GUS	3,5	125,4	129,0	1,6%
Sonstige EU	1,9	313,2	315,1	4,0%
Sonstige Industriestaaten	0,0	96,3	96,3	1,2%
Summe	426,4	7.510,3	7.936,6	100,0%

Tabelle 22: § 7 Absatz 1, Ziffer 8 OffV (2/2): Kreditrisiko - Risikovorsorgen je Ländergruppe (basierend auf dem Risikoland) für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko bzw. Ausgefallen

Die Risikovorsorgen für Forderungen mit erhöhtem Ausfallrisiko entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

Risikokategorie	Risikovorsorgen per 1.1. (in Mio. EUR)	Auflösung (in Mio. EUR)	Zuführung (in Mio. EUR)	Verbrauch (in Mio. EUR)	Bewertungs änderung (in Mio. EUR)	Umbuchung (in Mio. EUR)	Risikovorsorgen per 31.12. (in Mio. EUR)
Erhöhtes Ausfallrisiko	314,6	155,4	221,7	32,2	-0,5	0,5	426,4

Tabelle 23: § 7 Absatz 1, Ziffer 9 OffV: Kreditrisiko - Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen mit Erhöhtem Ausfallrisiko

Folgende Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen wurden direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen:

	Direktabschreibungen (in Mio. EUR)	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen (in Mio. EUR)
Summe	118,1	96,0

Tabelle 24: § 7 Absatz 3 OffV: Kreditrisiko - Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

6 Kreditrisiko - Standardansatz

6.1 Anwendungsbereich und Verwendung externer Ratings

rechtliche Grundlage: § 8 Z 1,2,4 OffV

Zu § 8 Z 3 OffV erfolgt eine Leermeldung, da die Erste Group keine Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, überträgt.

Die Erste Group verwendet grundsätzlich den IRB-Ansatz für die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II. Der Standardansatz wird für immaterielle Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten eingesetzt bzw. auch dann, wenn der Einführungsplan den Umstieg auf den IRB-Ansatz erst zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht. Darüber hinaus können spezifische gesetzliche Regelungen für bestimmte Geschäftssegmente die Verwendung des Standardansatzes bewirken (z.B. die Nullgewichtung für österreichische Gebietskörperschaften).

Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Standardansatz werden externe Ratings nur in begrenztem Umfang in einigen Forderungsklassen verwendet. Folgende externe Ratings kommen hierbei zur Anwendung:

OECD COUNTRY RISK RATINGS

Die OECD Country Risk Ratings werden für die folgenden Forderungsklassen verwendet:

- _ Zentralstaaten und Zentralbanken
- _ Institute, von welchen im Heimatland des Gruppen-Mitgliedsinstitutes Option 1 für Forderungen gegenüber Instituten (auf dem Risikogewicht des Sitzstaates basierende Methode – 2006/48/EC, Annex VI, Part 1, Abs. 26) angewendet wird. In diesen Fällen erfolgt die Zuteilung der Ratings in Abhängigkeit von der Bonitätsstufe des Sitzstaates der Gegenpartei (Institut).

STANDARD & POOR'S RATINGS

Die externen Ratings, die von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) veröffentlicht werden, werden von dem österreichischen Konzernunternehmen ausschließlich für das Subportfolio Versicherungen in der Forderungsklasse Unternehmen verwendet. Außerdem werden die externen S&P Ratings der Wertpapieremittenten für die Bestimmung der Anerkennungsfähigkeit der finanziellen Sicherheiten (Anleihen aus dem Wertpapierdepotsplit) und die Berechnung der Volatilitätsanpassung nach § 134 Abs. 1 SolvaV herangezogen. Falls der Wertpapieremittent gleichzeitig auch der Kreditnehmer ist, dessen Forderungen im Standardansatz geführt werden, und sowohl S&P Rating als auch OECD Rating zur Verfügung stehen, wird jenes der beiden Ratings herangezogen, welches einer schlechteren Bonitätsstufe entspricht.

Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

Die Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Standard & Poors	OECD Country Risk Ratings	Bonitätsstufe
AAA to AA-	0 -1	1
A+ to A-	2	2
BBB+ to BBB-	3	3
BB+ to BB-	4 -5	4
B+ to B-	6	5
CCC+ und darunter	7	6

Tabelle 25: § 8 Ziffer 4 OffV (1/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen

Die Risikogewichtungen werden abhängig von der Bonitätsstufe und der Forderungsklasse wie folgt zugeteilt:

Bonitätsstufe	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institutionen (Option 1)	Institutionen (Option 2) lfr.	Institutionen (Option 2) kfr.	Unternehmen
1	0%	20%	20%	20%	20%
2	20%	50%	50%	20%	50%
3	50%	100%	50%	20%	100%
4	100%	100%	100%	50%	100%
5	100%	100%	100%	50%	150%
6	150%	150%	150%	150%	150%

Tabelle 26: § 8 Ziffer 4 OffV (2/2): Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

6.2 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko - Standardansatz

rechtliche Grundlage: § 8 Z 5 OffV

Die Portfolios im Standardansatz sind im Folgenden nach Forderungswert und unbesichertem Forderungswert pro Risikogewichtsband für alle Forderungsklassen dargestellt.

Forderungsklasse	Risiko- gewichtsband	Forderungswert (in Mio. EUR)	Forderungswert nach Kreditrisiko- minderung (in Mio. EUR)	Besichert (% des Forderungs- werts)	Forderungswert (% von Summe)
Standardansatz					
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	01	35.692,2	35.616,0	0,2%	42,3%
	02	0,0	0,0		0,0%
	03	4,7	4,7	0,0%	0,0%
	04	272,3	258,6	5,0%	0,3%
	05	18,4	18,4	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
02: Regionale Gebietskörperschaften	01	4.491,9	4.491,3	0,0%	5,3%
	02	1.481,7	1.404,7	5,2%	1,8%
	03	35,1	29,1	16,9%	0,0%
	04	14,0	13,9	0,9%	0,0%
	05	18,3	18,3	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	01	168,0	154,5	8,0%	0,2%
	02	692,2	691,2	0,2%	0,8%
	03	2,9	2,4	16,2%	0,0%
	04	23,0	22,9	0,5%	0,0%
	05	97,5	97,5	0,0%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	01	520,7	520,7	0,0%	0,6%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	18,5	18,5	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
05: Intern. Organisationen	01	205,0	205,0	0,0%	0,2%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
06: Institute	01	1.947,4	1.940,7	0,3%	2,3%
	02	941,8	941,0	0,1%	1,1%
	03	22,1	20,4	7,6%	0,0%
	04	214,9	214,9	0,0%	0,3%
	05	35,7	34,3	3,8%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
07: Unternehmen	01	1.918,5	1.735,1	9,6%	2,3%
	02	402,2	145,1	63,9%	0,5%

	03	3.543,0	1.936,5	45,3%	4,2%
	04	6.471,8	5.509,8	14,9%	7,7%
	05	107,9	81,0	24,9%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
08: Retail (inkl. KMU)	01	95,7	82,2	14,1%	0,1%
	02	2.040,9	70,1	96,6%	2,4%
	03	4.094,1	3.241,9	20,8%	4,9%
	04	1.461,7	758,8	48,1%	1,7%
	05	40,9	38,3	6,4%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
09: Beteiligungen	01	166,1	166,1	0,0%	0,2%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	2,9	2,9	0,0%	0,0%
	04	542,2	542,2	0,0%	0,6%
	05	48,4	48,4	0,0%	0,1%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
10: Verbriefungen	01	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	04	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	01	2.300,3	2.300,3	0,0%	2,7%
	02	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	03	0,0	0,0		0,0%
	04	0,0	0,0		0,0%
	05	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
12: Investmentfondsanteile	01	722,2	722,2	0,0%	0,9%
	02	10,0	10,0	0,0%	0,0%
	03	0,8	0,8	0,0%	0,0%
	04	49,5	49,5	0,0%	0,1%
	05	14,3	14,3	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
13: Sonstige Aktiva	01	8.386,8	8.386,4	0,0%	9,9%
	02	606,7	606,7	0,0%	0,7%
	03	147,9	136,7	7,6%	0,2%
	04	4.256,0	4.152,9	2,4%	5,0%
	05	12,7	12,7	0,0%	0,0%
	06	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	07	0,0	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,0	0,0	0,0%	0,0%
Summe		84.361,9	77.469,9	8,2%	100,0%

Tabelle 27: § 8 Ziffer 5 (a,b) OffV: Portfolio im Standardansatz - Forderungswert und Kreditrisikominderung je Forderungsklasse und nach Risikogewichts-Bändern

7 Kreditrisiko - IRB-Ansatz

7.1 Behördlich bewilligte Ansätze und Übergangsregelungen

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 1

Die Erste Group wurde durch die österreichische FMA und die OeNB berechtigt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ab 01.01.2007 mittels des IRB-Ansatzes zu ermitteln.

Folgende Segmente befinden sich im Foundation IRB-Ansatz:

- _ Institute
- _ Souveräne (österreichische Gebietskörperschaften verbleiben im Permanent Partial Use)
- _ Größere Unternehmen
- _ Specialised Lending (SL) - Slotting Criteria Approach

Im Advanced IRB-Ansatz befindet sich folgendes Segment:

- _ Retail

Im Equity Portfolio wird für alle Beteiligungen, die bis zum 31.12.2007 eingegangen wurden, die Grandfathering Regelung in Anspruch genommen. Für Beteiligungen, die nach dem 31.12.2007 eingegangen wurden, wird grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz angewendet. Für Beteiligungen ohne gültige Risikoklasse erfolgt hingegen die Behandlung im einfachen Gewichtungsansatz.

Die Erste Group als übergeordnetes Kreditinstitut und nachgeordnete Institute der Erste Group wenden den auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 21a Abs. 8 BWG einheitlich an. Die Anforderungen des § 21a Abs. 1 BWG werden von den Instituten der Kreditinstitutsgruppe gemeinsam erfüllt.

Die Genehmigung der österreichischen Aufsicht erfolgte ohne Befristung.

7.1.1 IRB-BESCHIED UND IRB-ROLLOUTPLAN

IRB-Bescheid auf Einzelinstituts- und auf konsolidierter Ebene für Institute im Inland

Von den Sparkassen die aktuell im Haftungsverbund sind und den inländischen Funktionstöchtern der Erste Group wurden folgende Institute durch die österreichische FMA/OeNB geprüft und haben zwischenzeitlich eine unbefristete Zustimmung zur Anwendung des IRB-Ansatzes ab dem 01.01.2007 oder später erhalten:

IRB-Bescheid mit Anwendung ab dem 01.01.2007 erhalten:

- _ Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG
- _ Dornbirner Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG
- _ Sparkasse Imst AG
- _ Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG
- _ Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- _ Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck
- _ Bausparkasse der oesterreichischen Sparkassen AG
- _ Sparkasse Baden
- _ Sparkasse Bregenz Bank AG
- _ Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
- _ Lienzer Sparkasse AG
- _ Salzburger Sparkasse Bank AG
- _ Sparkasse Bludenz Bank AG
- _ Sparkasse der Stadt Feldkirch
- _ Sparkasse Korneuburg AG
- _ Sparkasse Frankenmarkt AG
- _ Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG
- _ Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
- _ Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG
- _ Waldviertler Sparkasse Bank AG
- _ Sparkasse der Gemeinde Egg
- _ Sparkasse der Stadt Amstetten AG

- _ Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- _ Sparkasse Feldkirchen/ Kärnten
- _ Sparkasse Lambach Bank AG
- _ Sparkasse Langenlois
- _ Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG
- _ Sparkasse Mürzzuschlag AG
- _ Sparkasse Neuhofen Bank AG
- _ Sparkasse Neunkirchen
- _ Sparkasse Pöllau AG
- _ Sparkasse Pottenstein N.Ö.
- _ Sparkasse Poysdorf AG
- _ Sparkasse Pregarten – Unterweißenbach AG
- _ Sparkasse Rattenberg Bank AG
- _ Sparkasse Scheibbs AG
- _ Sparkasse Voitsberg-Köflach Bank AG
- _ Wiener Neustädter Sparkasse
- _ Bankhaus Krentschker & Co. AG

Bescheid zur späteren Anwendung des IRB-Ansatzes erhalten:

- _ Sparkasse Salzkammergut AG (IRB-Bescheid 30.06.2008)
- _ Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (IRB-Bescheid 26.08.2008 nach Abspaltung von der Erste Group Bank AG)
- _ Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck (IRB-Bescheid 20.07.2009)
- _ s Wohnbaubank AG (IRB-Bescheid 01.05.2010)

Folgende Sparkassen haben einen individuellen IRB-Bescheid vor dem Eintritt in den Haftungsverbund erhalten, der mit Eintritt in den Haftungsverbund ergänzt wurde:

- _ Sparkasse Schwaz AG (IRB-Bescheid 28.06.2007 / 29.09.2008)
- _ Sparkasse Reutte AG (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse der Stadt Kitzbühel (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse Mittersill Bank AG (IRB-Bescheid 18.04.2007 / 22.09.2008)
- _ Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877 (IRB-Bescheid 18.04.2007/ 01.10.2009)

IRB-Bescheid auf Einzelinstituts- und auf konsolidierter Ebene für Institute im Ausland

Folgende ausländische Institute wurden im Auftrag der österreichischen FMA durch die lokale Aufsichtsbehörde geprüft und haben eine unbefristete Zustimmung zur Anwendung des IRB-Ansatzes mit 01.01.2007 oder später erhalten:

- _ Česká spořitelna, a.s. (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s. (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Erste Bank (Malta) Limited (IRB-Bescheid 01.01.2007)
- _ Erste Bank Hungary Zrt (IRB-Bescheid 28.03.2008)
- _ Slovenská sporitelňa, a.s. (IRB-Bescheid 29.07.2008)
- _ Erste & Steiermärkische bank d.d., Rijeka – (IRB-Bescheid für die konsolidierte Ebene 31.07.2009 und auf Soloebene 07.10.2011)

IRB-Bescheid nur auf konsolidierter Ebene

Folgende Institute wurden im Auftrag der österreichischen FMA durch die OeNB oder durch die lokale Aufsichtsbehörde geprüft und haben eine unbefristete Zustimmung zur Anwendung des IRB-Ansatzes auf konsolidierter Ebene erhalten:

- _ EBV - Leasing Gesellschaft m.b.H & Co.KG (IRB Bescheid 01.01.2007)
- _ Erste Group Immorent AG (IRB Bescheid 01.01.2007)

IRB Anwendung geplant

Folgende Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe werden sukzessive in die Anwendung des IRB-Ansatzes geführt, für die der, mit der österreichischen FMA vereinbarte, Rolloutplan in Bearbeitung ist:

- _ Banca Comerciala Romana SA
- _ Waldviertler Sparkasse Bank AG (nur Geschäftsfeld „tschechischer Teilmarkt“)
- _ ERSTE BANK AD NOVI SAD.

Für alle anderen vollkonsolidierten Kreditinstitute ist die Anwendung des IRB-Ansatzes zurzeit nicht geplant.

7.1.2 PERMANENT PARTIAL USE UND ÜBERGANGSREGELUNGEN

Aufgrund einer Bewilligung der österreichischen FMA wird § 22b Abs. 9 BWG (Permanent Partial Use) für folgende Forderungsklassen und in folgender Hinsicht in Anspruch genommen:

- _ Forderungen hinsichtlich der verpflichtend zu haltenden Liquiditätsreserve beim Zentralinstitut gemäß § 25 Abs. 13 BWG (§ 22b Abs. 9 Z 1 BWG);
- _ Forderungen mit unerheblichem Risikoprofil in unwesentlichen Geschäftsfeldern und Forderungsklassen von unwesentlichem Umfang (§ 22b Abs. 9 Z 2 BWG);
- _ Forderungen der Forderungsklassen an den Bund, die Länder, Gemeinden und öffentliche Stellen (§ 22b Abs. 9 Z 3 BWG)
- _ Forderungen der Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 Z 2 BWG, die ein Kreditinstitut gegenüber seinem Mutterunternehmen, seinen Tochterunternehmen oder einem Tochterunternehmen seines Mutterunternehmens hat (§ 22b Abs. 9 Z 4 BWG);
- _ Beteiligungen der Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 Z 5 BWG im Rahmen staatlicher Programme der Mitgliedstaaten zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige (§ 22b Abs. 9 Z 5 BWG);
- _ Forderungen an Institute gemäß § 22a Abs. 4 Z 6 BWG in Form von zu haltenden Mindestreserven (§ 22b Abs. 9 Z 6 BWG);
- _ Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten (§ 22b Abs. 9 Z 7 BWG) und
- _ Beteiligungen an Gesellschaften, wenn Forderungen an diese im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a BWG ein Gewicht von 0% zugeordnet wird (§ 22b Abs. 9 Z 9 BWG).

Es werden derzeit folgende Übergangsregelungen in Anspruch genommen:

- _ § 103e Z 2 BWG (vorläufige Zustimmung, relevant für einige Sparkassen);
- _ § 103e Z 6 BWG (Floors: Berechnung für sämtliche Einheiten, tatsächlich relevant derzeit nur für die sWohnbaubank);
- _ § 103e Z 11 BWG (Grandfathering für Beteiligungspositionen) und
- _ § 103e Z 13 BWG (Abzug von Versicherungsbeteiligungen).

7.2 Ratingsysteme

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 2, lit a) OffV

Ein Ratingsystem umfasst alle Modelle, Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und Datenverarbeitungsprozesse, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu Ratingstufen sowie zur Quantifizierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die von der Erste Group eingesetzten Ratingsysteme erfüllen die Anforderungen für die Verwendung des IRB-Ansatzes.

7.2.1 RATINGMODELLE

Die internen Ratingmodelle und die geschätzten Risikoparameter spielen eine wesentliche Rolle im Kreditrisikomanagement, in den Entscheidungsprozessen und bei der Kreditvergabe. Zudem liefern sie die wesentlichen Einflussgrößen bei den Verfahren zur Beurteilung der Eigenkapitalausstattung. Eine regelmäßige Validierung stellt die Qualität der Ratingmodelle und Risikoparameterschätzung sicher.

Unter den verschiedenen anwendbaren Modelltypen zur Beurteilung des Kreditrisikos wurden in der Erste Group das empirisch-statistische Modell sowie das Expertenmodell ausgewählt.

Empirisch-statistisches Modell

Der empirisch-statistische Modelltyp setzt eine umfangreiche Datenbasis voraus und eignet sich daher vor allem für das Massengeschäft.

Aufgrund der ausreichenden empirischen Datenbasis (Daten einer großen Grundgesamtheit aus dem Kundenstock der Bank) werden Scorekarten auf Basis der logistischen Regression entwickelt. Als maßgebliches Entscheidungskriterium zur Auswahl der besten Scorekarte wird die Trennschärfe (engl. Accuracy Ratio) verwendet. Die Trennschärfe einer Scorekarte misst, wie gut die Scorekarte Kunden mit niedrigem bzw. hohem Ausfallrisiko unterscheiden kann. Die Anwendung einer Scorekarte wird als Scoring bezeichnet. Das Ergebnis dieses Scorings wird als Risikoklasse dargestellt.

Das Kernstück der Ratingmodelle im Massengeschäft ist die Bewertung des Kontoverhaltens, welche auf monatlich aktualisierter Basis durchgeführt wird. Dies ermöglicht eine laufende Risikoüberwachung des Kundenportfolios im Massengeschäft. Darüber hinaus fließen in

die Ratingmodelle auch Kundeninformationen ein, die zumindest einmal im Jahr, jedenfalls aber im Antragsfall (im Falle einer Kreditentscheidung), aktualisiert werden.

Die Ratingergebnisse (Risikoklassen) sind nachvollziehbar und objektiv, d.h. bei gleichen Ausgangsinformationen erhält man, unabhängig von der individuellen Beurteilung durch den Kundenbetreuer, die gleichen Ratingergebnisse.

Der empirisch-statistische Modelltyp wird jedoch nicht nur im Massengeschäft, sondern auch bei größeren Unternehmen eingesetzt. Bei den größeren Unternehmen ist allerdings nicht die Beurteilung des Kontoverhaltens die dominierende Einflussgröße für die Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit, sondern das statistisch entwickelte Finanzrating (Bewertung der Kennzahlen aus der Bilanz). Neben dem Finanzrating (Hard Facts) fließen auch Kundeninformationen (Soft Facts) in die zumindest jährlich aktualisierte Risikobewertung von größeren Unternehmen ein.

Expertenmodell

Beim Expertenmodell tritt – mangels einer ausreichend großen Grundgesamtheit von Kunden in den betroffenen Kundensegmenten sowie mangels einer ausreichenden Anzahl von ausgefallenen Kunden – die empirisch-statistische Komponente in den Hintergrund und wird durch Expertenwissen ersetzt, welches quantitative Kriterien (z.B. Jahresabschlüsse), qualitative Kriterien (z.B. Markt-, Branchenentwicklung), aber auch makroökonomische Faktoren (z.B. Länderrating) berücksichtigt.

Dieses Expertenwissen liefert in den Ratingmodellen für die Kundensegmente Spezialfinanzierungen (hier erfolgt gerade eine länderweise Umstellung auf ein statistisches Modell), Banken und Länder einen wichtigen Beitrag zur Beurteilung von schuldner- und geschäftsspezifischen Merkmalen.

Diese Ratingmodelle gewährleisten eine aussagekräftige Beurteilung von schuldner- und geschäftsspezifischen Merkmalen, Risikodifferenzierung sowie präzise und konsistente quantitative Risikoschätzungen.

7.2.2 RATINGMETHODEN

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 3 OffV

Gegliedert nach den Forderungsklassen des IRB-Ansatzes kommen in der Erste Group folgende Ratingmethoden zur Anwendung:

Ratingmethode	Rating Private Individuals	Rating SME	Rating Corporates	Rating Specialised Lending	Bank Rating	Country Rating	External Ratings (ECAIs)
	Statistisches Modell			Expertenmodell			
Forderungsklasse							
Retail (inkl. KMU)	•	•					
Unternehmen		•	•	•	•		
Institute					•		
Zentralstaaten & Zentralbanken						•	
Beteiligungen			•	•	•		
Verbriefungen							•
Sonstige Aktiva							

Tabelle 28: § 16 Absatz 1, Ziffer 2 (a) OffV: Ratinglandkarte

Die Ratingmethoden „Bank Rating“ und „Country Rating“ sind als zentrale Methoden in der gesamten Erste Group ohne regionale Differenzierungen im Einsatz. Die Risikoklassen werden in der Erste Group zentral ermittelt und den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Ratingmethoden (Rating Private Individuals, Rating SME, Rating Corporates und Rating Specialised Lending) sind einheitlich strukturiert und verfügen in den Versionen der einzelnen Konzerngesellschaften der Erste Group über regionale Adaptierungen. Die Modellentwicklung erfolgt seit 2011 in Kompetenzzentren, um durch Spezialisierung und Konzentrierung von Experten Qualitäts- und Effizienzgewinne zu generieren.

Rating Private Individuals

Abgrenzung

Die Klassifizierung eines Kunden als Privatkunde erfolgt über den Berufsstand. In der Kundendatenbank wird ihm die Ratingmethode „Rating Private Individuals“ (Privatkundenrating) zugeordnet.

Entwicklung

Für das Privatkundenrating wurden von Experten in der Erste Group empirisch-statistische Modelle entwickelt. Die in den verschiedenen Tochtergesellschaften eingesetzten Varianten wurden auf Basis von Daten des jeweiligen Instituts entwickelt, sodass lokale Spezifika berücksichtigt werden konnten. Die Ratingmethode gelangt im Antragsfall zur Unterstützung einer Finanzierungsentscheidung (z.B. bei einem neuen Kreditantrag) sowie im Zuge der monatlichen Aktualisierung des Kundenratings automatisiert zur Anwendung.

Ratingdeterminanten

Es werden demographische Kundenmerkmale (z.B. Alter), Kontodaten (z.B. Sollsalden, Tage in Überziehung), die Produktausstattung und „externe Daten“ (z.B. Informationen aus dem Kreditschutzverband) berücksichtigt. Die Bewertung des Kontoverhaltens erfolgt monatlich und liefert einen wesentlichen Beitrag für eine zeitnahe Risikoeinschätzung. Die Analyse im Antragsfall berücksichtigt neben den Einflussgrößen für das bestehende Rating die aktuellen Daten aus der Haushaltsrechnung.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Privatkunden wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 8-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die Kunden in der Risikoklasse A1 weisen die niedrigste und Kunden aus der Risikoklasse D2 die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Das Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Das Privatkundenrating aus der Antragsanalyse, das alle bestehenden und beantragten Finanzierungen umfasst, ist integraler Bestandteil einer Entscheidungsempfehlung. Die periodische Aktualisierung der Risikoklasse des Kunden erfolgt im Zuge der monatlichen Neubewertung des Kontoverhaltens.

Neben dem Input für die Aktualisierung des Kundenratings bildet die monatliche Verarbeitung der Kunden- und Kontodaten die Grundlage für ein Frühwarnsystem. Die Frühwarnliste liefert dem Kundenbetreuer wertvolle Informationen über die aktuelle Risikoeinschätzung und enthält Privatkunden, die aufgrund bestimmter Kunden- und/oder Kontenmerkmale anmerkungsbedürftig sind. Dies sind z.B. Kunden mit laufender Überziehung oder Kunden, die gemahnt werden.

Rating SME

Abgrenzung

Die Ratingmethode „Rating SME“ (small and medium-sized enterprises; Kleinkommerz und Freie Berufe/KOFB) kommt bei Klein- und Mittelbetrieben mit einer Betriebsleistung von maximal 5 Mio. EUR und bei Freiberufskunden zur Anwendung.

Entwicklung

Die Entwicklung erfolgte in der Erste Group. In allen Tochtergesellschaften werden statistisch entwickelte Ratingmodelle verwendet.

Grundsätzlich ist die Feststellung der PD für KOFB-Kunden vor und nach Finanzierung erforderlich. Dieser Basel-II-Anforderung wird mittels eines durch den Anwender manuell initiierten Ratings („Onlinering“) zur aktuellen Risikoklassenfeststellung und Antragsanalyse (Rating nach Finanzierung) Rechnung getragen.

Neben dem manuell angestoßenen „Onlinering“ wird auch hier die monatliche Bewertung des Kontoverhaltens durchgeführt. Damit wird die aktuell ermittelte Risikoklasse (basierend auf einer Verhaltensbewertung und eventuell vorhandenen externen Informationen) automatisch aktualisiert.

Ratingdeterminanten

Aufgrund unterschiedlicher Darstellung des betrieblichen Einkommens wird die Methode in die drei Untergruppen (Bilanzierer, Einnahmen-Ausgabenrechner und Pauschalierer) differenziert. Dementsprechend werden je nach Einkommensart nachfolgende sechs Ratingdeterminanten herangezogen:

_ Bilanz

Dabei wird eine verdichtete Bilanzinformation aus der ausgewerteten Bilanz (Finanzrating) herangezogen, die durch das Erfassen etwaiger kreditwirtschaftlicher Korrekturen (stille Reserven oder Lasten) adaptiert werden kann.

- _ Einnahmen-Ausgabenrechnung
Auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung wird ein Finanzrating errechnet.

- _ Vermögens- und Schuldenstatus
Dieser kann bei Einnahmen-Ausgabenrechnern zusätzlich zum Finanzrating berücksichtigt werden. Bei Pauschalierern dient er zum Errechnen eines Verschuldungsgrades, der wiederum in das Gesamtergebnis einfließt.

- _ Qualitative Faktoren
Über diese werden charakteristische Einflüsse berücksichtigt, die nicht unmittelbar aus einer Bilanz ersichtlich sind. Das sind z.B. die Einschätzung der Qualität des Managements bzw. des Rechnungswesens, die Einschätzung der Marktentwicklung und externe Informationen (Kreditschutzverband Meldungen).

- _ Kontoverhalten
Besonderer Stellenwert wird dem Kontoverhalten eingeräumt, welches monatlich automatisch aktualisiert und beurteilt wird. So können frühzeitig beispielsweise das Auftreten von Zahlungsschwierigkeiten, die Höhe der Salden oder die Ausnützung von Kredit- oder Überziehungsrahmen erkannt und bewertet werden.

- _ Kreditfähigkeit
Schließlich wird überprüft, inwiefern eine Kreditbedingung (Kreditfähigkeit) gegeben ist. Dazu wird das verfügbare Einkommen, abgeleitet aus den wirtschaftlichen Unterlagen bzw. aus der Haushaltsrechnung, den aktuellen Verbindlichkeiten gegenüber gestellt.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Firmenkunden und Freiberufskunden wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Dieses Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Rating Corporates

Abgrenzung

Die Beurteilung von größeren Unternehmen, das sind Firmenkunden mit einer Betriebsleistung > 5 Mio. EUR, erfolgt mit der Ratingmethode „Rating Corporates“. Firmenkunden mit einer Betriebsleistung von über 100 Mio. EUR werden als ‚Large Corporates‘ betrachtet und als solche im Rechenalgorithmus beim Finanzrating (Bilanzinformation aus der ausgewerteten Bilanz) eigens berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es in der Sparkassengruppe auch noch Ratingmethoden für bilanzierende „Hausverwaltungen“ und für den „Gemeinnützigen Wohnbau“.

Entwicklung

Die Entwicklung erfolgte in der Erste Group. In allen Tochtergesellschaften werden statistisch entwickelte Ratingmodelle verwendet.

Ratingdeterminanten

Bei der Raterstellung für Unternehmenskunden werden in systematischer Form sowohl Informationen bezüglich der Entwicklung in der Vergangenheit als auch Zukunftsperspektiven verarbeitet, wobei das betroffene Kundensegment (z.B. anlagenintensiv oder nicht anlagenintensiv) und die Gegebenheiten des relevanten Marktes (z.B. unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften in osteuropäischen Ländern) besondere Berücksichtigung finden.

Rating Corporates ist ein zweistufiger Prozess:

- _ Rating auf Einzelkundenebene
Den Grundbaustein bildet die Beurteilung der Finanzdaten des Unternehmens. Auf Basis von Kennzahlen aus der Bilanz wird das Finanzrating (Hard Facts) errechnet. Lokale Spezifika werden berücksichtigt. Eine weitere Komponente von Rating Corporates bilden die qualitativen Faktoren (Soft Facts). Im Gegensatz zu den Hard Facts fließen bei den Soft Facts auch Zukunftsaspekte ein. Die Potenziale, Chancen und Risiken eines Unternehmens werden standardisiert und nachvollziehbar erfasst und beurteilt.

_ Konzernrating

In einem zweiten Schritt wird die Einbettung des Unternehmens in einen Unternehmensverbund berücksichtigt. Für den Unternehmensverbund (Konzern) wird ein eigenständiges Kundenrating erstellt. Auf der einen Seite werden die Unterstützungsfähigkeit und der Unterstützungswillen des Konzerns ermittelt, die das Einzelkundenrating positiv beeinflussen können. Andererseits stellt dieses Konzernrating eine Obergrenze für das Rating des Einzelkunden dar. Obergrenzen für das Rating ergeben sich auch auf Grundlage des Länderratings.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem größeren Unternehmen wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Dieses Kundenrating dient als Basis für die Eigenkapitalunterlegung, ist Indikator für die Kreditentscheidung und fließt auch in die Konditionengestaltung ein.

Rating Specialised Lending

Abgrenzung

Innerhalb der Kundenklasse „Corporates“ gibt es das Kundensegment „Specialised Lending“ (SL). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Immobilienprojekte (Vermietungs-, Tourismus- und Verkaufsimmobilien) und Sonstige Projektfinanzierungen (z.B. Kraftwerke, Bergbahnprojekte). SL umfasst im Wesentlichen alle o.a. Finanzierungen, die nicht dem Kundensegment „Retail“ zuzuordnen sind.

Ratingdeterminanten

Sowohl die Hard Facts (Kennzahlen) als auch die Softfacts unterscheiden sich wesentlich vom „Rating Corporates“. Zu den Kennzahlen zählen LTV (engl. Loan to Value; Verhältnis Kredit zu Marktwert der Sicherheit) und DSCR (engl. Debt Service Coverage Ratio; Verhältnis Schuldendienst zum Einkommen). Andere Softfacts betreffen z.B. die Merkmale des finanzierten Objekts (z.B. die Standortqualität) und Projektrisiken.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

In der Zwischenzeit wurde für die gegenständliche Ratingmethode ein konzernweit gültiges, auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierendes Ratingmodell entwickelt. Dieses Modell ist derzeit in Österreich, Rumänien und Tschechien im Einsatz und wird sukzessive in den anderen lokalen Einheiten eingeführt. Derzeit wird das Modellergebnis einer von fünf aufsichtsrechtlichen Risikokategorien zugeordnet. („Elementaransatz“). Diese Risikokategorien sind die Basis der Eigenkapitalberechnung.

Bank Rating

Abgrenzung

Mit der Ratingmethode „Bank Rating“ werden Auslands- und Inlandsbanken, Investmentbanken sowie Finanzinstitute, die zu Bankengruppen gehören, bewertet.

Entwicklung

Das Expertenmodell „Bank Rating“ wurde in der Erste Group konzipiert und wird zentral auch in dieser betreut. Die Software wurde extern von Bureau van Dijk Electronic Publishing GmbH erstellt und greift auf Finanzdaten aus der Bankscope Datenbank zu, welche ebenfalls von Bureau van Dijk zur Verfügung gestellt wird.

Ein Kredit- bzw. Finanzinstitut ist mit einer Risikoklasse zu versehen, wenn

- _ ein Banklimit eingeräumt wird;
- _ Obligo gegenüber der Gruppe besteht;
- _ die Erste Group ein (Nostro-) Konto bei dem Institut unterhält oder
- _ das Institut ein (Loro-) Konto bei der Erste Group hält, das überzogen werden darf.

Ratingdeterminanten

Die zentrale Komponente des Bankenratings ist ein Peergruppenvergleich, der auf quantitative, qualitative und länderbezogene Kriterien abstellt. Beim Peergruppen-Vergleich wird das zu analysierende Institut mit einer Gruppe ähnlicher Banken verglichen, wobei es sich dabei um Banken vergleichbarer Größe, Geschäftsbereiche, geographischer Lage, Eigentümerstruktur etc. handelt.

Die folgenden quantitativen Daten des zu analysierenden Institutes werden vom Ratingmodell automatisch mit jenen der Peergruppe verglichen und bewertet:

- _ Rentabilität (z.B. Eigenmittelrentabilität);
- _ Liquidität (z.B. Einlagenbasis);
- _ Aktiva-Qualität (z.B. notleidende Kredite/Bruttokredite) und
- _ Kapitalisierung (z.B. Kapitalquote).

Die folgenden qualitativen Kriterien werden vom Analysten bewertet:

- _ Unterstützungswahrscheinlichkeit (z.B. durch den Eigentümer oder Staat);
- _ Bedeutung des Instituts für das Finanzsystem des Landes; Unterstützung durch den Staat/Bankensektor;
- _ Qualität der Bankenaufsicht;
- _ Bisherige Erfahrungen und
- _ Zukunftspotenzial.

Zur Abbildung des Transferrisikos fließt das Länderrating des Sitzstaates ebenfalls in die Bewertung ein. Je nach Rating des Landes werden automatisch vom Modell Punkte vergeben.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Kunden aus dem Ratingsegment Banken wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die ermittelte Risikoklasse bildet eine der Grundlagen für die Berechnung der Obergrenze für die maximale Risikoposition, die die Bank bereit ist, mit einem Kunden einzugehen. Die Risikoklasse ist auf jedem Limit- und Finanzierungsantrag anzuführen. Nach Genehmigung des Ratings wird die Risikoklasse allen Mitgliedsinstituten der Erste Group zur Verfügung gestellt.

Country Rating

Abgrenzung

Die Ratingmethode „Country Rating“ (Länderrating) ist gleichzeitig auch ein Rating des Souveräns, das Zentralregierungen, Zentralbanken und Institutionen, die von der Zentralregierung garantiert werden, umfasst.

Entwicklung

Das Expertenmodell wurde 1992/1993 entwickelt, nach der Asienkrise (1997/1998) adaptiert, 2001 implementiert und in Folge der Finanzkrise 2008/2009 nachjustiert. Externe Ratings fließen in das Modell als Inputfaktoren nicht ein.

Das Rating reflektiert das Risiko eines Ausfalls in ausländischer Währung und repräsentiert daher in erster Linie das Transferrisiko (cross border/transfer risk). Die Länderratings werden zentral in der Erste Group mit verbindlicher Gültigkeit für die gesamte Gruppe, i.d.R. quartalsweise, mindestens einmal jährlich, ermittelt und den Gesellschaften der Gruppe zur Verfügung gestellt.

Ratingdeterminanten

Es werden zwei Gruppen von Ländern unterschieden: Industrieländer und Emerging Markets. Der Grund für die Unterscheidung ist, dass Auslandsverschuldung und Schuldendienst bei Emerging Markets eine wichtigere Rolle einnehmen, diese Indikatoren bei klassischen Industrieländern weitgehend aber von geringerer Bedeutung sind. Bei Industrieländern werden als bonitätsrelevante Indikatoren die Maastricht-Kriterien herangezogen.

Die Zahl der Indikatoren im Emerging Markets Modell beträgt 18. Davon sind 12 quantitativer und 6 qualitativer Natur. 8 weitere quantitative Indikatoren fließen über die qualitativen Indikatoren indirekt ein. Die Daten werden vom Forschungsinstitut Economist Intelligence Unit bezogen. Die qualitativen Indikatoren haben eine Gewichtung von rund 40%.

Ergebnisse aus der Ratingmethode

Jedem Kunden aus dem Ratingsegment Länder wird auf Basis des Scores aus dem Ratingmodell eine Risikoklasse aus der 13-stufigen Ratingskala zugeteilt. Die ermittelte Risikoklasse ist ein wesentlicher Einflussfaktor bei der Festlegung von Kreditlimits für Länder und dessen souveräne Institutionen. In der Regel bildet das Länderrating auch die Grundlage für die Obergrenze für die Beurteilung von den im Land ansässigen Unternehmen (engl. Sovereign Ceiling); Ausnahmen bestehen beispielsweise bei Auslagerung von souveränen Verfügungsrechten auf übergelagerte supranationale Organisationen (z.B. „Euroland“).

External Ratings (ECAIs)

Externe Ratings werden nur für Verbriefungspositionen verwendet.

7.2.3 BEZIEHUNG ZWISCHEN INTERNEN UND EXTERNEN RATINGS

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 2, lit a) OffV

Alle derzeit in der Erste Group eingesetzten IRB-Ratingmodelle werden intern entwickelt. Externe Ratings werden bei den internen Ratings bis auf eine Ausnahme nicht verwendet und nicht als Inputfaktoren herangezogen. Die Ausnahme betrifft das Modell „Rating Corporates“, das auch das Kundensegment ‚Large Corporates‘ abdeckt. Bei den ‚Large Corporates‘ fließt bei der Bewertung des Soft Facts ‚Aufbringung von Fremdkapital‘ ein eventuell vorhandenes externes Rating ein.

Externe Ratings spielen somit bei den intern entwickelten Ratingmodellen nahezu keine Rolle und beeinflussen die aus dem Modell resultierende Risikoklasse nicht. Die Ratings der externen Ratingagenturen (Standard & Poor’s, Fitch Ratings oder Moody’s Investors Service) werden jedoch im Rahmen der jährlichen Validierung der intern entwickelten Ratingmodelle für Banken und Länder für ein Benchmarking herangezogen. Dabei wird der Grad der Übereinstimmung zwischen den Risikoklassen aus den internen Ratingmodellen für Banken und Länder und den von externen Ratingagenturen vergebenen Risikoklassen gemessen.

Für das Banken- und Länderrating gibt es eine hohe Übereinstimmung der internen Modellergebnisse mit externen Ratings.

7.2.4 RATINGPROZESS

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 3 OffV in Verbindung mit § 16 Abs. 2 OffV

a) Zuordnung des Kunden zur internen Ratingmethode

Abhängig davon, welcher Basel II Kundenklasse (Basel II Portfolio) ein Kunde angehört wird ihm die entsprechende Ratingmethode zugeordnet. Die Kriterien für die Auswahl der Ratingmethode sind etwa der Berufsstand, die Art der Einkommensermittlung (ob ein Kunde ein Pauschalierer, ein Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder ein Bilanzierer ist), die Rechtsform oder die Unternehmensgröße, ausgedrückt durch die Höhe der Betriebsleistung.

Für die Forderungskategorie Beteiligungspositionen kommen keine speziellen Ratingverfahren zur Anwendung. Es werden dieselben Ratingmethoden wie für Kunden der Forderungsklassen Unternehmen und Institute herangezogen.

b) Rating mit der jeweiligen Methode

i) Dezentrale Methoden

Bei den dezentralen Methoden „Rating Private Individuals“, „Rating SME“, „Rating Corporates“ und „Rating Specialized Lending“ werden die für das Rating erforderlichen Inputdaten vom jeweiligen Kundenbetreuer oder Risikomanager im IT-System erfasst bzw. aus Datenhistorien über das Zahlungsverhalten abgeleitet. Das Resultat ist eine automationsgestützt ermittelte Risikoklasse.

ii) Zentrale Methoden

Zu den zentralen Methoden gehören die Ratingmethoden „Bank Rating“ und das „Country Rating“. Die Erfassung der Inputdaten erfolgt durch zentrale Fachabteilungen. Das Resultat des Prozesses ist eine interne Risikoklasse.

c) Bestätigung des Ratings durch das Risikomanagement

Das mit der jeweiligen Methode ermittelte Rating muss prinzipiell vom Risikomanagement (Marktfolge) bestätigt werden. Davon ausgenommen ist nur die Kundenklasse Retail, sofern das (automationsgestützt berechnete) Ratingergebnis nicht manuell überschrieben wird.

7.2.5 KONTROLLMECHANISMEN FÜR RATINGSYSTEME

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 2, lit d) OffV

Erstvalidierung

Seit dem Jahr 2012 muss jedes neue, von einem Kompetenzzentrum entwickelte Modell, vor dem Einsatz von der im Jahr 2011 gegründeten, unabhängigen Gruppe Group Credit Risk Validation abgenommen werden. Geprüft werden die Einhaltung der Entwicklungsstandards und die Qualität der Ergebnisse gemessen an den Kriterien der jährlichen regulären Validierung.

Die Letztentscheidung für den Einsatz liegt beim Holding Model Committee, das die Erste Group als Steuerungs- und Kontrollgremium in der Erste Group Bank AG für den Modellentwicklungs- und Validierungsprozess etabliert hat und das an das CRO-Board berichtet.

Validierung

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingmodelle durch die Group Credit Risk Validation erfolgt im Rahmen eines standardisiert einmal im Jahr durchzuführenden Validierungsprozesses, der folgende Methoden umfasst:

- _ Prüfen der Dokumentation der Ratingmethode
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen (Repräsentativität)
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Prüfen der Korrelationen und der Multikollinearitätsstruktur
- _ Benchmarking auf Basis externer Ratings
- _ Prüfen der Trennschärfe der Ratingmethode
- _ Prüfen der Trennschärfe der Ratingmethode in Subportfolios
- _ Prüfen der Koeffizienten der Risikovariablen
- _ Prüfen der Risikoklassenverteilung
- _ Prüfen von Migrationsmatrizen
- _ Prüfen der Kalibrierung
- _ Analyse des manuellen Überschreibens von Modellergebnissen

Die Validierungsmethoden umfassen qualitative (Datenqualität, Modelldesign, manuelles Überschreiben) sowie quantitative Methoden (Trennschärfe, Stabilität, Kalibrierung), deren Ergebnisse auf Basis objektiver Bewertungskriterien in Form von Ampelfarben dargestellt werden. Falls die Validierung eines Ratingmodells Schwächen aufzeigt, wird eine Neu- oder Weiterentwicklung des betreffenden Ratingmodells initiiert.

Zusätzlich zum Ratingmodell wird auch der Ratingprozess einer Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung der Abdeckung des Portfolios durch das Modell (fehlende/überfällige Ratings) und der Cross-Portfolio-Migrationen (Wechsel der Ratingmethode).

Auch hier werden im Fall von Mängeln Maßnahmen zu deren Beseitigung erarbeitet und umgesetzt.

Monitoring

Der Fokus des Monitorings liegt nicht auf dem Modell, sondern auf dessen Anwendung im Risikomanagementprozess. Dazu zählen die Beobachtung der Kreditvergabepraxis sowie die Anwendung und Einhaltung der einschlägigen Richtlinien (bzw. deren Auswirkungen). Die Erkenntnisse aus dem Monitoring sollen primär nicht zu einer Veränderung (Neu-/Weiterentwicklung) in einem Ratingmodell führen. Vielmehr wird damit die Möglichkeit geboten, Änderungsbedarf hinsichtlich Kreditentscheidungs- und/oder Gestionsrichtlinien sowie eventuell geschäfts- oder risikopolitischer Maßnahmen zu erkennen.

In der Erste Group decken die Monitoringberichte die Ratingmodelle für Privat-, KOFB- und größere Unternehmen ab. Sie erscheinen monatlich für die Institute der Erste Group, umfassen einen Zeitraum von 12 Monaten, getrennt nach dem Geschäft mit Bestands- und Neukunden (anzahl- und volumengewichtet), und liefern Aussagen über die zukünftige Risikoentwicklung. Die Qualität der Ratingmodelle wird aus einem kurzfristigen Aspekt betrachtet, etwa durch die Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einen Zeitraum von sechs Monaten, um gegebenenfalls rechtzeitig auf veränderte Markt- oder Risikoverhältnisse eingehen zu können.

Überprüfung der eingesetzten Ratingsysteme je Forderungssegment

Abhängig von der Kundenklasse wird für die Segmente

- _ Retail;
- _ Größere Unternehmen;
- _ Banken und
- _ Souveräne

festgelegt, welche Ratingmethoden zum Einsatz kommen. Jedem Kunden wird eine bestimmte Ratingmethode zugeordnet. Dieser Zuordnungsprozess erfolgt mit einem hohen Automatisierungsgrad, um den manuellen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Dies inkludiert auch eine Reihe von Kontrollen, die vom EDV-System durchgeführt werden, z.B. erfolgt eine permanente Überprüfung der Kriterien Berufsstand, Betriebsleistung, Rechtsform und Branchencode, welche für die automatisierte Zuordnung von Ratingmethoden zum Kunden benötigt werden.

Die systemseitig durchgeführten Kontrollen, die ein korrektes und plausibles Befüllen der Datenfelder gewährleisten sollen, informieren den Anwender mittels Warnhinweisen oder Fehlermeldungen über auftretende Mängel oder Datenfehler. Begleitet wird die Sicherstellung der Datenqualität durch regelmäßig durchgeführte Spezialauswertungen. Die Hauptverantwortung für eine korrekte Anwendung der

Ratingmethoden und für eine korrekte Eingabe der Daten liegt letztlich auf lokaler Ebene, vom Anwender bis zu den Verantwortlichen des operativen Risikomanagements.

Arbeitsanweisungen zum Ratingprozess, Verwendung von Ratingmethoden, über die Zuordnung von Kunden zu Kundenklassen und Ratingmethoden sowie Finanzierungs- und Pouvoirrichtlinien sowie Regeln für das manuelle Überschreiben von Modellergebnissen regeln den Umgang mit den Ratingsystemen.

7.2.6 DEFINITIONEN, METHODEN UND DATEN FÜR DIE SCHÄTZUNG UND VALIDIERUNG DER RISIKOPARAMETER

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 3 OffV in Verbindung mit § 16 Abs. 2 OffV

Probability of Default

Die Probability of Default (PD; Ausfallwahrscheinlichkeit) gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten 12 Monate ausfällt (1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit). Die interne Schätzung der PD erfolgt für die Kundengruppen Retail, Unternehmen, Banken und Souveräne.

Die Schätzung der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit folgt der Methode nach Lando und Skødeberg (kurz: Lando-Methode). Die Lando-Methode ermöglicht die Ermittlung von Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten. Ein wesentlicher Vorteil dieser Methode ist die zusätzliche Berücksichtigung indirekter Ausfälle. Das heißt, dass auch eine sehr gute Risikoklasse, aus der direkt kein einziger Kunde ausfällt, eine $PD > 0$ aufweisen kann.

Zusätzlich wird bei allen Portfolien in der PD-Schätzung ein Konservativitätsaufschlag (MoC; Margin of Conservatism) vorgenommen.

Die Validierung der PDs erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Methoden:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Backtesting

Die quantitative Validierung (Backtesting) der geschätzten PDs erfolgt unter Anwendung des Binomialtests. Dabei werden die tatsächlich realisierten Ausfälle den geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Qualitative Methoden umfassen in erster Linie Grundgesamtheitstests, wie z.B. Zeitreihenanalysen der Ausfallraten und Analyse der Rohdaten.

Sowohl die qualitative als auch die quantitative Validierung wird, analog zu den Ratingmodellen, jährlich von der Gruppe Group Credit Risk Validation durchgeführt. Abhängig von den Ergebnissen werden gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Gleiches gilt auch für die weiter unten beschriebenen Risikoparameter LGD und CCF (Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor).

Die folgende Tabelle stellt pro Ratingmethode den geschätzten PDs die tatsächlich beobachteten Ausfallraten gegenüber (Backtesting). Die Zahlen errechnen sich für den jeweils angegebenen Zeitraum als anzahlgewichteter Durchschnitt über alle Banken in der Erste Group, die den IRB-Ansatz anwenden. Wegen der geringen Anzahl werden für die Ratingmethode „Country Rating“ alle von der Erste Group gerateten Länder für die PD-Schätzung und Ausfallratenberechnung herangezogen. Gruppenweit betrachtet zeigt sich, dass die geschätzten PDs über den tatsächlichen Ausfallraten liegen.

Ratingmethode	Zeitreihe	Durchschnittliche PD-Schätzung	Durchschnittliche jährliche Ausfallrate
Country Rating	12/1993 -12/2012	1,9%	1,0%
Bank Rating	12/2001 -12/2012	0,5%	0,2%
Rating Corporates	01/2006 -12/2012	3,6%	2,8%
Rating SME	01/2006 -12/2012	4,0%	3,2%
Rating Private Individuals	01/2006 -12/2012	3,2%	2,9%

Tabelle 29: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting PD

Loss Given Default

Der Loss Given Default (LGD; Verlust im Falle eines Ausfalls) wird derzeit in der Erste Group ausschließlich für das Retail-Portfolio intern geschätzt.

Der Loss Given Default ist definiert als der erwartete ökonomische Verlust unter Berücksichtigung von Rückflüssen (Sicherheitenerlöse und Kundenrückflüsse) in Relation zum EAD (exposure at default = Obligo des Kunden zum Zeitpunkt des Ausfalls). Die Modellierung erfolgt je nach Datenverfügbarkeit beziehungsweise lokalen Spezifika (z.B. Prozesse, Geschäftsnotwendigkeiten) entweder über einen Gesamtrückflussquotienten (Total Recovery Rate) oder über eine Kombination von Tilgungsquotienten (Kundenrückflüsse) und Sicherheitenerlösquotienten (Erlöse aus dem Verkauf von Sicherheiten).

Je Kreditengagement wird der LGD unter Berücksichtigung von Kostenteilen (direkte, indirekte und Refinanzierungskosten) und pro Segment ein Konservativitätsaufschlag (MoC) berechnet. Dabei werden Risikotreiber identifiziert, homogene Segmente (Pools) gebildet und für jedes Segment die Rückflussquote ermittelt. Diese fließt direkt in die Modellierung und Schätzung des LGD ein.

Die Validierung des Risikoparameters LGD findet jährlich in der Gruppe Group Credit Risk Validation statt. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewendet:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Backtesting

Die quantitative Validierung (Backtesting) umfasst im Wesentlichen den Vergleich der erwarteten/geschätzten und der tatsächlich realisierten LGDs. Die qualitativen Methoden befassen sich mit der Beurteilung der Einhaltung aller relevanten Modellvorgaben (z.B. Prüfung der Dokumentation und Datenqualität).

Die folgende Tabelle zeigt die LGD-Backtesting-Ergebnisse für ausgefallene Kunden auf Gruppenebene im langjährigen „EAD gewichteten“ Durchschnitt. Berücksichtigt wurden die Ausfälle über einen Betrachtungszeitraum von zumindest fünf Jahren (die Jahre 2008 bis 2012), wobei zur Berechnung des geschätzten LGD jeweils das per Anfang 2012 gültige Modell verwendet wurde. Die Segmentierung erfolgte nach (Retail-) Kundenklassen.

Die geschätzten LGDs lagen sowohl bei den Privatkunden wie auch bei den SMEs insgesamt über den beobachteten Werten:

Asset Class	Durchschnittliche LGD-Schätzung	Durchschnittlicher jährlicher beobachteter LGD
Private Individuals	31,6%	28,1%
SME	26,2%	24,4%

Tabelle 30: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting LGD

Credit Conversion Factor

Der Credit Conversion Factor (CCF; Kreditumrechnungsfaktor) wird ausschließlich im Retail-Portfolio intern geschätzt.

Der CCF prognostiziert die erwartete Ausnützung von außerbilanziellen, nicht-derivativen Positionen (freie Rahmen) eines Kunden innerhalb von 12 Monaten unter der Bedingung, dass der Kunde innerhalb dieser Periode ausfällt. Das EAD setzt sich aus der aktuellen Ausnützung des Rahmens und dem mit dem CCF multiplizierten, nicht ausgenützten Teil desselben zusammen.

Die Schätzung des CCFs erfolgt anhand eines zweistufigen Prozesses:

- _ Im ersten Schritt werden auf Basis der gesammelten Verlustdaten ausgefallener Kunden empirische Ausnutzungsquoten ermittelt. Die Ausnutzungsquote stellt das Verhältnis der Saldoerhöhung zwischen Bezugszeitpunkt und Ausfallzeitpunkt zum freien Rahmen zum Bezugszeitpunkt dar. Der Bezugszeitpunkt ist der Zeitpunkt ein Jahr vor Ausfall.
- _ Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Risikotreibern und darauf aufbauend die Segmentbildung und Schätzung des CCFs je homogenem Segment.

Die Schätzung der CCFs ergibt sich schließlich jeweils aus dem Mittelwert über alle Ausnutzungsquoten je Segment über den gesamten Zeitraum zuzüglich eines Konservativitätsaufschlags (MoC) für den Schätzfehler. Der Aufschlag wird mit Hilfe von Bootstrapping ermittelt.

Die Validierung des Risikoparameters CCF findet jährlich in der Gruppe Group Credit Risk Validation statt. Es werden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden verwendet:

- _ Prüfen der Dokumentation
- _ Prüfen der grundlegenden Modellannahmen
- _ Segmentierung
- _ Ausreißer-Regeln
- _ Use Test
- _ Genehmigung von Limiten
- _ Prüfen der Datenqualität
- _ Analyse der Zeitreihen
- _ Benchmarking

Die quantitativen Methoden umfassen in erster Linie den Vergleich der realisierten mit den erwarteten CCFs. Die qualitativen Methoden umfassen Grundgesamtheitstests, wie zum Beispiel Analysen der Rohdaten, Zeitreihenanalysen der Ausfälle, der Ausnutzungsquoten sowie der Aushaftungen zum Bezugszeitpunkt.

Die folgende Tabelle zeigt die Backtesting-Ergebnisse auf Gruppenebene, die Vorgehensweise ist analog zum LGD. Um eine sinnvolle Aggregierbarkeit zu gewährleisten, wird hier jedoch mit dem Off-Balance-Volumen (freier Rahmen) gewichtet.

Asset Class	Durchschnittliche CCF-Schätzung	Durchschnittlicher jährlicher beobachteter CCF
Private Individuals	72,2%	70,6%
SME	64,4%	59,3%

Tabelle 31: § 16 Absatz 2, Ziffer 2 OffV: Backtesting CCF

7.3 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung interner Forderungsbeträge

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 2, lit b) OffV

Erklärung und Überblick über die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Bemessung des Kreditrisikos gemäß § 22b Bankwesengesetz.

Durch die Qualifizierung für den IRB-Ansatz nach Basel II verfügt die Erste Group über interne Risikoparameter, welche neben der Eigenmittelberechnung auch für die Bildung von Wertberichtigungen und die Ermittlung von Standardrisikokosten verwendet werden.

BILDUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN

Im Allgemeinen werden intern geschätzte Risikoparameter vor allem bei der Bildung von Portfoliowertberichtigungen verwendet, wenn die Incurred Loss-Kalkulationsmethode nach IAS 39 (im Fall von bilanziellem Kreditrisiko) oder die Expected-Loss-Kalkulationsmethode nach IAS 37 (im Falle von außerbilanziellem Kreditrisiko) zur Anwendung kommt.

Gemäß den Grundsätzen der Gruppe wird für die Berechnung von Portfoliowertberichtigungen die Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr herangezogen. Im Allgemeinen werden zur Berechnung von Portfoliowertberichtigungen über einen Zyklus ("Through-the-Cycle, TTC") geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Basel II verwendet. Falls eine Segmentierung nach Basel II für die Berechnung der Wertberichtigungen nicht ausreichend granular ist, kann ein Unternehmen auch stärker granulierte Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden, die allerdings gemäß Gruppenmethodologie zu berechnen sind. Außerdem können auch über den TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten liegende, für einen bestimmten Zeitpunkt (Point-in-Time, PiT) ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden, wenn dies vom Wirtschaftsprüfer bestätigt wird.

STANDARDRIKOKOSTEN

Standardrisikokosten werden in der Erste Group als Teil der risikoadjustierten Kreditpreisgestaltung genutzt. Standardrisikokosten entsprechen zum Zeitpunkt der Kreditvergabe (interne Bezeichnung: erwartete Risikomarge) in absoluten Zahlen ausgedrückt der Summe jener Erträge, die die Bank während der Lebensdauer (oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin) eines gegebenen Kreditbestandes erhalten sollte, um die aus diesem Kreditbestand entstehenden Verluste abzudecken.

Auf Grundlage der Standardrisikokosten kann die Bank die bis zum Ende der verbleibenden Laufzeit oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin entstehenden Verluste abschätzen.

Im Fall der Standardrisikokosten gehen IRB-Parameter – insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) – nicht direkt in die Berechnung ein, weil:

- IRB-Parameter nicht genügend segmentiert sind
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bis zur Fälligkeit (oder bis zum nächsten Zinsneufestsetzungstermin) verwendet wird, während bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva eine IRB-PD von einem Jahr zur Anwendung kommt.

STRESSTESTS

Stresstests sind ein unerlässlicher Bestandteil des Risikomanagements in der Erste Group und werden insbesondere für Prognosen und für die Planung von Strategie, Geschäftstätigkeit, Kapital und Liquidität eingesetzt. Die Analyse der Anfälligkeit der Bank gegenüber schweren, aber plausiblen zukünftigen wirtschaftlichen Abschwüngen gibt Aufschluss über die Nachhaltigkeit und Robustheit der Bank und unterstützt die zeitliche Planung von Notfall- und Entschärfungsmaßnahmen.

Stresstests für das Kreditrisiko werden in der Erste Group für alle Portfolien einschließlich der Portfolien unter dem Basel II Standardansatz durchgeführt. Insbesondere im Hinblick auf das IRB-Portfolio werden für die Kristentests interne Risikoparameter verwendet, indem die aktuellen Werte dieser Parameter unter gestressten Bedingungen simuliert werden. Die Erste Group modelliert Sensitivitäten einzelner Parameter (z.B. PD oder LGD) und führt darüber hinaus komplexe, auf Simulationen basierende Stresstestszenarien durch.

Simulationen werden auf Einzelexposure-Ebene berechnet, indem Verschiebungen der aktuellen Werte der Risikoklasse und der Parameter PD, LGD und CCF im IRB-Portfolio angewendet werden, um die Auswirkungen auf RWA, erwarteten Verlust, Non-performing Loans und die Risikokosten zu berechnen. Die Ergebnisse werden dazu herangezogen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und des Weiteren auf die Kapitalsituation zu bestimmen.

Stresstestergebnisse werden individuell analysiert und finden im weiteren Planungs- und Budgetierungsprozess, Konzentrationsrisikomanagement oder auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung und bei der Ermittlung des maximalen Risikolimits Berücksichtigung.

7.4 Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko - IRB-Ansatz

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 4,5,6,7 OffV in Verbindung mit § 9 OffV

Die Forderungswerte des IRB-Portfolios (inkl. Supervisory Slotting) gliedern sich nach Forderungsklassen wie folgt:

Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
IRB-Ansatz		
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	2.763,7	2,0%
02: Regionale Gebietskörperschaften	1.135,1	0,8%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	294,2	0,2%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	7,8	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0%
06: Institute	14.428,0	10,4%
07: Unternehmen	44.289,7	31,8%
08: Retail (inkl. KMU)	59.629,5	42,9%
09: Beteiligungen	335,2	0,2%
10: Verbriefungen	1.231,2	0,9%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	1.692,5	1,2%
12: Investmentfondsanteile	409,1	0,3%
13: Sonstige Aktiva	35,7	0,0%
IRB-Ansatz	126.251,6	90,7%
Supervisory Slotting		
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	0,0	0,0%
02: Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	0,0	0,0%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0%
06: Institute	0,0	0,0%
07: Unternehmen	12.880,4	9,3%
08: Retail (inkl. KMU)	0,0	0,0%
09: Beteiligungen	0,0	0,0%
10: Verbriefungen	0,0	0,0%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0%
12: Investmentfondsanteile	0,2	0,0%
13: Sonstige Aktiva	9,0	0,0%
Supervisory Slotting	12.889,6	9,3%
Summe	139.141,2	100,0%

Tabelle 32: § 16 Absatz 1, Ziffer 4 OffV: IRB-Ansatz (inkl. Supervisory Slotting) - Forderungswert nach Forderungsklassen

Bezüglich der Forderungen im IRB-Ansatz erfolgt unten stehend für die Forderungsklassen Zentralstaaten & Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Retail und Beteiligungen eine Aufgliederung nach PD-Klasse, Forderungswert und forderungsbetragsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht (RW). Für die Forderungsklasse Retail, für die als einzige Forderungsklasse LGD Schätzungen vorgenommen werden, erfolgt zusätzlich eine Darstellung nach forderungsbetragsgewichtetem durchschnittlichem LGD.

Forderungsklasse	PD-Klasse	Forderungswert in Mio. EUR	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
IRB - Ansatz				
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	01	2.598,0	7,8%	94,0%
	02	27,4	30,5%	1,0%
	03	2,6	48,2%	0,1%
	04	0,0	0,0%	0,0%
	05	117,3	91,1%	4,2%
	06	13,5	116,8%	0,5%
	07	0,0	0,0%	0,0%
	08	0,2	168,6%	0,0%
	09	1,6	39,8%	0,1%
	10	3,0	0,0%	0,1%
Summe		2.763,7	13,1%	100,0%

Tabelle 33: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (1/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Zentralstaaten und Zentralbanken" nach PD-Klassen

Forderungsklasse	PD-Klasse	Forderungswert in Mio. EUR	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
IRB - Ansatz				
06: Institute	01	546,3	10,8%	3,8%
	02	7.807,3	14,2%	54,1%
	03	4.272,7	23,5%	29,6%
	04	1.191,8	30,1%	8,3%
	05	77,8	11,7%	0,5%
	06	34,5	104,9%	0,2%
	07	16,4	102,3%	0,1%
	08	10,6	29,0%	0,1%
	09	412,8	101,3%	2,9%
	10	57,8	14,6%	0,4%
Summe		14.428,0	21,0%	100,0%

Tabelle 34: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (2/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Institute" nach PD-Klassen

Forderungsklasse	PD-Klasse	Forderungswert in Mio. EUR	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
IRB - Ansatz				
07: Unternehmen	01	1.873,5	22,5%	4,2%
	02	5.590,9	22,1%	12,6%
	03	6.457,2	46,6%	14,6%
	04	8.550,2	65,1%	19,3%
	05	7.429,1	86,3%	16,8%
	06	5.150,4	104,2%	11,6%
	07	2.221,3	123,0%	5,0%
	08	2.001,6	145,6%	4,5%
	09	1.810,0	193,9%	4,1%
	10	3.205,3	0,0%	7,2%
Summe		44.289,7	70,4%	100,0%

Tabelle 35: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (3/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Unternehmen" nach PD-Klassen

Forderungs- klasse		PD- Klasse	Forderungswert in Mio. EUR	LGD (mit Forderungswert gewichtet in %)	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
IRB - Ansatz						
08: Retail (inkl. KMU)	Retail- Forderungen, die durch Immobilien besichert sind	01	86,7	29,2%	3,1%	0,1%
		02	2.702,1	12,8%	2,4%	4,5%
		03	4.728,0	15,8%	6,0%	7,9%
		04	14.996,1	16,1%	12,0%	25,1%
		05	6.113,4	19,9%	29,4%	10,3%
		06	1.709,8	19,6%	47,4%	2,9%
		07	2.367,9	19,0%	59,0%	4,0%
		08	1.608,2	15,9%	68,2%	2,7%
		09	1.441,1	19,8%	113,2%	2,4%
		10	1.996,5	26,3%	12,6%	3,3%
			Retail- Forderungen, die durch Immobilien besichert sind		37.749,9	17,5%
	Qualifizierte revolvierende Retail-Forderungen	01	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
		02	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
		03	43,5	75,8%	7,6%	0,1%
		04	548,4	53,5%	11,6%	0,9%
		05	127,3	55,0%	27,3%	0,2%
		06	45,6	52,0%	41,7%	0,1%
		07	36,0	57,4%	65,4%	0,1%
		08	25,3	57,5%	94,4%	0,0%
		09	50,5	56,9%	150,6%	0,1%
		10	5,4	52,1%	46,2%	0,0%
			Qualifizierte revolvierende Retail-Forderungen		882,1	55,3%
	Sonstige Retail- Forderungen	01	44,3	37,7%	4,3%	0,1%
		02	2.282,0	36,2%	6,3%	3,8%
		03	3.931,4	35,9%	14,0%	6,6%
		04	5.069,2	34,6%	25,2%	8,5%
		05	3.625,5	38,1%	45,0%	6,1%
		06	1.356,7	37,4%	53,4%	2,3%
		07	1.345,8	37,9%	57,8%	2,3%
		08	890,4	36,6%	60,3%	1,5%
		09	902,3	39,8%	93,9%	1,5%
		10	1.549,9	38,6%	13,9%	2,6%
			Sonstige Retail- Forderungen		20.997,5	36,6%
Summe			59.629,5	24,8%	27,0%	100,0%

Tabelle 36: § 16 Absatz 1, Ziffer 6 OffV (Ausweis gemäß Ziffer 5): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Retail (inkl. KMU)" nach PD-Klassen je Retail-Klasse

Forderungsklasse	PD-Klasse	Forderungswert in Mio. EUR	RW (mit Forderungswert gewichtet in %)	Forderungswert (% von Summe)
IRB - Ansatz				
09: Beteiligungen	01	64,2	241,5%	19,1%
	02	8,8	0,0%	2,6%
	03	35,6	370,0%	10,6%
	04	28,1	193,5%	8,4%
	05	198,5	283,9%	59,2%
	06	0,0	376,8%	0,0%
	07	0,0	536,7%	0,0%
	08	0,0	568,5%	0,0%
	09	0,0	550,0%	0,0%
	10	0,0	0,0%	0,0%
Summe		335,2	277,6%	100,0%

Tabelle 37: § 16 Absatz 1, Ziffer 5 OffV (4/4): IRB-Ansatz - Forderungsklasse "Beteiligungen" nach PD-Klassen

Spezialfinanzierungen, für die der Supervisory Slotting-Ansatz gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV angewandt wird, weisen je nach Restlaufzeit die folgenden Forderungswerte in den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Kategorien (Supervisory Slots) auf:

Laufzeit	Supervisory Slot	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
Supervisory Slotting			
X <= 2,5 years	Kategorie 1	988,4	7,7%
	Kategorie 2	1.450,1	11,3%
	Kategorie 3	280,0	2,2%
	Kategorie 4	312,7	2,4%
	Kategorie 5 - Ausgefallen	884,9	6,9%
X <= 2,5 years		3.916,1	30,4%
X > 2,5 years	Kategorie 1	3.476,0	27,0%
	Kategorie 2	2.934,2	22,8%
	Kategorie 3	940,6	7,3%
	Kategorie 4	745,9	5,8%
	Kategorie 5 - Ausgefallen	876,8	6,8%
X > 2,5 years		8.973,5	69,6%
Summe		12.889,6	100,0%

Tabelle 38: § 9 OffV (1/2): Portfolio im Supervisory Slotting-Ansatz - Forderungswert nach Restlaufzeitbändern und Supervisory Slots

Forderungswerte für Beteiligungen, die nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 Abs. 3 SolvaV gerechnet werden, gliedern sich auf die vorgegebenen Kategorien wie folgt auf:

Forderungsklasse	Portfolios im einfachen Gewichtungsansatz	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert (% von Summe)
09: Beteiligungen	Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	45,8	38,7%
	Börsengehandelte Beteiligungspositionen	11,1	9,3%
	Sonstige Beteiligungspositionen	61,6	52,0%
Summe		118,5	100,0%

Tabelle 39: § 9 OffV (2/2): Forderungsklasse "Beteiligungen" nach einfachem Gewichtungsansatz - Forderungswert nach den verschiedenen Portfolios

Die folgende Tabelle zeigt die tatsächlichen Risikovorsorgen im Beobachtungszeitraum je Forderungsklasse:

Forderungsklasse	Risikovorsorgen 1.1. (in Mio. EUR)	Risikovorsorgen 31.12. (in Mio. EUR)	Veränderung der Risikovorsorgen (%)	Risikovorsorgen (% von Summe)
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	1,3	2,7	104,0%	0,0%
02: Regionale Gebietskörperschaften	17,7	12,7	-28,3%	0,2%
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	2,1	1,9	-9,6%	0,0%
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0%	0,0%
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0	0,0%	0,0%
06: Institute	88,0	65,1	-26,0%	0,8%
07: Unternehmen	4.377,3	4.942,0	12,9%	58,8%
08: Retail (inkl. KMU)	3.020,9	3.378,3	11,8%	40,2%
09: Beteiligungen	0,0	0,0	0,0%	0,0%
10: Verbriefungen	0,0	0,0	0,0%	0,0%
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0%	0,0%
12: Investmentfondsanteile	0,0	0,0	0,0%	0,0%
13: Sonstige Aktiva	65,4	2,2	-96,6%	0,0%
Summe	7.572,6	8.404,9	11,0%	100,0%

Tabelle 40: § 16 Absatz 1 Ziffer 7 OffV: Risikovorsorgen und Veränderung der Risikovorsorgen je Forderungsklasse

In oben angeführter Tabelle ist ersichtlich, dass die Risikovorsorgen gesamt um 11% steigen, insbesondere in den Portfolios Retail (inkl. KMU) und Unternehmen.

8 Kreditrisikominderung

8.1 Management und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

rechtliche Grundlage: § 16 Abs. 1 Z 2, lit c) OffV

Collateral Management ist als Stabstelle im Bereich Group Corporate Workout eingerichtet. Mit der beschlossenen „Collateral Management Policy“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sowohl die Erfordernisse zur Kreditrisikominderung erfüllt werden als auch der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

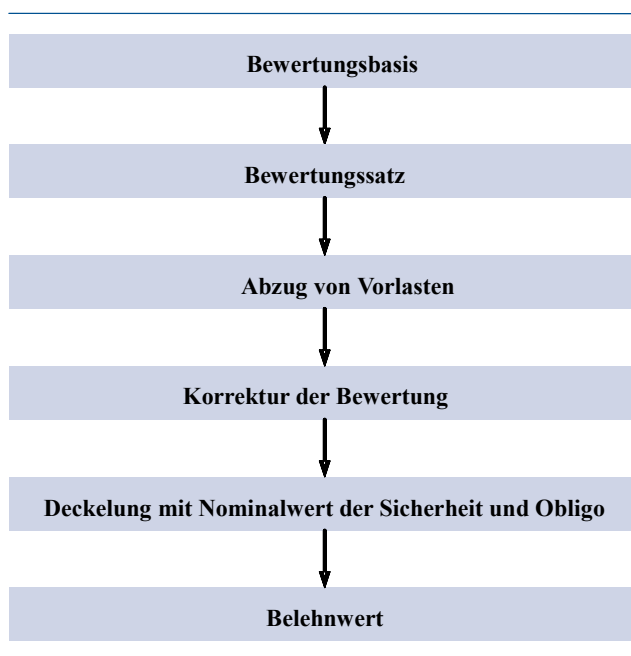
Alle innerhalb der Erste Group zugelassenen Sicherheiten sind im Gruppensicherheitenkatalog taxativ dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und –wiederbewertung erfolgt nach im Gruppenkatalog vorgegebenen Grundsätzen, nach Gattung gegliederten und an den einzelnen aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientierten internen Arbeitsanweisungen. Seitens des Group Collateral Management wird nach Prüfung, ob die jeweils hierfür geltenden Rechtsvorschriften erfüllt sind, entschieden, ob eine Gattung von Sicherheiten oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden. Vom operativen Risikomanagement wird die Einhaltung der zur Einreihung der anererkennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse überwacht.

8.2 Sicherheitenbewertung und Netting

8.2.1 BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

rechtliche Grundlage: § 17 Z 2,3 OffV

Die Bewertung der Kreditsicherheiten folgt nachstehendem Schema:



Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielendem Verwertungserlös. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Bearbeitung erfolgt EDV-unterstützt durch hierzu befugte Mitarbeiter. Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung und der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungssätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – anhand der aktuellen Verwertungserlöse kontrolliert. Finanzielle Sicherheiten werden mit ihrem Marktwert angesetzt und unterliegen der einfachen Methode.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchgeführten Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen darüber vorliegen, dass der Wert der Sicherheiten aus besonderen Gründen gesunken ist.

Folgende Sicherheiten werden hauptsächlich akzeptiert:

- _ Immobilien: diese umfassen sowohl privat genutzte als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: dies sind vor allem Wertpapierdepots und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen; und
- _ Garantien: Garantien werden überwiegend von Staaten, Banken und Unternehmen vergeben. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität ausweisen, die jährlich überwacht wird.

Andere Sicherheiten, wie z.B. Sonstige Sachsicherheiten oder Zession von Forderungen, sind weniger oft vorkommend.

Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige fachkundige Bewerter erfolgen, wobei diesen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewertungen laufend supervidiert und in der Folge werden Immobilienbewerter, die nicht den Standards entsprechend arbeiten, von künftigen Bewertungen ausgeschlossen. Die Entscheidung, wer als Bewerter herangezogen werden kann und welche Bewertungsverfahren verwendet werden können, liegt ausschließlich auf Seite des Kreditrisikomanagements.

Die regelmäßig durchzuführende Überwachung der Werte der Immobilien kann auf Basis öffentlich verfügbarer Indizes automatisiert durchgeführt werden, sofern dies seitens der nationalen Aufsicht anerkannt wird. Für in Österreich gelegene Liegenschaften wurde ein EDV-Programm entwickelt, das ausgehend von den durch einen Sachverständigen ermittelte Werte eine automatische Anpassung jährlich, sowohl für privat genutzte als auch für gewerblich genutzte Liegenschaften, durchführt. Für in Rumänien, in der Slowakei, in der Tschechischen Republik und in Ungarn gelegene Liegenschaften wird ein derartiges Verfahren für privat genutzte Liegenschaften angewandt.

8.2.2 VORSCHRIFTEN UND VERFAHREN ZU NETTING

rechtliche Grundlage: § 17 Z 1 OffV

Netting wird als Technik der Kreditrisikominderung im Kundenkreditgeschäft aktuell nicht verwendet. Die Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen für das OTC-Derivategeschäft wird in Kapitel 4.1 beschrieben.

8.3 Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten

rechtliche Grundlage: § 17 Z 4 OffV

Diese Geschäfte werden nur mit Kreditinstituten mit Sitz im In- oder Ausland mit entsprechender Bonität im Rahmen eines sich nach der Bonität richtenden Limits abgewickelt. Weiters werden die Geschäfte mit Kreditinstituten durchgeführt, deren Rating sich im Investment grade Bereich der anerkannten Ratingagenturen befindet.

8.4 Risikokonzentration innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: § 17 Z 5 OffV

Unter Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken werden durch den Einsatz derartiger Techniken bewirkte schädliche Risikogleichläufe verstanden. Davon betroffen kann ein Einzelkunde sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund seiner Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen in Bezug auf deren Sicherheiten auf.

8.5 Quantitative Offenlegung zu Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: § 17 Z 6,7 OffV

Die Forderungswerte je Forderungsklasse sind durch folgende Sicherheitenwerte, aufgeteilt je Sicherheitenart, besichert:

Forderungsklasse	Garantien (in Mio. EUR)	Hypothekarische Sicherheiten (in Mio. EUR)	Sonstige Sicherheiten (in Mio. EUR)
01: Zentralstaaten & Zentralbanken	811,3	0,0	19,9
02: Regionale Gebietskörperschaften	28,2	59,8	2,1
03: Verwaltungseinr. & Unternehmen ohne Erwerbschar.	1.124,2	2,3	13,6
04: Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
05: Intern. Organisationen	0,0	0,0	0,0
06: Institute	334,2	0,0	5.412,4
07: Unternehmen	3.868,5	13.369,1	2.247,8
08: Retail (inkl. KMU)	523,0	31.511,7	3.789,4
09: Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
10: Verbriefungen	0,0	0,0	0,0
11: Gedeckte Schuldverschreibungen	13,3	0,0	0,0
12: Investmentfondsanteile	21,4	0,0	0,0
13: Sonstige Aktiva	0,0	10,2	103,6
Summe	6.724,1	44.953,2	11.588,7

Tabelle 41: § 17 Ziffer 6,7 OffV: Sicherheitenwerte nach Sicherheitenart

9 Verbriefungen

9.1 Investitionen in Verbriefungspositionen

rechtliche Grundlage: § 2 OffV in Verbindung mit § 15 Z 6 OffV

Die Erste Group hat in der Vergangenheit zum Zweck der Ertrags- und Risikodiversifizierung in Verbriefungen investiert. Kreditentscheidungen wurden auf Basis einer Fundamentalanalyse des zugrundeliegenden Pools sowie unter Berücksichtigung der strukturellen Risiken der Verbriefung getroffen.

2013 wurden keine Neuinvestitionen in Verbriefungspositionen getätigt. Es ist beabsichtigt das Portfolio weitgehend auslaufen zu lassen.

Die kontinuierliche Überwachung des Verbriefungsportfolios erfolgt mittels eines standardisierten Prozesses unter Verwendung verschiedener Werthaltigkeitsindikatoren.

Veränderungen hinsichtlich des Marktrisikos werden auf monatlicher Basis anhand aktueller Marktpreise der einzelnen Verbriefungspositionen gemessen. Des Weiteren werden Entwicklungen im Bereich der Credit Spreads in den verschiedenen Anlageklassen des Verbriefungsportfolios analysiert und zur laufenden Beobachtung der Marktliquidität eingesetzt.

Zur Beurteilung des Kreditrisikos werden auf monatlicher Basis Bewertungen externer Ratingagenturen sowie eine Reihe von Performance Indikatoren herangezogen. Darüber hinaus werden auf Einzeltransaktionsebene Annual Reviews erstellt, um die Werthaltigkeit sowie – Entwicklung der Verbriefungen zu untersuchen. Weiters werden Transaktionen, die gewisse Richtwerte unterschreiten, in einer Watchlist geführt, welche regelmäßig aktualisiert wird.

Die Erste Group hält in ihrem Verbriefungsportfolio nur eine sehr geringe Anzahl an Wiederverbriefungen. Diese unterliegen ebenso dem oben beschriebenen Überwachungsprozess.

9.2 Verbriefungsaktivitäten in der Erste Group

rechtliche Grundlage: § 15 Z 1,4,5,8,10,11,14,16 OffV

Verbriefungstransaktionen können das Risiko/Renditeprofil verbessern und ermöglichen Wachstum durch die folgenden Effekte:

- _ Übertragung von Kreditrisiko an den Kapitalmarkt;
- _ Entlastung der Kreditlimits für Kunden der Erste Group;
- _ Freisetzung von wirtschaftlichem Eigenkapital und regulatorischen Eigenmitteln und
- _ Aufnahme von Liquidität zu attraktiven Konditionen.

Mit der Transaktion Edelweiss 2013-1 hat die Erste Group im Dezember 2013 einen Teil des Autoleasingportfolios der EBV - Leasing mit einem Volumen von EUR 266,9 Mio. verbrieft. Edelweiss 2013-1 wurde in 4 Tranchen mit AAA bis BB+ Ratings von Moody's und Fitch strukturiert. Die 4 Tranchen wurden vollständig bei institutionellen Investoren platziert und somit das Ziel der risikogewichteten Assets Verringerung mittels Übertragung eines signifikanten Kreditrisikos an Dritte, erfüllt.

	Nominale (in Mio. EUR)	Anteil (% von Summe)	Rating (Moody's/Fitch)	Spread in bps
Tranche A	232,5	87,1%	Aaa/AAA	47
Tranche B	18,4	6,9%	Aa3/A	92
Tranche C	9,3	3,5%	Bbb2/BBB	200
Tranche D	6,7	2,5%	-/BB+	300
Summe	266,9	100,0%		
Reservekonto	3,3	1,3%		

Tabelle 42: § 15 Z 6, 7 OffV: Aufgliederung Verbriefungsaktivitäten nach externen Ratinggruppen

Wie bei der Vorgängertransaktion Edelweiss 1 wird das Reservekonto (First-Loss Piece) in Höhe von EUR 3.336.250 von EBV - Leasing gestellt und in der Berechnung des Kapitalerfordernisses mit 1250% gewichtet. Der durchschnittliche Spread der 4 Tranchen beträgt 62bps über 3-Monats-Euribor. Im Unterschied zu Edelweiss 1 wurde Edelweiss 2013-1 in vier statt in zwei Tranchen strukturiert sowie eine Liquiditätsfazilität hinzugefügt. Die Wiederauffüllungsperiode beträgt ein Jahr, statt fünf Jahren bei Edelweiss 1. Das Portfolio besteht zu 100% aus österreichischen Autoleasingforderungen, die im Unterschied zu den quartalsweise zahlenden Notes, monatlich tilgen.

Der in den Eigenkapitalrichtlinien geforderte 5% Originator Selbstbehalt wurde mittels Einbehalt von nach Zufallsprinzip ausgewählten Forderungen im Volumen von EUR 14,1 Mio. oder 5% vor Verbriefung auf EBV Ebene erfüllt.

Die Erste Group war gemeinsam mit der Royal Bank of Scotland plc als Co-Arranger und Joint Lead Manager für die Strukturierung und Platzierung der Transaktion verantwortlich und nimmt während der Laufzeit die folgenden Tätigkeiten wahr: Deemed Collections Garantie Provider, Back-up Servicer und Swap Counterparty. Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ist Collection Account Bank und EBV - Leasing erfüllt in der Transaktion die Funktionen Seller, Servicer und Subordinated Loan Provider.

9.3 Quantitative Offenlegung zu Verbriefungen

9.3.1 VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

rechtliche Grundlage: § 15 Z 14,16 OffV

Art der Verbriefung	Art der Forderung	Forderungsbetrag (in Mio. EUR)	Forderungsbetrag (% von Summe)
Traditionell	Automobilfinanzierungen	266,9	
Traditionelle Verbriefungen Summe		266,9	100,0%
Synthetisch	Automobilfinanzierungen	0,0	
Synthetische Verbriefungen Summe		0,0	0,0%
Summe		0,0	100,0%

Tabelle 43: § 15 Ziffer 14 (b) OffV: Ausstehende Forderungsbeträge von Verbriefungen - Überblick

Risikokategorie	Art der Forderung	Forderungsbetrag (in Mio. EUR)	Verluste während der Periode (in Mio. EUR)	Forderungsbetrag (% von Summe)
Erhöhtes Ausfallrisiko	Automobilfinanzierungen	0,0	0,0	
Erhöhtes Ausfallrisiko Summe		0,0	0,0	0,0%
Ausgefallen	Automobilfinanzierungen	0,0	0,0	
Ausgefallen Summe		0,0	0,0	0,0%
Summe		0,0	0,0	100,0%

Tabelle 44: § 15 Ziffer 16 OffV: Ausstehende Forderungsbeträge Verbriefungen - Erhöhtes Ausfallrisiko und Notleidend sowie Verluste während der Periode

Edelweiss 2013-1 umfasst EUR 0 Mio. erhöhtes Ausfallrisiko sowie EUR 0 Mio. ausgefallene Autoleasingforderungen. Die Emission ist mit 13. Dez. 2013 erfolgt. Eine der Voraussetzungen, die die einzelnen verbrieften Leasingforderungen erfüllen mussten war, dass zum Emissionszeitpunkt keine Forderung in Verzug sein durfte.

9.3.2 FORDERUNGSWERTE VON INVESTITIONEN IN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

rechtliche Grundlage: § 15 Z 15 OffV

Bezüglich § 15 Z 15, lit b) OffV erfolgt eine Leermeldung, da die gehaltenen Wiederverbriefungspositionen nicht gehedged werden.

Investitionen in Verbriefungspositionen unterscheiden sich nach folgenden Verbriefungsarten bzw. teilen sich in folgende Risikogewichtsbänder auf:

Forderungsklasse	Art der Forderung	Forderungswert (in Mio. EUR)	Forderungswert (% von Summe)
10: Verbriefungen			
	Asset Backed Securities	420,4	33,2%
	Collateralised Bond Obligation	0,0	0,0%
	Collateralised Loan Obligation	360,5	28,5%
	Commercial Mortgage Backed Securities	21,8	1,7%
	Collateralised Mortgage Obligation	0,0	0,0%
	Residential Mortgage Backed Securities	118,0	9,3%
	Resecuritisations	345,3	27,3%
	Other collateralized Debt Obligation	0,2	0,0%
Summe		1.266,2	100,0%

Tabelle 45: § 15 Ziffer 15 (a) OffV (1/2): Forderungsklasse "Verbriefungen" - Forderungswert nach Art der Forderungen

Forderungsklasse	Risikogewichtsband	Forderungswert (in Mio. EUR)	Forderungswert (% von Summe)
10: Verbriefungen			
	01	553,8	43,7%
	02	354,1	28,0%
	03	237,9	18,8%
	04	46,2	3,6%
	05	43,6	3,4%
	06	12,0	0,9%
	07	3,6	0,3%
	08	15,0	1,2%
Summe		1.266,2	100,0%

Tabelle 46: § 15 Ziffer 15 (a) OffV (2/2): Forderungsklasse "Verbriefungen" - Forderungswert nach Risikogewichtsbändern

10 Marktrisiko

10.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Durch Schwankungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- oder Warenkursen sowie Volatilitäten entstehen Marktrisiken. Betroffen sind sowohl Handelsgeschäfte mit Instrumenten mit täglicher Kursbildung (Handelsbuch) wie auch das traditionelle Bankgeschäft (Bankbuch). Die Maßzahl für das Risiko im Handelsbuch ist der Value at Risk (VaR). In der Erste Group erfolgt ihre Berechnung nach der Methode der historischen Simulation. Es kommt ein Konfidenzintervall von 99% und eine Behaltdauer von einem Tag zur Anwendung. Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit der statistischen Methoden.

ORGANISATION

Die Marktrisikoagenden liegen 2013 auf Konzernebene in der Abteilung „Market Risk Management“ und umfassen folgende Punkte:

- _ Betrieb und Optimierung des internen Marktrisikomodells;
- _ Konzernweite Berechnung aller Marktrisiken auf Basis VaR;
- _ Analyse und periodisches Reporting (täglich, monatlich);
- _ Laufende Parametrisierung der Risikomanagementsoftware KVAR+ und Calypso;
- _ Methodische Weiterentwicklungen;
- _ Modelltests bezüglich Marktrisiko;
- _ Stresstests;
- _ Vorschläge für Marktrisikolimiten;
- _ Ansprechstelle für die OeNB und die österreichische FMA hinsichtlich der Berechnung der Eigenmittelunterlegung mittels internen Modells;
- _ Erfüllung der internen und externen Reportinganforderungen hinsichtlich internen Modells;
- _ Vorbereitung der Sitzungen des Marktrisikoausschusses
- _ Sonderauswertungen.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Die Marktrisikomessung in der Erste Group erfolgt grundsätzlich mittels VaR, berechnet mit der Methode der historischen Simulation. Dazu werden die Softwarepakete KVAR+ und Calypso verwendet. Bis Mitte 2013 war nur KVAR+ im Einsatz. Diese Software hat aber Defizite speziell im Bereich komplexer Derivate. Daher wurde die auf diese Produkte spezialisierte und in der Erste Group eingesetzte Front Office Software Calypso dahingehend adaptiert, dass der Value at Risk mit ihr berechnet werden kann.

Das Gesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von Ertragsplänen vom Gesamtvorstand beschlossen, eine Aufteilung erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit „Market Risk Management“ im Marktrisikoausschuss. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit Risikolimiten versehen, die in ihrer Gesamtheit statistisch gesehen mit dem VaR-Gesamtlimit konsistent sind. Die Einhaltung der Limite wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale dezentrale Risikomanagement und durch „Market Risk Management“.

RISIKOABSICHERUNG

Die Risikoabsicherung wird einerseits durch die tägliche Berechnung des VaR für die Gesamtbank sowie die einzelnen Handelseinheiten gewährleistet. Ergänzend gibt es auch ein System von Sensitivitätslimiten. Diese erlauben eine Steuerung bis auf Ebene der einzelnen Trading Desks oder der einzelnen Händler. Die Limite werden täglich überwacht. Zudem wird regelmäßig sichergestellt, dass die Konsistenz zwischen den VaR-Limiten und den Sensitivitätslimiten gewährleistet bleibt.

Durch eine Risikomessung mit rein statistischen Methoden, wie sie VaR darstellt, werden Krisensituationen in ihren Konsequenzen nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb wird in der Erste Group die VaR-Berechnung durch Stresstests nach mehreren Methoden (Stressed-VaR, Extreme Value Theory, Szenarioanalysen) ergänzt. Diese Analysen dienen zur Abschätzung der Auswirkungen von Marktbewegungen geringer Wahrscheinlichkeit und werden dem Vorstand ebenfalls zur Verfügung gestellt.

MARKTRISIKOBERICHTSWESEN

Die Risikomeldungen teilen sich in internes und externes Reporting.

Interne Meldungen umfassen:

- _ Täglich: Messung des Marktrisikos aller Konzernhandelsbücher auf Basis VaR, laufendes Reporting an das Management
- _ Monatlich: detaillierte Monatsberichte inkl. Bankbuch an Vorstand und Aufsichtsrat
- _ VaR-Übersicht Konzern, Zeitliche Verläufe nach Risikoarten, Bankbuch, Hedgefonds, Handelsbuch Detailauswertungen, Limitauslastungen
- _ Stresstests: Stressed-VaR, Extreme Value Theory, Standardszenarien, Kombinationsszenarien

Externe Meldungen umfassen:

- _ Eigenkapitalerfordernis nach internem Modell
- _ Quartalsmeldung an die österreichische FMA
- _ Bei Bedarf Meldungen über Ausnahmen im Backtesting des internen Modells

10.2 Marktrisikomodell

10.2.1 UMFANG DER ANERKENNUNG DURCH DIE AUFSICHT

rechtliche Grundlage: § 11 Z 2 OffV

Das VaR-Modell wurde am 3. September 2001 vom Bundesminister für Finanzen für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses durch ein internes Modell gemäß § 26b Abs. 3 BWG bewilligt, und umfasste die Geschäftsfelder Treasury Wien und Investment Banking Wien, sowie die Filialen New York, Hong Kong und London. Am 6. April 2006 erweiterte die Finanzmarktaufsicht die Anwendung des Modells auf die Tochtergesellschaften Česká spořitelna, a.s., Slovenská sporiteľňa, a.s., Erste Bank Hungary Zrt, Erste Securities Polska s.a. und Erste Befektetési Zrt. Dabei kommt derzeit ein Multiplikator von 3,5 zur Anwendung. Das Modell berücksichtigt folgende Risikopositionen:

- _ Allgemeines Risiko aus zinsbezogenen Instrumenten;
- _ Spezifisches und allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten;
- _ Warenpositionsrisiko;
- _ Risiko aus Fremdwährungs- und Goldpositionen;
- _ Gamma Risiko und
- _ Vega Risiko.

Per Ende 2011 wurde die Methode zur Integration des Eventrisikos von Substanzwerten in das interne Modell sowie die Implementierung des Stressed-VaR durch die österreichische FMA genehmigt, und per 1. Juli 2013 wurde die Verwendung der Software Calypso für Zins- und FX-Derivate genehmigt.

Für jene Handelseinheiten, die nicht vom Bescheid über das interne Modell erfasst sind sowie für Risiken in Positionen, die sich für die Erfassung im internen Modell nicht eignen (z.B. junge Aktien mit zu kurzer Preishistorie oder bestimmte Arten von Investmentfonds), wird jedoch die Standardmethode angewendet. Weiters wird für die Unterlegung des spezifischen Risikos aus zinsbezogenen Instrumenten die Standardmethode angewendet.

10.2.2 MERKMALE DES INTERNEN MODELLS

rechtliche Grundlage: § 11 Z 1, lit a) OffV

Bezüglich § 11 Z 1, lit d) OffV erfolgt eine Leermeldung, da das angewandte Modell kein spezifisches Positionsrisiko umfasst.

Für das interne Modell kommt der VaR mit der Methode der historischen Simulation zur Anwendung. VaR ist der maximale erwartete Verlust, der über einen definierten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des VaR mit dieser Methode wird für jeden Marktparameter, der in die Bewertung des Portfolios eingeht, eine Zeitreihe historischer Werte benötigt. In Folge wird unterstellt, dass vergangene Kursveränderungen eine Näherung für das zukünftige Marktverhalten darstellen.

Die Berechnung des VaR erfolgt in 3 Schritten:

- _ Im ersten Schritt wird der Barwert der betrachteten Positionen mit den aktuellen Marktdaten (Beispiele: Zinsen, Volatilitäten) berechnet.
- _ In einem zweiten Schritt werden anschließend für jeden Tag – innerhalb eines ausgewählten historischen Zeitraumes – die Veränderungen in den Marktdaten bestimmt. Die zurzeit aktuellen Marktdaten werden um diese Veränderungen adaptiert, um im Anschluss daran den Wert des Portfolios neu zu bestimmen. Die Differenz zwischen dem aktuellen Barwert und dem neuen Barwert aufgrund der historischen Veränderung wird für jeden Tag des Simulationszeitraumes berechnet. Dadurch erhält man eine Zeitreihe von Profit-&-Loss-Werten.
- _ Im dritten Schritt werden die Barwertgewinne und -verluste einer statistischen Analyse unterzogen. Dazu werden Konfidenzintervalle und Rang berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Behaltdauer von einem Tag. Für den VaR sind die vergangenen zwei Jahre die Simulationsperiode. Für den Stressed-VaR ist die Simulationsperiode ein Jahr, in dem es für die Position der Bank besonders ungünstige Marktpreisschwankungen gab. Derzeit ist das die Periode vom 01. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009. Zum Zweck der Eigenmittelunterlegung werden die berechneten Werte gemäß Wurzelgesetz auf eine Behaltdauer von 10 Tagen skaliert.

10.2.3 BESCHREIBUNG DER ANGEWANDTEN STRESSTESTS

rechtliche Grundlage: § 11 Z 1, lit b) OffV

Stressed Value at Risk (sVAR)

Hier erfolgt im Gegensatz zur normalen VaR-Berechnung die Simulation nicht über die vergangenen zwei Jahre, sondern über eine 12-Monats-Periode, in der es für die Position der Bank besonders ungünstige Marktpreisschwankungen gab. Derzeit ist das die Periode vom 01. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009.

Extreme Value Theory

Die Extreme Value Theory ist eine statistische Theorie über das Verhalten der extremen Werte von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Da sich Stresstests genau mit diesen extremen Werten befassen, ist diese Methode besonders zur Bestimmung von Krisenwerten geeignet.

Die Extreme Value Theory nutzt Informationen der simulierten Profit-&-Loss-Zeitreihe, um eine theoretische Profit-&-Loss-Verteilung, die sogenannte Pareto-Verteilung, der größten Verluste zu bestimmen. Auf Basis dieser Verteilung kann man einen VaR mit Konfidenzniveau 99.95% bestimmen. 99.95% entspricht hier einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 8 Jahren. Aus den hypothetischen Profit-&-Loss-Ergebnissen der letzten 2 Jahre für die Positionen des Handelsbuchs wird der Extreme Value Theory-Krisenwert mit Konfidenzniveau 99.95% berechnet und zusätzlich skaliert, um eine 10-tägige Behaltdauer zu erreichen.

Standardszenarien

Es werden folgende Standardszenarien berechnet:

- _ vier Zinsszenarien mit einem Shift von jeweils 1, 25, 50, 100, 200 und 500 Basispunkten nach oben und nach unten in den Währungen EUR, CZK, HUF, RON, HRK, USD und CHF
- _ Steigerung bzw. Verringerung der Aktienkurse um 10%, 25% und 50%
- _ Auf- und Abwertung von USD, CZK, HUF, RON und HRK gegenüber dem EUR um 6%, 25% und 50%
- _ Steigerung bzw. Verringerung der Volatilitäten von Zinsen, Wechselkursen und Aktien um 50%

Umfassende Stresstests

Es werden einerseits historische Szenarien gerechnet, also tatsächliche historische Marktkisen repliziert und auf die aktuelle Position angewandt. Der Vorteil dieser Methode ist, dass es keiner Annahmen über die Korrelationen zwischen den Marktrisikofaktoren bedarf, und die Szenarien – da historisch tatsächlich geschehen – jedenfalls realistisch sind. Die Berechnungen erfolgen für eine Haltedauer von 1, 10 und 20 Werktagen und geben daher auch Aufschluss über die Entwicklung des Portfolios unter illiquiden Marktbedingungen.

Zusätzlich gibt es probabilistische Szenarien, in denen die stärksten historischen Schwankungen der relevantesten Marktrisikofaktoren auf das Portfolio appliziert werden. Solche Szenarien können mit unterschiedlichen Haltedauern und unterschiedlichen Perzentilwerten berechnet werden.

10.2.4 BACKTESTING UND VALIDIERUNG DES INTERNEN MODELLS

rechtliche Grundlage: § 11 Z 1, lit c) OffV

Die Durchführung der Rückvergleiche erfolgt sowohl auf Basis mark-to-model, d.h. aufgrund von hypothetischen Änderungen des Portfoliowertes bei unveränderten Tagesendpositionen, als auch aufgrund des ökonomischen Ergebnisses.

Die Durchführung der Rückvergleiche auf Basis mark-to-model erfolgt in drei Schritten:

- _ Im ersten Schritt wird der Barwert der Tagesendposition mit aktuellen Kursen bewertet.
- _ In einem zweiten Schritt erfolgt eine Neubewertung dieser Positionen mit den Kursen des folgenden Geschäftstages.
- _ Die Differenz stellt den hypothetischen Gewinn beziehungsweise Verlust der Handelsposition mit einer Behaltdauer von einem Tag dar.

Dieser Rückvergleich erfolgt sowohl für das Gesamtrisiko als auch für die einzelnen Risikoarten (Zinsen, Währung, Aktien, Rohstoffe, Volatilität).

Wie für die Ermittlung des VaR werden auch für die Berechnung der Rückvergleiche KVAR+ und Calypso verwendet.

Für die ökonomischen Rückvergleiche werden die tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnungsergebnisse herangezogen und wenn nötig um Gewinne und Verluste, die aus nicht vom internen Modell abgedeckten Positionen entstehen, korrigiert.

Über das regulatorische Backtesting hinausgehende Validierungsverfahren umfassen:

- _ Als statistische Verfahren Kupiec's zweiseitigen Proportion-of-Failure Test sowie einen Test auf Unabhängigkeit der Ausreißer untereinander
- _ Validierung der Skalierung der Haltedauer von einem auf 10 Tage durch das Wurzelgesetz
- _ Validierung der Gültigkeit der Risikofaktoren in der Produktbewertung sowie des Einflusses von Proxies auf Marktrisikofaktoren

10.3 Beschreibung des Ausmaßes und der Methodik der Erfüllung der Anforderungen gemäß §§ 198-202 SolvaV

rechtliche Grundlage: § 11 Z 3 OffV

Bewertung zu Marktpreisen

Grundsätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich unabhängig vom Handel in den Front Office Systemen bewertet. Die Bewertung aller Positionen erfolgt, wenn möglich, mit von unabhängigen externen Anbietern bezogenen Marktdaten, z.B. Reuters, Bloomberg uä. Bondpositionen werden mit Bid-Ask Kursen, börsengehandelte Wertpapiere und Geschäfte werden mit Schlusskursen bzw. den letzten gehandelten Kursen bewertet.

Bewertung zu Modellpreisen

Wenn eine Bewertung mit Marktpreisen nicht möglich ist, werden Modellpreise ermittelt. Zur Anwendung kommen im Markt übliche Modelle (z.B. Black Scholes, Hagan, Hull White, Copula, Libor Market). Als Inputdaten werden, wenn verfügbar, die gleichen Datenprovider wie für die Ermittlung von Marktpreisen verwendet. Die Positionsbewertung erfolgt mit Mittekursen. Die für das interne Modell relevanten Zahlen werden täglich in einem vom Handel unabhängigen System ermittelt.

Die regelmäßige Überprüfung der Marktkonformität der Modelle, Modellparameter und ermittelten Modellpreise obliegt der vom Handel unabhängigen Abteilung Marktrisikomanagement.

Dem Vorstand werden regelmäßig jene Teile des Handelsbuchs berichtet, für die Modellpreise herangezogen werden.

Unabhängige Preisüberprüfung

Die Bewertungen werden regelmäßig zwischen Handel, Mid Office und Risikomanagement abgestimmt. Zusätzlich erfolgt zumindest monatlich eine unabhängige Abstimmung der Positionsbewertungen mit dem Rechnungswesen.

Bewertungsanpassungen oder Reserven

Für Finanzinstrumente, für die ein Mitte-Modellpreis ermittelt wird, werden unter Berücksichtigung von marktüblichen Brief-Geld Spannen, Restlaufzeit und Nominale produktspezifische Bewertungsanpassungen durchgeführt die neben Geld-Brief-Spannen auch Modell- und Liquiditätsrisiken reflektieren. Diese Anpassungen werden in den Risikosystemen getrennt ausgewiesen.

Systeme und Kontrollen

Alle verwendeten Modelle sind dokumentiert und zwischen Risikomanagement, Handel und Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Alle nicht von Marktanbietern beziehbaren Modellparameter und Daten sind dokumentiert und werden unabhängig vom Front-Office regelmäßig auf Marktkonformität überprüft.

Das für ein spezifisches Produkt anzuwendende Bewertungsverfahren wird im Rahmen des Produktprüfungsprozesses bestimmt und dokumentiert. Die abschließende Genehmigung obliegt dem Marktrisiko-Ausschuss in seiner Funktion als Product Approval Board.

Für Positionen des Handelsbuchs können generell drei Kategorien unterschieden werden:

_ Level 1:

Finanzinstrumente, für die ein Preis in einem aktiven Markt vorhanden ist, fallen in diese Kategorie. Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen mit einer ausreichenden Frequenz und ausreichendem Volumen beobachtbar sind. In einigen Fällen kann es jedoch vorkommen, dass ein Preis in einem aktiven Markt nicht den fairen Wert widerspiegelt. Beispielsweise wenn ein signifikantes Ereignis stattfindet, nachdem der Markt bereits geschlossen ist, jedoch vor dem Bewertungstermin. Wenn der quotierte Preis adjustiert werden muss (um diesem Umstand Rechnung zu tragen), führt das jedoch zu einer Klassifikation mit einem geringeren Level.

_ Level 2:

Level 2 Inputs sind Inputs, die nicht in Level 1 inkludiert werden konnten, wobei es sich entweder um direkt beobachtbare Inputs (Preise) oder um indirekt beobachtbare Inputs (abgeleitet von Preisen) handelt. Wenn ein Finanzinstrument eine festgelegte Laufzeit besitzt, müssen Level 2 Inputs für die gesamte Laufzeit beobachtbar sein (beispielsweise die Diskontkurve für eine Anleihe oder einen Swap).

Folgende Inputs fallen beispielsweise unter Level 2:

- _ quotierte Preise für ähnliche Instrumente in aktiven Märkten;
- _ quotierte Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente in Märkten, die nicht aktiv sind;
- _ Inputs, die keine Preise darstellen, wie beispielsweise Zinsraten (sofern für die gesamte Laufzeit vorhanden), Volatilitäten, Prepayment Raten und Ausfallraten und
- _ Inputs, die aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können.

_ Level 3:

Darunter fallen Inputs, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Nicht beobachtbare Inputs könnten insoweit verwendet werden, als beobachtbare Inputs nicht vorhanden sind, um die Bestimmung eines fairen Werts für ein Finanzinstrument zu ermöglichen, für das kein aktiver Markt vorhanden ist. Nicht beobachtbare Inputs müssen die Annahmen widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Bewertung verwenden würden. Bei der Bestimmung von nicht beobachtbaren Inputs müssen so viele Informationen wie möglich verwendet werden, was die Einbeziehung von internen Daten beinhaltet.

10.4 Quantitative Offenlegung zum Marktrisiko

rechtliche Grundlage: § 11 Z 4, lit a), Z 6 OffV

Bezüglich § 11 Z 4, lit b)–d), Z 5 OffV erfolgt eine Leermeldung, da das angewandte Modell kein spezifisches Positionsrisiko umfasst.

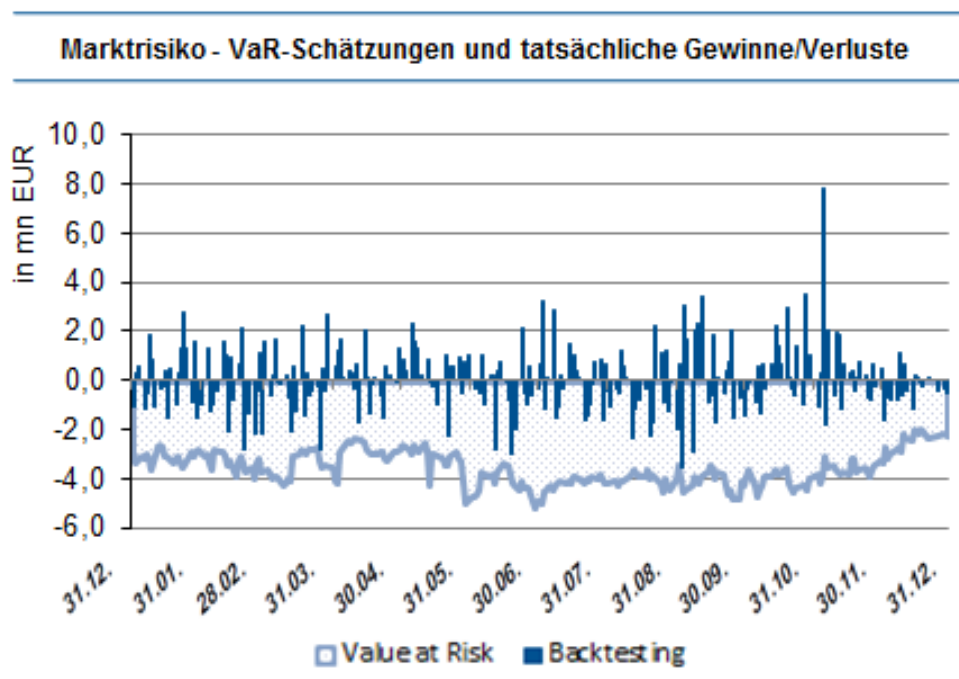
In der folgenden Tabelle sind der höchste, der durchschnittliche und der niedrigste VaR-Wert und stressed VaR-Wert in der Berichtsperiode sowie der Wert zum Ende der Berichtsperiode dargestellt:

Value at Risk 2013 in Mio. EUR				
	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Ultimo Dez. 13
VaR	5,1	3,6	2,0	2,2
sVaR	8,0	6,1	4,7	6,4

Tabelle 47: § 11 Ziffer 4 (a) OffV: Marktrisiko – Value at Risk 2013

Im Jahr 2013 gab es eine Ausnahme im Backtesting, und zwar Ende März.

Die folgende Grafik zeigt den Vergleich der VaR-Schätzungen mit den Gewinn- und Verlustergebnissen aus dem Backtesting, einschließlich bedeutender „Ausreißer“ im Backtesting in der Berichtsperiode:



11 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

11.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV in Verbindung mit § 14 Z 1,2 OffV

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man das Risiko einer Veränderung des Marktwertes der Bilanz gegenüber einer bestimmten Änderung der Zinskurve. Änderungen der Zinskurve können den Nettozinsertrag und die Höhe des zinsensensitiven Ertrags/Aufwands negativ beeinflussen. Diese Änderungen haben auch eine Auswirkung auf den Marktwert der Aktiva, Passiva und Off-Balance Sheet Positionen, da die zukünftigen Zahlungen (und damit auch ihr Barwert) direkt von Zinsänderungen abhängig sind. Folglich ist ein effektiver Risikomanagementprozess, der die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Bankbilanz in angemessenen Grenzen hält, von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit der Bank.

Die verschiedenen Formen von Zinsrisiko, denen eine Bank ausgesetzt ist, sind:

- **Prolongationsrisiko/ Zinsneufestsetzungsrisiko** (Repricing Risk) - resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen
- **Zinskurvenrisiko** (Yield Curve Risk) - wird durch Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve verursacht
- **Basisrisiko** (Basis Risk) - ergibt sich aufgrund der unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Produkte, die ansonsten gleiche Zinsbindungsmerkmale aufweisen
- **Optionsrisiko** (Optionality Risk) - entsteht vor allem aus Optionen (Gamma- bzw. Vegaeffekt), die in zahlreichen Positionen des Bankbuchs (z.B. Kündigungsrechte bei Krediten) enthalten sind

Die ersten drei Arten stellen das traditionelle Zinsänderungsrisiko dar. Der vierten Art kommt mit der zunehmenden Anzahl der in On-Balance-Sheet und Off-Balance-Sheet Produkten eingebetteten Optionen eine immer größere Bedeutung zu.

ORGANISATION

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Vorstandsebene im Group Asset Liability Committee behandelt. Der Zweck des Asset Liability Committee ist es, die Aktiva und Passiva der Bilanz zu steuern. Es tritt monatlich im Rahmen der regulären Vorstandssitzung zusammen.

Die Aufgaben des Asset Liability Managements (ALM) umfassen einerseits das Management des Zinsänderungsrisikos in den Bankbüchern der Erste Group und andererseits die Weiterentwicklung und Wartung der Funds Transfer Pricing-Systeme (FTP-Systeme). Bank Book and Liquidity Risk Management ist für das Risikocontrolling zuständig. Für die österreichischen Konzerntöchter und die Sparkassen werden sämtliche Analysen und Unterlagen für das Asset Liability Committee vom ALM der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG vorbereitet. Die ausländischen Konzerntöchter haben ihr eigenes ALM, das für die Analysen und die Vorbereitung der Unterlagen verantwortlich ist. Bei diesen Töchtern ist die Aufgabe des ALM der Erste Group Bank AG, für einheitliche Analyse-Standards zu sorgen und dafür Rechnung zu tragen, dass die ALM-Aufgaben in den Töchtern entsprechend den Konzernrichtlinien wahrgenommen werden.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Die ALM-Software QRM Balance Sheet Management wird in der ganzen Erste Group verwendet. Diese Software ermöglicht die Planung und Konsolidierung auf Konzernebene sowie die Modellierung des Zinsänderungsrisikos in der Bilanz der Erste Group. Das System erfasst alle wesentlichen Quellen des Zinsänderungsrisikos und berechnet den Effekt dieser Änderungen auf die Bilanz der Erste Group. In das System werden die Daten über das derzeitige Portfolio sowie für den Stichtag gültige Marktdaten und Annahmen über die zukünftige Portfolioentwicklung (Volumen, Margen etc.) eingegeben. Es misst sowohl den Effekt auf Ertrag als auch auf den Marktwert der Bankbuchpositionen. Die Daten sind in einer Account-/Produkt-Struktur organisiert. Die Account-Struktur entspricht jener der IFRS Bilanz, die Produkt-Struktur gibt die Währung bzw. das Zinsverhalten der in dieser Gruppe enthaltenen Produkte wieder. Die Analyse der Portfolios wird mit Ausnahme der Sparkassen (Analyse-Häufigkeit meistens quartalsmäßig) monatlich durchgeführt.

Die Zinsrisikostategie der Gruppe basiert auf der Optimierung von Marktwertisiko und Ertragsmöglichkeiten, d.h. alle Maßnahmen, welche in der Zinsstrategie ausgearbeitet wurden, wurden im Hinblick auf deren Effekt auf den im Finanzplan definierten Ertrag und den Marktwert analysiert. Die Zinsrisikostategie wird vom Asset Liability Committee genehmigt und regelmäßig auf deren Aktualität überprüft. Eine Modifizierung kann aufgrund von Änderungen im Geschäftsplan oder der Marktsituation notwendig werden und ist damit Voraussetzung, um eine aktive Zinsrisikosteuerung zu gewährleisten.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung

Produkte ohne fixierte Laufzeit werden modelliert. Für die Modellierung des Zinsrisikoverhaltens von Produkten mit variablen Zinsen (d.h. Zinssatz bis auf weiteres gültig) wird der geltende interne Verrechnungszinssatz (gleitender Durchschnitt von kurz- und langfristigen

Zinssätzen) plus einer statischen Marge verwendet. Die hierbei verwendete Gewichtung spiegelt dabei das historische Verhalten der Zinskurven von Produkten mit variablen Zinsen (d.h. Zinssatz bis auf weiteres gültig). Im Jahr 2012 wurde eine Überprüfung und Aktualisierung der Annahmen durchgeführt. Die neue Modellierung kommt seit Januar 2013 zur Anwendung.

RISIKOABSICHERUNG UND ÜBERWACHUNG DER NACHHALTIGEN EFFEKTIVITÄT DER ABSICHERUNGEN

Der Investment Prozess ist ein Bestandteil des ganzen ALM Prozesses. Die Investitionsentscheidungen werden im Asset Liability Committee auf Basis des Gesamtrisikoprofils der Bank und der Einschätzung der makroökonomischen Entwicklung getroffen. Balance Sheet Management/Group ALM liefert regelmäßige Updates über die wirtschaftliche Entwicklung und einer Einschätzung der Zinsentwicklung ("Marktbericht").

Balance Sheet Management/Group ALM analysiert das Bankbuch anhand von Barwertsimulationen des Marktwertes, zum Beispiel die Auswirkungen eines Zinsschocks (einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung am Geld und/oder Kapitalmarkt) im Ausmaß von 100 Basispunkten auf Marktwert und Zinsertrag, zusätzlich auch anhand von Simulationen des Nettozinsertrags.. Auf Basis der Ergebnisse und der Einschätzung der Marktentwicklung, werden dem Asset Liability Committee Investmentvorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge können das Risiko erhöhen oder reduzieren und können mittels On- oder Off-Balance Geschäften umgesetzt werden. Bei Cashflow oder Fair Value Hedges wird der Zusammenhang zwischen zugrundeliegendem Geschäft und Absicherung (Effektivität) laufend überprüft und nachgewiesen.

ZINSRISIKOBERICHTSWESEN

Das Zinsänderungsrisiko der Erste Group wird nach Währungen (EUR, CHF, JPY, USD, CZK, HRK, HUF, RON) aufgeteilt ermittelt und in der monatlichen Group Asset Liability Committee Sitzung sowie auch den lokalen Asset Liability Committees gemeldet. Für das Group Asset Liability Committee werden weiters Unterlagen zu folgenden Themenbereichen aufbereitet:

- _ Marktübersicht;
- _ Periodische und ökonomische Risikokennziffern betreffend Marktrisiko auf Gruppenebene und für Töchterbanken;
- _ Positionen (Held to Maturity - Portfolios im Konzern, Strategien);
- _ Bilanzentwicklungen (Eigenkapital, Liquidität, Primäreinlagen, Kundengeschäft) und
- _ Liquiditätsmanagement.

11.2 Quantitative Offenlegung zum Zinsänderungsrisiko

rechtliche Grundlage: § 14 Z 3 OffV

Zur Analyse der potentiellen Wirkungen von Zinsänderungen auf Eigenkapitalinstrumente der Gruppe verwendet die Erste Group den bereits unter „Risikomessung und Steuerung“ beschriebenen Simulationsansatz. Simulationsmodelle ermöglichen die größtmögliche Präzision und Flexibilität in der Risikoberechnung, auch für komplexe Portfoliostrukturen. Die Barwertsimulation berücksichtigt alle zukünftigen, heute bekannten Cashflows.

Die folgende Tabelle zeigt das Marktwertisiko der Erste Group, im Konkreten die Änderung des Marktwertes bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte nach oben. In der Erste Group werden für jede Entität und jede Währung monatlich Auf- und Abwärtsschocks im Ausmaß von 100 Basispunkten und 200 Basispunkten berechnet und analysiert. Der 200 Basispunkte Schock geht in die Berechnung der internen Basel II Ratio ein. Im Folgenden wird der +100 Basispunkte Schock ausgewiesen, für welchen sich auf Gruppensicht ein negatives Risiko ergibt.

in Mio. EUR	EGB	EBOe	SPK Töchter	BSPK	Immo	sAL	WBB	CS	SLSP	EBH	BCR	EBC	EBS	Summe
EUR	-386,0	14,3	35,9	6,3	3,7	1,0	-7,1	-35,6	-93,4	5,1	-18,1	14,3	-1,7	-461,5
USD	0,6	4,0	0,4		0,0			0,8	-1,2	1,0	3,3	1,9	-0,1	10,6
CZK	-11,4	0,0	0,0		-1,9			67,1	0,1					53,9
HUF	1,0	0,0	0,0					0,0		11,5				12,6
HRK	0,1		0,3					0,0				3,0		3,3
JPY	-0,9	-0,1	-0,2					0,0						-1,3
CHF	1,3	0,5	10,1		0,7			0,0		4,1		1,2	-1,5	16,3
RON	-0,5		0,0					0,0			-50,3			-50,8
RSD	0,0		0,0										-1,2	-1,2
Summe	-395,9	18,6	46,3	6,3	2,4	1,0	-7,1	32,3	-94,4	21,7	-65,2	20,4	-3,4	-417,0

Tabelle 48: § 14 Ziffer 3 OffV: Änderung des Marktwerttrisikos per 31.12.2013

Legende: EGB... Erste Group Bank AG; EBOe... Erste Bank Österreich; SPK Töchter... Sparkassentöchter; BSPK... Bausparkasse der österreichischen Sparkassen; Immo... Immorent; sAL... s Autoleasing; WBB... s Wohnbaubank; CS... Česká spořitelna; SLSP... Slovenská sporiteľňa; EBH... Erste Bank Hungary; BCR... Banca Comercială Română; EBC... Erste Bank Croatia; EBS... Erste Bank Serbia

12 Liquiditätsrisiko

12.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht definiert. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, das heißt dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, das heißt dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Anforderungen an gegenwärtige und zukünftige Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Emittentenspreads der Gruppe bezeichnet.

Das nachstehende Diagramm gibt einen Überblick über die Funktionen des Liquiditätsrisikomanagements.

Liquiditätsrisikomanagement-Funktionen					
Methoden und Modelle		Bemessung/ Überwachung/ Meldewesen		Limits	
<ul style="list-style-type: none"> Methodische Verantwortung für Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der Risikomaßzahlen Allgemeine Festlegung der Risikomethode 	<ul style="list-style-type: none"> Operative Liquiditätsmessung 	<ul style="list-style-type: none"> Daten-Import/Kontrolle Prozessergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag von Limits für Liquiditätsrisiko** 	<ul style="list-style-type: none"> Limits für Liquiditätsrisiko vorschlagen
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Szenarien 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung/Definition deterministischer Szenarien 	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Entwicklung/ Einhaltung von Limits 	<ul style="list-style-type: none"> Analyse der Entwicklung Überprüfung der Limit-Nutzung Einleitung eines mehrstufigen Prozesses 	Validierung	
<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung/ Parametrisierung von Modellen für normalen Geschäftsverlauf und Krisen-Szenarien 	<ul style="list-style-type: none"> Modelle für Abfluss von Sichteinlagen Modellierung vertraglicher Abflüsse Definition des Liquiditätspuffers Auswirkungen von Ausfall/ Verschlechterung der Zahlungsweise 	<ul style="list-style-type: none"> Reporting 	<ul style="list-style-type: none"> Operative Überwachung Limitkontrollfunktionen ALCO, Vorstand** 	<ul style="list-style-type: none"> Backtesting ** 	<ul style="list-style-type: none"> Validierung statistisch abgeleiteter/ angenommener Parameter
<ul style="list-style-type: none"> Konsistenz von Liquiditätsmodellierung und Preisfestsetzung (FTP) 	<ul style="list-style-type: none"> Abschätzung der Wirkung aus Modellierung von Nichtvertragsgeschäft auf FTP 	** Bei diesen Aufgaben Zusammenarbeit von Risk Management und ALM			
<ul style="list-style-type: none"> Technische Anwendung** 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschlag IT System(e) 				
<ul style="list-style-type: none"> Datenkonzept und -management 	<ul style="list-style-type: none"> Operativer Einsatz zur Datengenerierung 				
<ul style="list-style-type: none"> Modelldokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation von Methoden und Modellen 				

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival-Period Analyse“ für jede Währung auf Solo- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in einer schweren Kombinationskrise (gleichzeitige schwere Markt- und Namenskrise) unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen sind drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- bzw. langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Die Simulation geht weiters – abhängig von der Kundenart – von der Annahme einer erhöhten Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen sowie potenziellen Abflüssen aus

besicherten Derivategeschäften aus, wobei die Auswirkungen von Besicherungsabflüssen im Falle ungünstiger Marktbewegungen abgeschätzt werden.

Seit 2011 überwacht die Erste Group die neuen Kennzahlen für das Liquiditätsrisiko nach Basel III – die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio). In den vergangenen Jahren hat die Erste Group an der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA koordinierten vierteljährlichen Quantitative Impact Study (QIS) teilgenommen, in deren Rahmen LCR und NSFR auf Gruppenebene überprüft werden. Intern werden die Kennzahlen auf Soloebene überwacht. Ab 2014 werden für die Kennzahlen interne Zielvorgaben festgesetzt. 2013 begann die Erste Group mit der Vorbereitung der offiziellen, zum Ende des 1Q 2014 beginnenden Überwachungsphase. Zum Ende des 3Q 2013 lagen sowohl die LCR als auch die NSFR auf Gruppenebene über 100%.

Das Konzentrationsrisiko im Hinblick auf die Geschäftspartner wird laufend analysiert. Ende Juni 2013 stellen die zehn größten Gegenpartei-Gruppen auf dem Interbanken-Markt circa 22% der gesamten unbesicherten Interbankenfinanzierung zur Verfügung; der entsprechende Anteil anderer Großkreditgeber (Nichtfinanzunternehmen, Finanzinstitute und öffentliche Körperschaften) betrug 16%.

Das Funds Transfer Pricing (FTP) der Erste Group für Geldmittel hat sich ebenfalls als effizientes Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos erwiesen.

METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

Die allgemeinen Standards des Liquiditätsrisikocontrollings und -managements (Standards, Limits und Analysen) werden von der Erste Group Bank definiert und laufend überprüft und verbessert.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird durch das Survival-Period Konzept und Einhaltung der LCR auf Gruppen- und Soloebene gesteuert. Limitverletzungen werden an das Group Asset Liability Committee berichtet. Ein weiteres Instrument zur Überwachung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank und ihren Tochterunternehmen ist das FTP-System. Die Planung des Refinanzierungsbedarfs ist für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung und wird in der gesamten Erste Group vierteljährlich detailliert analysiert.

Ein umfassender Krisenplan stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher und wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group koordiniert.

13 Beteiligungen im Bankbuch

13.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Reduktion der stillen Reserven aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) bezeichnet. Das Beteiligungsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen als auch auf operative Beteiligungen und umfasst dabei alle Beteiligungen des Konzerns (unabhängig von der Art der Konsolidierung).

Die Beteiligungsstrategie der Erste Group ist in Fortführung der Umsetzung des Allfinanzkonzeptes primär auf die Ergänzung und Abrundung des Kerngeschäftes der Erste Group durch Beteiligungen und deren Produkte im Finanzierungs- und Dienstleistungsbereich ausgerichtet (v.a. Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Erste Group Immorent AG, Erste Asset Management GmbH, s REAL Immobilienvermittlung GmbH). Nicht dem Kerngeschäft der Bank zuordenbare Engagements werden, ausgenommen Hilfsbetriebe zur Aufrechterhaltung des Bankbetriebes, im Sinne einer Fokussierung abgebaut. Im Rahmen ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten in Europa, USA und Asien betrachtet die Erste Group Zentraleuropa als besonderen Schwerpunkt und damit als erweiterten Kernmarkt.

Die Beteiligungen der Erste Group umfassen mit Stichtag 31.12.2013 55 Direktbeteiligungen unterschiedlicher Rechtsform und Größe mit einem Buchwert von 11,6 Mrd. EUR (davon 23 IFRS-voll konsolidierte Gesellschaften mit einem Buchwert von 11,4 Mrd. EUR bzw. 15 BWG-voll konsolidierte (Buchwert 11,3 Mrd. EUR) und 5 BWG-de-Minimis-voll konsolidierte Gesellschaften (Buchwert 0,1 Mrd. EUR)).

Inklusive der Beteiligungen der Haftungsverbundsparkassen umfasst die Kreditinstitutsgruppe der Erste Group mit Stichtag 31.12.2013 534 (davon 364 voll zu konsolidierende) Gesellschaften.

ORGANISATION

Die Betreuung der Beteiligungen obliegt der Abteilung Participation Management, die dem Bereich „Group Strategy and Participation Management“ zugeordnet ist und an den Chief Executive Officer der Erste Group berichtet. In den Fällen, in denen Tätigkeiten für die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Outsourcingpartner erbracht werden, berichtet Participation Management direkt an das für Beteiligungen zuständige Vorstandsmitglied der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

Die Abteilung Participation Management unterstützt den Vorstand und die Geschäftsfelder der Erste Group und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in koordinierender, informationsaufbereitender und entscheidungsvorbereitender Funktion. Sie versteht sich einerseits innerhalb des Konzerns als Anlauf-, Schnitt-, Service- und Koordinationsstelle zu den diversen Organisationseinheiten und Organen der Tochtergesellschaften, außerhalb des Konzerns als Schnitt- und Koordinationsstelle zu Wirtschaftsprüfern, Notaren, Anwälten, Behörden und sonstigen in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen zuständigen Stellen, soweit diese beteiligungsrelevant sind.

Im Falle jener Beteiligungen, die über einen eigenen Beteiligungsbereich verfügen (derzeit CEE-Tochtergesellschaften, Erste Group Immorent AG) nimmt das zentral Participation Management seine Konzernverantwortung im Sinne einer Richtlinienkompetenz beim Aufbau eines Beteiligungsmanagement nach dem System der Erste Group wahr und übernimmt andererseits konzernübergreifende Verantwortung für definierte Themenkreise (z.B. Erhebung von Offshore Beteiligungen).

Zur Erfüllung der Aufgaben sind die Beteiligungseinheiten prinzipiell (auch im Sinne der Matrixorganisation) in Überlegungen und Entscheidungsprozesse rechtzeitig einzubinden.

Die Aufgaben im Detail:

- _ Herbeiführung von Vorstands- und Organbeschlüssen betreffend Beteiligungen (jegliche Eigenkapitalmaßnahmen) der Erste Group Bank AG und
- _ der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, gemäß der jeweils gültigen Pouvoirrichtlinien;
- _ Erstellung von Beteiligungsberichten (quartalsweise als Reportinginstrument bzw. als Basis der Budgetgenehmigungen)
- _ Implementierung, Führung und laufende Administration der Beteiligungsdatenbank AMI. Zentrale "Info-Stelle" betreffend
- _ Beteiligungsdaten der Banken (intern und extern);
- _ Durchführung von Meldungen an OeNB, Finanzministerium und an ausländische Behörden und Organisationen und
- _ Umsetzung und Begleitung von Gründungs-, Ankauf- und Verkaufsprozessen.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Einmal pro Jahr werden sämtliche Beteiligungen auf Basis der künftigen Budgets und Mehrjahresplanrechnungen u.a. unter Berücksichtigung der für die einzelnen Gesellschaften geltenden (lokalen) Kapitaladäquanzbestimmungen einer standardisierten Ertragswertberechnung basierend auf den Standards zur Bewertung von Firmenwerten aus Beteiligungszukäufen nach IFRS unterzogen, aus denen erforderliche Abschreibungen, Zuschreibungen, Kapitalmaßnahmen und stille Reserven abgeleitet werden. Ab dem Jahr 2012 wird für diese Zwecke vermehrt ein standardisiertes Bewertungstool herangezogen, dessen Entwicklung gemeinsam mit einer großen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgte. Das Ergebnis dieser Berechnungen wird mit Group Accounting und Group Performance Management diskutiert und entsprechende Maßnahmen (Buchungen, Meldungen) eingeleitet. Allenfalls erforderliche Kapitalmaßnahmen werden überdies mit dem operativ zuständigen Geschäftsfeld abgestimmt und veranlasst.

BETEILIGUNGSBERICHTSWESEN

Als Teil des Controlling- und Steuerungsprozesses erfolgt tourlich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung wesentlicher direkter und indirekter Beteiligungen auf Basis standardisierter Berichte und interner Verfahren. Gegebenfalls werden erforderliche unterjährige Anpassungen der Risikovorsorgen bzw. der Bewertungen auf Basis der durch die einzelnen Beteiligungen vorgelegten IST- und Hochrechnungsziffern vorgenommen. Eventuell erforderliche Korrekturen werden an Rechnungswesen- und Controlling-Einheiten zur Verarbeitung weitergeleitet.

13.2 Beschreibung der Beteiligungsziele

rechtliche Grundlage: § 13 Z 1 OffV

Das Ziel der Erste Group ist die Erreichung der Marktführerschaft im Bereich der Finanzdienstleistungen im Privat- und Firmenkundengeschäft in der Region Zentral- und Ost-Europa durch den Aufbau eines supranationalen Netzwerkes von Banken. In Übereinstimmung mit den Kernstrategien ist es das Ziel der Erste Group, eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen anzubieten, sodaß banknahe Beteiligungen (das sind insbesondere vollkonsolidierte Kredit- und Finanzinstitute, Hilfsbetriebe, Finanzholdings und sonstige Finanzdienstleister) regelmäßig aus geschäftspolitischen oder strategischen Gründen eingegangen werden. Dies trifft i.d.R. auch für Minderheitsbeteiligungen in Beteiligungen des Allfinanzbereiches zu.

Können solche Dienstleistungen nicht direkt von der Erste Group realisiert werden, werden Beteiligungen entweder durch den Aufbau neuer Tochtergesellschaften oder den Erwerb bestehender Rechtsträger eingetragen. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt ist die Anpassung an sich änderndes Kundenverhalten, indem Mobile-Banking- und Brokerage- Dienstleistungen in das Bankangebot integriert werden.

Im Rahmen der Verwertung von Kreditsicherheiten wird im Einzelfall entschieden, Eigentum zu erwerben, um in der Folge Sicherheiten geordnet verwerten zu können. Dies wird vorwiegend im Bereich von Immobilienbesitz durchgeführt.

Positionen mit grundsätzlicher Absicht auf Kapitalgewinn werden im Bereich der Venture-Kapital Einheiten der Erste Group in begrenztem Ausmaß eingegangen.

13.3 Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: § 13 Z 2 OffV

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen (Anschaffungskostenprinzip, gemildertes Niederstwertprinzip), nach Maßgabe des Ertrags- und Substanzwertes sowie des Wertes im Rahmen der funktionalen Eingliederung im Konzern im Rahmen der tourlichen Analysen bezüglich Vorsorgebedarfs und stillen Reserven.

Im Rahmen der IFRS-Konzernstandards werden Beteiligungen gemäß IAS 39 dem „Available for Sale“ Bestand zugeordnet und grundsätzlich zum Fair Value bewertet.

13.4 Quantitative Offenlegung zu Beteiligungen im Bankbuch

rechtliche Grundlage: § 13 Z 3,4,5,6 OffV

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Bewertungen in den einzelnen Beteiligungspositionen im Bankbuch: Stand 31.12.2013.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Art	Buchwert (in Mio. EUR)	Fair Value (in Mio. EUR)	Marktwert (in Mio. EUR)
Kreditinstitute				
	Börsegehandelte Positionen	1,4	14,1	n.a.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	64,1	81,8	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Finanzinstitute				
	Börsegehandelte Positionen	0,0	0,0	n.a.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	63,4	63,6	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Sonstige				
	Börsegehandelte Positionen	59,0	59,0	n.a.
	Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	927,0	1.028,0	
	Sonstige Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Summe		1.114,9	1.246,5	n.a.

Tabelle 49: § 13 Ziffer 3,4 OffV: Beteiligungspositionen im Bankbuch

Folgende Gewinne und Verluste aus Beteiligungsverkäufen und Liquidationen fielen während der Berichtsperiode an:

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	Betrag (in Mio. EUR)
Realisierter Gewinn (/Verlust) aus Verkäufen und Liquidationen	-20,6
Nicht realisierter Gewinn (/Verlust)	-30,5
Latente Neubewertungsgewinne (-Verluste)	0
<i>davon: in Kernkapital einbezogen Beträge</i>	0
<i>davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge</i>	0

Tabelle 50: § 13 Ziffer 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen im Bankbuch

14 Operationelles Risiko

14.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Die Erste Group definiert Operationelles Risiko analog den bankgesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten, einschließlich Rechtsrisiken“.

Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet und mit dem Ziel weiterentwickelt, alle für das Risikomanagement relevanten Informationen aufzuzeigen.

ORGANISATION

Während die Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten für das tagtägliche Management operationeller Risiken verantwortlich sind, ist die Gruppe Group Operational Risk Control für die Steuerung bereichs- und länderübergreifender operationeller Risiken sowie die einheitliche Anwendung der Strategie und Gruppenstandards für das operationelle Risikomanagement in allen Bereichen der Bank zuständig.

Im Detail ergeben sich daraus insbesondere folgende Aufgaben:

- _ Identifikation von Risikopotentialen sowie Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und –vermeidung;
- _ Definition von Kennzahlen und Risikoindikatoren sowie Richtlinien;
- _ Implementierung, Führung und laufende Administration der Verlustdatenbank;
- _ Szenarienberechnung zur Bewertung spezifischer Risikosituationen;
- _ Konzernweite Berechnung der erforderlichen Eigenmittel aller operationeller Risiken und Durchführung von Stresstests;
- _ Analyse und periodisches Reporting und
- _ Methodische Weiterentwicklung.

Die Agenden des operationellen Risikos werden im Strategic Risk Management Committee als auch im Group Operational Risk Committee abgehandelt. Die aufgezeigte Struktur des operationellen Risikomanagements und -controllings der Erste Group ist weiters im Group Risk Policy Framework definiert, wodurch eine vollständige Erfassung aller Risikokomponenten und die konsistente Behandlung aller operationellen Risiken gewährleistet werden soll.

RISIKOMESSUNG UND STEUERUNG

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die konzernweit nach einer einheitlichen Methodik gesammelt und in einen zentralen Datenpool eingemeldet werden. Um darüber hinaus bisher nicht aufgetretene, aber mögliche Schadensfälle im Bereich der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang ist auf die seit 2006 gruppenweite Teilnahme am Verlustdatenkonsortium Operational Riskdata eXchange Association zu nennen.

Neben den quantitativen Ansätzen werden qualitative Verfahren zur Beurteilung der operationellen Risikosituation eingesetzt, die vor allem die Durchführung von „Risk Control Self Assessment“ Erhebungen zum Inhalt haben. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotentialen frühzeitig zu erkennen, wurde eine Reihe an Risikoindikatoren auf Gruppenebene entwickelt und implementiert.

Die Ergebnisse und Steuerungsvorschläge aus den quantitativen und qualitativen Verfahren werden an das Linienmanagement berichtet und bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken.

RISIKOABSICHERUNG

Die Versicherungsverträge für operationelle Risiken der Erste Group-Kerngruppe sind seit Anfang 2004 in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mit Hilfe dieses Konzeptes konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Das Einsparungspotenzial auf der einen Seite und die zusätzliche Deckung auf der anderen Seite, bei möglichst gleich bleibenden Aufwendungen, wird durch die Selbsttragung eines gewissen Teils der Schäden in einem konzern-eigenen Versicherungsunternehmen, der Erste Reinsurance S.A., erreicht. Dadurch wird auch eine Risikostreuung des operationellen Risikos innerhalb der Erste Group ermöglicht.

BERICHTSWESEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN

Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des Quartalsberichts für das Top-Management, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus „Risk Control Self Assessment“ und Risikoindikatoren, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

14.2 Verwendung von Versicherung zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz

rechtliche Grundlage: § 18 OffV

Risikomindernde Versicherungseffekte werden gemäß existierenden Versicherungsverträgen, unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben, erst dann zur Modellierung der versicherungsbezogenen Verringerung von Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko herangezogen, wenn das Risiko am externen Versicherungsmarkt rückversichert ist. Risikomindernde Versicherungseffekte werden in einer Monte Carlo Simulation zu allen Verlusten, die sich dafür qualifizieren, generiert.

Die Versicherungspartner werden durch die Erste Reinsurance S.A. unter strenger Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen gewählt. Das Versicherungsportfolio sowie die Rückversicherungscaptive-Aktivitäten werden von Group Audit regelmäßig geprüft.

14.3 Ansätze zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses

rechtliche Grundlage: § 12 Z 1,2,3 OffV

2009 erhielt die Erste Group die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Verwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes (engl. Advanced Measurement Approach; AMA) auf Konzernebene für 5 Gesellschaften:

- _ Erste Group Bank AG
- _ Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
- _ Česká spořitelna a.s.
- _ Slovenská sporiteľňa a.s.
- _ Erste Bank Hungary Zrt.

2010 für zwei weitere:

- _ Banca Comercială Română
- _ Erste & Steiermärkische Bank d.d

Die Anwendung dieses Fortgeschrittenen Messansatzes wurde im ersten Halbjahr 2011 um zwei Gesellschaften erweitert:

- _ Bausparkasse der oesterreichischen Sparkassen AG
- _ Stavební spořitelna České spořitelny, a.s.

2012 kamen folgende fünf Gesellschaften hinzu:

- _ Steiermärkische Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG
- _ Salzburger Sparkasse AG
- _ Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck
- _ Brokerjet Bank AG

2013 kam folgende Gesellschaft hinzu:

- _ ERSTE BANK AD NOVI SAD

Der Fortgeschrittene Messansatz wird in oben angeführten Gesellschaften in allen Anwendungsbereichen verwendet. Risikomindernde Effekte innerhalb des Fortgeschrittenen Messansatzes werden für alle oben erwähnten Gesellschaften angewandt bis auf:

- _ Steiermärkische Sparkasse Bank AG
- _ Kärntner Sparkasse AG

Die Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse jener Tochterunternehmen, die noch nicht den Fortgeschrittenen Messansatz verwenden, erfolgt mittels des Basisindikatoransatzes (engl. Basic Indicator Approach; BIA).

14.4 Fortgeschrittener Messansatz

rechtliche Grundlage: § 12 Z 2 OffV

Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Das erforderliche Kapital wird mittels eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung folgender Faktoren berechnet:

- _ interne Daten (historische Bruttoverluste)
- _ externe Daten (Daten aus dem externen Konsortium Operational Riskdata eXchange Association)
- _ Szenarioanalyse (Ergänzung der internen und externen Daten um seltene Ereignisse, die zu hohen Schäden führen könnten)
- _ Geschäftsumfeld- und interne Risikokontrollfaktoren (wie etwa Risikoindikatoren und Risk Assessment)

Die Gewichtung wird quartalsweise anhand von quantitativen und qualitativen Merkmalen evaluiert und berechnet.

Die zentrale Kennzahl für regulatorische Kapitalerfordernisse stellt der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9% für ein Jahr dar, welcher für alle Einheiten im AMA errechnet und anhand eines risikosensitiven Allokationsschlüssels auf die jeweiligen Tochterunternehmen verteilt wird.

Weiters wird, über die Erfüllung der regulatorischen Kapitalvorschriften des BWGs hinaus, das ökonomische Risikokapital mittels des AMA für den materiellen Teil des Konzerns abgebildet. Unabhängig von der AMA Genehmigung für regulatorische Kapitalerfordernisse, werden alle Gesellschaften, welche ausreichend Informationen zu Verlustdaten zur Verfügung stellen, auf Basis des AMA in die Kalkulation des Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,95% für ein Jahr miteinbezogen. Der verbleibende Anteil wird mittels BIA berücksichtigt.

Die oben genannten quantitativen (basierend auf dem zentralen Datenpool, Szenarien und externen Daten) und qualitativen (z.B. Risk Control Self Assessments) Methoden einschließlich Versicherungskonzept und Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group.

Für die Modellierung des operationellen Risikos verwendet die Erste Group den Loss Distribution Approach. Die Modellierung der aggregierten Schadensverteilung erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die einzelnen Verteilungen der Schadensfrequenz und der Schadenshöhe berechnet und im Anschluss mittels Monte Carlo Simulation zusammengeführt. Die Struktur des Loss Distribution Approach Modells entspricht den Basel II Richtlinien, sowie den EU Direktiven als auch der österreichischen SolvaV.

Neben internen und externen Daten fließen auch Szenario Analysen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Veränderungen im Risikoprofil als Faktoren in das Modell der Erste Group ein. Die Erste Group berücksichtigt in ihrem Modell keine Korrelationseffekte. Das regulatorische Eigenkapital wird durch den erwarteten Verlust nicht reduziert.

Der AMA Kapitalwert der Erste Group berücksichtigt sowohl den unerwarteten als auch den erwarteten Verlust aller am AMA teilnehmenden Institute. Sowohl der erwartete Verlust, als auch der unerwartete Verlust, werden an das Management berichtet.

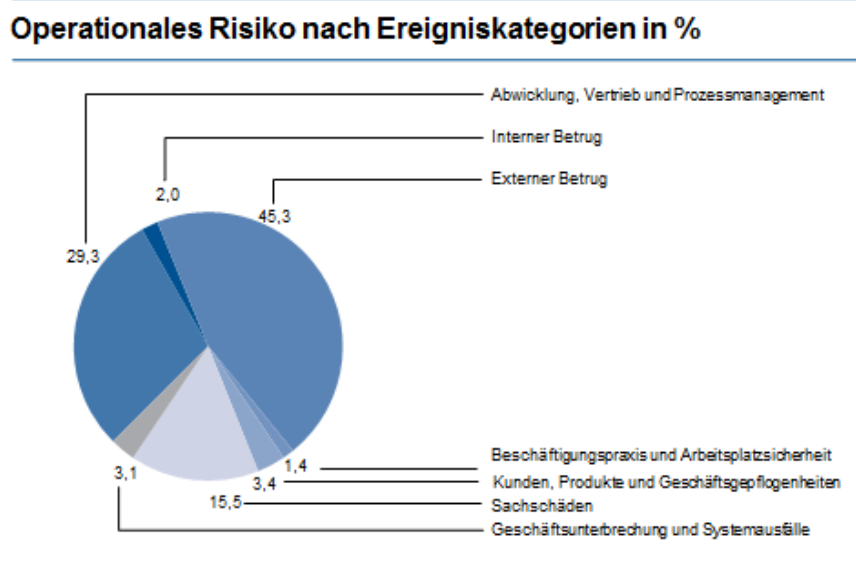
Die Modellannahmen und Inputfaktoren werden einer jährlichen Validierung durch Group Operational Risk Control unterzogen und die Ergebnisse dieser Validierung werden an das Strategic Risk Management Committee berichtet. Weiters führt die Erste Group regelmäßige Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch um das Risikopotential abschätzen zu können.

Abgrenzung Operationelles Risiko zu Kredit- und Marktrisiko

Ein Schadensfall im Kreditrisiko wird dann als ein Operationelles Risikoereignis berichtet, wenn das operationelle Risiko die eigentliche Ursache für den Verlust war. Wann immer ein Ereignis eintritt, welches dem operationellen Risiko zuzurechnen ist, einen Verlust oder Gewinn auf der Marktseite auslöst, ist es als ein Operationelles Risiko zu sehen und als ein solches auch zu berichten.

14.5 Quantitative Offenlegung zum operationellen Risiko

Die unten stehende Grafik zeigt die prozentuelle Zusammensetzung des operationellen Risikos nach Ereigniskategorien, welche entsprechend den Grundsätzen von Basel II definiert wurden. Die Beobachtungsperiode reicht vom 01.01.2009 bis 31.12.2013.



Die unterschiedlichen Ereigniskategorien sind wie folgt definiert:

– **Interner Betrug**

Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Verschiedenheit, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist.

– **Externer Betrug**

Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten.

– **Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit**

Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen; Verluste aufgrund Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung; Verluste aufgrund von Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Verschiedenheit.

– **Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten**

Verluste aufgrund einer unbeabsichtigten oder fahrlässigen Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber bestimmten Kunden (einschließlich treuhändischer und auf Angemessenheit beruhender Verpflichtungen); Verluste aufgrund der Art oder Struktur eines Produktes.

– **Sachschäden**

Verluste aufgrund von Beschädigungen oder des Verlustes von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse.

– **Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle**

Verluste aufgrund von Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfällen.

– **Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement**

Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement; Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten/Anbietern.

15 Sonstige Risiken

15.1 Makroökonomische Risiken

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Das makroökonomische Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage entstehen.

EINGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

Im Zuge von Stresstests werden Szenarien entwickelt, welche verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen annehmen. Diese wirtschaftlichen Szenarien finden nicht nur Anwendung auf das gesamte Portfolio der Gruppe (Kredit-, Markt-, Operationelles- und Liquiditätsrisiko) sondern auch auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung. Dadurch wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel auswirken.

Da Stresstests mittels des maximalen Risikolimits Eingang in die RTFR finden, wird auf diese Art und Weise das makroökonomische Risiko berücksichtigt. Weiters fließen die Stresstests auch im Planungs- und Budgetierungsprozess in die strategische Planung mitein und somit wird auch in diesem Zusammenhang das makroökonomische Risiko berücksichtigt.

15.2 Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann. Hierzu zählt beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an den selben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus der selben Region oder Branche oder an Kunden mit den selben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

EINGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

Konzentrationsrisikomanagement in der Erste Group basiert auf einem umfassenden Prozess-, Methoden- und Berichtsregelwerk welches Intra- aber auch Interkonzentrationsrisiken inkludiert. Es werden regelmäßig diverse Analysen durchgeführt, überprüft und berichtet. Konzentrationsrisiken werden außerdem systematisch in den Stressfaktoren für Stresstests berücksichtigt. Das Ergebnis des internen Stresstests wird wiederum in der RTFR miteinbezogen.

Weiters werden die Ergebnisse der Konzentrationsrisikoanalyse für die Definition der Risiko-Appetit-Erklärung sowie bei der Erstellung und Kalibrierung von Gruppenlimiten verwendet.

Basierend auf Analysen des Konzentrationsrisikos wurden potentielle regionale, Länder, Sicherheiten und Industriekonzentrationen im Kreditportfolio aufgezeigt. Eine regionale Konzentration findet sich in der Gruppenstrategie wieder, da die Erste Group in der CEE Region ihren Hauptmarkt hat.

16 Vergütungspolitik und -praktiken

rechtliche Grundlage: § 15a OffV

Offenlegung von Informationen über Vergütungspolitik und -praktiken in der Erste Group werden in einem separaten Dokument zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Informationen werden auf der Website der Erste Group veröffentlicht.

Appendix

Die Darstellung der Tier 2 Kapitalinstrumente wurde gegenüber dem Vorjahr auf das aktuelle Schaubild zu den Veröffentlichungserfordernissen gemäß Basel 3 angepasst. In der Offenlegung für das Jahr 2012 hat die Erste Group in der Position „Nominalwert in EUR“ den maximal zu emittierenden Nominalbetrag des jeweiligen Kapitalinstruments entsprechend den Emissionsbedingungen angegeben. In der Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung per 31. Dezember 2013 werden Nominalbeträge der Kapitalinstrumente in Position „Nominalwert in EUR“ basierend auf den tatsächlich emittierten Betrag angeführt.

DETAILS ZUM ERGÄNZUNGSKAPITAL

Angaben zu ergänzenden Eigenmittel-Bestandteilen gem. § 23 Abs. 7 BWG in Form von Wertpapieren der Erste Group per 31.12.2013

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT0000273784	XS0143383148	XS0145736319
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	20.000.000	3.500.000	5.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	17.02.2000	21.02.2002	05.04.2002
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	17.02.2020	21.02.2017	05.04.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix dann variabel 7,50% dann CMS	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Floater	CMS	Zinsuntergrenze
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Sparkasse Neunkirchen	Sparkasse Neunkirchen
Wertpapierkennnummer	XS0303559115	AT0000A0G1P4	QOXDB9965522	QOXDB0550208
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	20.000.000	90.000.000	1.164.000	1.500.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	13.06.2007	22.12.2009	01.03.2005	05.10.2006
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	13.06.2019	22.12.2017	28.02.2017	04.10.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	22.03., 22.06., 22.09., 22.12., vtj.	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Fix	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Zinsuntergrenze	3-M-Euribor +300bp	4,25%	6-Monats-Euribor + 0,125%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Neunkirchen	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse
Wertpapierkennnummer	QOXDB0550190	AT0000512728	AT000B031208	AT000B031422
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	1.500.000	1.409.000	774.000	1.033.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	05.10.2006	28.02.2005	27.04.2006	01.12.2006
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeit- begrenzung	Laufzeit- begrenzung	Laufzeit- begrenzung	Laufzeit- begrenzung
Laufzeitende	04.10.2018	27.02.2017	29.06.2018	30.11.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	28.02.2014	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,00%	4,25%	4,25%	4,50%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Wiener Neustädter Sparkasse	Waldviertler Sparkasse Bank AG	Waldviertler Sparkasse Bank AG	Sparkasse Imst AG
Wertpapierkennnummer	AT000B031513	AT000B033261	AT000B033527	AT0000318258
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	100.000	2.000.000	9.100.000	5.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	20.12.2006	10.01.2011	16.05.2011	02.12.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	19.12.2017	09.01.2019	16.05.2019	02.12.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	JA	JA	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	20.12.2014	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Stufenzins	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,60%	6,00%	3,50% bis 16.05.2014; 4,75% ab 17.05.2014	Fix 4,50% bis 02.12.2014, dann 3*(CMS10-CMS2)
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Sparkasse Schwaz AG	Dornbirner Sparkasse Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B031596	AT000B031901	AT000B073051	QOXB9965845
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	878.000	820.000	1.490.000	8.825.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.02.2007	21.01.2008	10.10.2007	18.03.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.01.2017	19.01.2018	09.10.2017	29.03.2017
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	30.03.2014, 30.03.2015
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Durchschnitt SMR Bund +0,250%	Durchschnitt SMR Bund+0.250%, MIN 3,75%, MAX 6,25%.	5,00%	10-Jahres - EUR - Swap - Satz x 90%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B031372	AT000B031893	AT000B031836	AT0000348339
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	25.000.000	5.000.000	1.834.000	20.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	27.09.2006	02.01.2008	16.11.2007	30.09.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	27.09.2021	31.01.2018	16.11.2017	29.09.2025
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	27.09.2016, 27.03.2017	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Variabel, mind. 3 %	Fix dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	6-Monats-Euribor + 0,53%	1. Jahr 5,125%, dann der höhere Satz von EUR CMS 1 oder EUR CMS	Zinskupon: Bindung an SMR-Bund ohne Abschlag	3 x (10Y CMS-2Y CMS)
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000348347	AT000B032685	AT0000473582
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	20.000.000	2.200.000	1.469.600
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	30.09.2005	27.10.2009	17.11.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	29.09.2025	26.10.2017	17.11.2017
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix dann variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3 x (10Y CMS-2Y CMS)	3-Monats-Euribor	2,50% EURCMS10
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	JA	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT0000473590	AT000B099569	AT000B099726	AT000B099809
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.543.900	2.368.900	4.953.000	18.969.800
Emissionskurs	100,0	100,4	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	17.11.2005	24.01.2007	05.10.2007	26.02.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	17.11.2020	24.01.2017	05.10.2017	26.02.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	17.11.2015	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Stufenzins	Variabel	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,00%	4%-4,75%	0,474% 3-Monats-Euribor	5%-6%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT000B099817	AT000B099924	AT000B099973	AT000B099981
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.036.500	37.300	8.387.300	3.751.600
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	26.02.2008	15.10.2008	19.12.2008	19.12.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	26.02.2018	15.04.2017	19.03.2018	19.03.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	JA	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	19.03.2014	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,00% 6-Monats-Euribor	0,84% 6-Monats-Euribor	5,00%	4,5%-5,5%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT000B100045	AT000B100136	AT000B100243	AT000B100292
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	26.466.700	19.133.400	13.524.100	11.319.800
Emissionskurs	100,0	100,3	100,5	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	18.02.2009	07.07.2009	15.12.2009	22.03.2010
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	18.02.2019	07.12.2017	15.05.2018	22.09.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Variabel	Variabel	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,00%	4,50% EURCMS5	4,50% EURCMS5	4%-5%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktien-gesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktien-gesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktien-gesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktien-gesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B100425	AT000B100508	AT000B100698	AT000B100763
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	12.383.000	5.000.000	6.071.200	5.774.200
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	21.09.2010	10.02.2011	30.03.2012	28.09.2012
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeit-begrenzung	Laufzeit-begrenzung	Laufzeit-begrenzung	Laufzeit-begrenzung
Laufzeitende	21.09.2020	10.02.2021	30.03.2021	28.09.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Stufenzins	Fix	Stufenzins	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3%-5,5%	4,50%	3%-5%	4,50% EURCMS10
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	s Wohnbaubank Aktiengesellschaft	s Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B032479	AT0000443254	AT000B073564
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	15.000.000	6.000.000	9.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Datum der Emission	20.03.2009	02.12.2005	20.10.2006
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	22.03.2017	01.12.2025	19.10.2021
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	19.10.2017; 19.10.2018; 19.10.2019; 19.10.2020
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix / dann variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3-Monats-Euribor + 400 bp	Euro-Zinsswap-Satz für 10 Jahre Euro-Zinsswap-Satz für 2 Jahre	4,00%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	JA	JA
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	Kundenseitig zum Kupontermin wandelbar	Kundenseitig zum Kupontermin wandelbar
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	Teilweise	Teilweise
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	1	1
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	Optional	Optional
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	Auf Inhaber lautende Partizipationsscheine	Auf Inhaber lautende Partizipationsscheine
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	19700	19700
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

Emittent	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B031083	AT000B031216	AT000B031406	AT000B031661
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	23.063.000	7.624.000	2.867.000	7.283.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	10.02.2006	12.05.2006	10.10.2006	30.03.2006
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	09.02.2018	11.05.2020	09.10.2018	29.03.2017
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	SMR Bund Durchschnitt Jänner + 0,5%	SMR Bund Durchschnitt April + 0,25%	SMR Bund Durchschnitt September + 0,20%	SMR Bund Durchschnitt Februar + 0,25%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B031844	AT000B032545	AT000B051230
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	1.353.000	2.005.000	2.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	05.11.2006	20.05.2009	08.02.2010
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	04.11.2017	19.05.2019	07.02.2021
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	JA	JA
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	08.02.2018, 08.02.2019, 08.02.2020
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	SMR Bund Durchschnitt September + 0,25%	SMR Bund Durchschnitt April + 0,50%,	4,50%-5,00%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

Emittent	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Spar-Finanz Bank AG Privatplatzierung (ISIN n.a.)
Wertpapierkennnummer	AT0000225255	AT000B051115	
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	ATS
Nominalwert in EUR	2.000.000	8.500.000	798.000
Emissionskurs	100,0	100,5	n.a.
Tilgungskurs	100,0	100,0	n.a.
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	07.11.2003	07.03.2008	09.06.1905
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	06.11.2018	06.03.2019	31.03.1996
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	06.11.2018	07.03.2016	31.03.2016
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	-
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	107,5% 10 Jahres EURO CMS	5,00%	-
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	-
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	-
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	-
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	-
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	-
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	-
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

DETAILS ZUM NACHRANGIGEN KAPITAL

Angaben zu Nachrangigen Eigenmittel-Bestandteilen in Form von Wertpapieren der Erste Group per 31.12.2013

Nachrangige Eigenmittel-Bestandteile in verbriefter Form umfassen sowohl das nachrangige Kapital gem. § 23 Abs. 8 BWG als auch jenes Ergänzungskapital mit einer Restlaufzeit kleiner 3 Jahre, welches gem. § 23 Abs. 7 BWG als nachrangiger Kapitalbestandteil anrechenbar ist.

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT0000296181	AT0000300017	AT0000300025
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	ATS	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	6.540.555	5.000.000	2.500.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	26.05.1994	22.07.2005	30.06.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	26.05.2024	22.07.2015	30.06.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-
Kupons / Dividenden			
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	7,50%	Inflationsgebunden	Range accrual
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit			
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung			
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-

	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT0000301262	AT000B000039	AT000B000476	AT000B001334
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	16.510.000	5.000.000	17.000.000	131.000.000
Emissionskurs	102,0	100,0	100,0	95,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	164,5
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	30.09.2005	01.02.2006	21.08.2006	01.04.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.09.2015	01.02.2026	21.08.2021	01.04.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	30.09.2014	01.02.2016	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Indexgebunden	4,14% / 5,00%	CMS	Indexgebunden
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B001342	AT000B001458	AT000B001813	AT000B001920
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	SKK
Nominalwert in EUR	99.250.000	81.500.000	30.000.000	12.849.366
Emissionskurs	84,9	95,5	95,5	96,0
Tilgungskurs	159,0	166,5	166,5	150,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	03.03.2008	01.07.2008	01.10.2008	01.10.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	03.03.2020	01.07.2020	01.10.2020	01.10.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Aktienkorb	Indexgebunden	Indexgebunden	Indexgebunden
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT000B001938	AT000B002043	AT000B002142	AT000B002175
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	SKK	CZK	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	8.298.480	11.519.895	25.000.000	35.180.000
Emissionskurs	86,7	96,5	95,5	86,0
Tilgungskurs	151,0	152,0	166,5	160,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.12.2008	27.11.2008	02.01.2009	28.11.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	01.12.2018	30.11.2018	02.01.2021	30.11.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Indexgebunden	Indexgebunden	Indexgebunden	Indexgebunden
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B002274	AT000B002381	AT000B003884	AT000B004296
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	SKK	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.818.164	88.000.000	50.000.000	60.000.000
Emissionskurs	96,0	95,5	95,5	95,5
Tilgungskurs	150,0	166,5	162,2	160,8
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.12.2008	01.04.2009	01.04.2010	01.07.2010
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	01.12.2018	01.04.2021	01.04.2022	01.07.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Indexgebunden	Indexgebunden	IRR 4,113%	IRR 4,04%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT000B004312	AT000B004791	AT000B004817	AT000B004981
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	23.650.000	40.000.000	1.500.000	20.000.000
Emissionskurs	86,0	95,5	100,0	84,8
Tilgungskurs	158,0	154,1	100,0	145,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.06.2010	01.11.2010	06.08.2010	01.12.2010
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	01.06.2022	01.11.2022	21.02.2017	01.12.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	IRR 3,8855%	IRR 3,67%	CMS	IRR 4,569%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzung- mechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B005137	AT000B005202	AT000B005566	AT000B005624
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	25.000.000	70.000.000	36.000.000	111.000.000
Emissionskurs	95,5	95,0	102,5	102,0
Tilgungskurs	150,0	175,8	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.12.2010	03.05.2011	21.03.2011	31.03.2011
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	01.12.2022	01.08.2026	21.09.2019	30.09.2019
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix / Inflations gebunden	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	IRR 3,834%	Inflationsgebunden	4% danach Inflationsgebunden	5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B005731	AT000B006002	AT000B006077	AT000B007513
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.040.000	71.000.000	800.000	50.000.000
Emissionskurs	100,4	100,5	103,0	100,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	24.03.2011	30.06.2011	14.07.2011	20.11.2012
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	24.01.2020	30.12.2019	14.07.2017	20.11.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix / dann variabel	Fix	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3-m-Euribor mit Zinsuntergrenze	5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze	Indexgebunden	5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B007752	AT000B007943	AT000B007950	AT000B119680
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	100.000.000	133.000.000	25.000.000	160.000.000
Emissionskurs	100,5	100,5	100,5	100,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	28.02.2013	30.04.2013	30.04.2013	30.08.2013
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	20.03.2021	30.04.2021	30.04.2023	30.08.2023
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Fix / dann variabel	Fix / dann variabel	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze	5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze	Floater mit Zinsuntergrenze	6% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B120084	AT000B120233	XS0146588073	XS0159324812
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	50.000.000	120.000.000	1.500.000	18.400.000
Emissionskurs	100,5	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	28.11.2013	29.11.2013	22.04.2002	23.12.2002
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	28.11.2023	29.11.2024	22.04.2022	23.12.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Fix	Fix / dann variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,5% danach variabel mit Zinsober- und Untergrenze	5,25%	5,6576%, dann CMS Floater	Euribor Index
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	XS0226514809	XS0260783005	XS0836299320	XS0840062979
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	USD	EUR
Nominalwert in EUR	20.000.000	455.150.000	361.977.847	500.000.000
Emissionskurs	100,0	99,9	100,0	99,8
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	10.08.2005	19.07.2006	02.10.2012	08.10.2012
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	10.08.2020	19.07.2017	28.03.2023	10.10.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	10.08.2016 (Bermuda)	19.01.2014 (Bermuda)	28.03.2018	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Variabel	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3,68% dann Euribor + 1,38%	3-m-Euribor +40, +90	6,375%	7,125%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	JA	JA	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT0000273727	AT0000273875	AT0000275060	AT0000275557
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	7.000.000	5.000.000	83.100.000	14.250.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	17.02.2000	23.03.2000	01.02.2002	31.07.2002
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	17.02.2015	23.03.2015	01.02.2014	31.07.2014
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	7,71%	7,55%	6,00%	6,00%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT0000275862	AT0000275953	AT0000298260	AT0000298286
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	42.250.000	105.800.000	21.000.000	89.500.000
Emissionskurs	100,0	100,0	99,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	23.01.2003	19.02.2003	24.06.2003	10.07.2003
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	23.01.2015	19.02.2015	24.06.2015	10.07.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix / dann variabel	Fix	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,50%	5% dann SMR Floater	4,50%	5% dann SMR Floater
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B000062	AT000B000195	AT000B000344	AT000B000450
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	7.000.000	10.000.000	33.250.000	7.700.000
Emissionskurs	100,0	100,3	100,8	101,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	28.02.2006	27.03.2006	31.05.2006	28.07.2006
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	28.02.2016	27.03.2016	31.05.2014	28.07.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Fix / dann variabel	Variabel	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	6% dann CMS Floater	7% dann CMS Floater variabel mit Zinsober- und Untergrenze	6-m-Euribor dann variabel mit Zinsober- und Untergrenze	4,25%-5,125%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG	Erste Group Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT000B000518	AT000B000658	AT000B000708	AT000B001078
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.000.000	5.000.000	28.000.000	13.000.000
Emissionskurs	100,5	100,5	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	28.09.2006	30.01.2007	31.01.2007	31.07.2007
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	28.09.2016	30.01.2015	31.07.2015	31.01.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Stufenzins	Fix / dann variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,00%-4,75%	5% dann CMS Floater	6-m-Euribor dann variabel mit Zinsober- und Untergrenze	6-m-Euribor dann variabel mit Zinsober- und Untergrenze
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Group Bank AG	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Sparkasse der Stadt Amstetten AG
Wertpapierkennnummer	AT000B001466	AT0000A0AJ04	AT0000323050	AT0000323068
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	94.750.000	400.000.000	2.000.000	1.000.000
Emissionskurs	100,5	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	31.03.2008	31.01.2003	14.11.2003	17.12.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.09.2016		13.11.2015	16.12.2014
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	05.08.2013, 05.02., 05.05., 05.08., 05.11., vjt.	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Fix	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,125% dann 6-m-Euribor Floater	3-M-Euribor + 46bp	SMR + 0,25	4,90%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Sparkasse Baden	Sparkasse Baden	Sparkasse Baden
Wertpapierkennnummer	AT000B031067	QOXDB0550059	QOXDBA000235	QOXDBA000052
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.000.000	53.000	1.000.000	4.086.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	20.02.2006	01.11.2006	16.10.2007	03.10.2007
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	19.02.2016	01.12.2016	01.12.2017	01.12.2017
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3,90%	4,38%	4,38%	4,38%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	QOXDB9964707	QOXDB0550703	AT0000331061	AT0000353750
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	179.000	198.000	1.000.000	2.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	16.12.2004	18.12.2006	29.11.2001	29.04.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	15.12.2014	17.12.2016	29.11.2016	29.04.2019
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	15.12.2014	17.12.2016	-	29.04.2014 ff
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix / dann variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	SMR	SMR	Fix 7,50% / danach 10% abzügl. Satz f. 12-Monats Euribor	5,19%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000353768	AT0000353776	AT0000353727	AT0000353792
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.000.000	1.000.000	2.000.000	635.000
Emissionskurs	100,0	103,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	30.09.2004	05.10.2004	24.10.2003	20.06.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.09.2019	05.10.2014	24.10.2015	20.06.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	30.09.2014 ff	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix / dann variabel bis 23.10.2005 fix 5%, dann variabel max. 5,25%	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,08%	4,66%		4%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft
Emittent	Sparkasse Neunkirchen	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000477336	AT000B032677	AT0000311501	AT0000311733
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.997.000	5.150.000	10.000.000	3.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	06.05.2002	01.10.2009	16.12.1999	16.10.2001
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	05.05.2014	30.09.2019	15.12.2019	15.10.2019
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	6,13%	5,00%	max. 8,30%	max. 7%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse
Wertpapierkennnummer	AT0000311741	AT0000311758	AT0000512728	AT0000512710
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	3.000.000	20.000.000	2.091.000	2.973.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	25.10.2001	10.12.2001	28.02.2005	15.12.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	15.07.2026	09.12.2026	27.02.2017	14.12.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	JA	JA
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	28.02.2014	15.12.2014
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	max. 7,5%	max. 7%	4,25%	4,50%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse
Wertpapierkennnummer	AT000B032222	AT000B032222	AT000B031737	AT000B031737
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	819.000	2.181.000	567.000	332.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	15.10.2008	15.10.2008	31.07.2007	31.07.2007
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	14.10.2016	14.10.2016	30.07.2015	30.07.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,50%	5,50%	mind. 4,25 %, max . 6%, 6 Mon. Euribor, derzeit 4,25 %	mind. 4,25 %, max . 6%, 6 Mon. Euribor, derzeit 4,25 %
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse	Waldviertler Sparkasse Bank AG	Waldviertler Sparkasse Bank AG
Wertpapierkennnummer	AT0000512702	AT000B031422	AT0000346044	AT0000346085
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.000.000	890.000	4.000.000	1.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Datum der Emission	16.02.2004	01.12.2006	22.09.2003	02.06.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	15.02.2014	30.11.2018	21.09.2015	01.06.2014
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Stufenzins	Fix / dann variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,75%	4%-5,25%	5% fix bis 22.09.2005 - danach SMR Bund +0,25%; Zinsuntergrenze 3% Zinsobergrenze 6%	5,58% p.a.
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Waldviertler Sparkasse Bank AG	Waldviertler Sparkasse Bank AG	Sparkasse der Stadt Feldkirch	Sparkasse der Stadt Feldkirch
Wertpapierkennnummer	AT0000346069	AT000B032339	QOXDB9963634	QOXDB9965803
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	4.000.000	2.500.000	299.000	1.812.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,5	101,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	30.04.2004	22.12.2008	15.06.2004	15.04.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	29.04.2016	21.12.2016	14.06.2015	14.04.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	JA	JA	JA
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix / dann variabel	Variabel	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5% fix bis 29.04.2006 - danach SMR Bund +0,125%; Zinsuntergrenze 3% Zinsobergrenze 6%	SMR Bund +0,30%; Zinsuntergrenze 3,3% Zinsobergrenze 5,8%	SMR Bund+0,125%	4,25%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Sparkasse der Stadt Feldkirch	Sparkasse der Stadt Feldkirch	Sparkasse Hainburg-Bruck- Neusiedl Aktiengesellschaft	Sparkasse Hainburg-Bruck- Neusiedl Aktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	QOXDB9961711	QOXDB9965795	AT000B031869	AT000B031869
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	633.000	697.000	6.916.000	1.884.000
Emissionskurs	101,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.10.2003	15.04.2005	15.01.2008	15.01.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.09.2014	14.04.2016	15.01.2016	15.01.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	SMR Bund+0,125%	SMR Bund+0,125%	5,00%	5,00%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Sparkasse Imst AG	Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Sparkasse der Stadt Kitzbühel
Wertpapierkennnummer	AT0000174842	AT0000318076	AT0000475124	AT0000475173
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	ATS	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.016.000	2.543.549	547.000	555.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	30.12.2005	01.07.1996	25.02.2004	18.02.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	29.12.2015	30.06.2016	24.02.2014	16.02.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Stufenzins	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	12-Monats Euribor + SMR Bund/2	SMR	4%-6,5%	SMR Bund, mind 3%, max. 5,75%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung		NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Sparkasse Schwaz AG	Sparkasse Schwaz AG
Wertpapierkennnummer	AT000B031026	AT000B031034	AT0000335476	AT0000335617
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	500.000	938.000	3.079.000	1.194.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,8	102,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	20.01.2006	20.01.2006	22.01.2004	03.01.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	18.01.2016	18.01.2016	21.01.2014	02.01.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Stufenzins	Fix / dann variabel	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	3%-6%	SMR Bund, mind 3%, max. 5,75%	SMR-BUND / CAP 6%	4%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirner Sparkasse Bank AG	Sparkasse der Gemeinde Egg	Sparkasse Bludenz Bank AG
Wertpapierkennnummer	QOXDB9963741	QOXDB9960234	QOXDB9969714	AT0000343520
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	13.256.000	9.799.000	910.000	1.000.000
Emissionskurs	100,5	100,5	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.07.2004	10.04.2003	17.07.2006	17.12.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	04.07.2016	15.04.2015	16.07.2015	16.12.2014
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	05.07.2014	16.04.2014	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	90% vom 10-Jahres-Euro-CMS	90% vom 10-Jahres-Euro-CMS	4,25%	4,90%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Bludenz Bank AG	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B031471	AT0000466545	AT0000466552	AT000B033543
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	4.339.000	21.500.000	13.500.000	10.000.000
Emissionskurs	101,0	100,0	99,9	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	20.11.2006	23.12.1999	17.02.2000	12.05.2011
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	19.11.2016	23.12.2019	17.02.2015	12.05.2021
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix / dann variabel	Fix / dann variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	akt.Kupon 0,895 %, Anp. alle 2 Jahre an den 5-J-Swap-Satz + 0,05 %	1.-4. Jahr 8,9%, dann 15-J GBP CMS max. 8,9%	1.-3.Jahr 9,25%, dann 15-J GBP CMS max. 9,2%	5,25%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B034384	AT0000466636	AT0000A0MRX1	AT0000348321
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.500.000	4.000.000	20.000.000	23.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	12.11.2012	02.06.2004	25.02.2011	15.12.2003
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	12.11.2022	01.06.2014	15.02.2017	15.12.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	NEIN	NEIN	15.12.2013
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,50%	5,58%	3-Monats Euribor + 1,70%	4,70%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	Wahlrecht
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	Gesamte Emission
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	100%
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	Verpflichtend
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	Partizipations-scheine
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	24012
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000A147M6	AT0000319447	AT0000319462	QOXDB9965399
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	50.000.000	746.000	1.101.000	281.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Datum der Emission	20.12.2013	03.11.2003	31.01.2004	01.02.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	19.12.2023	30.01.2014	30.01.2014	31.01.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	20.12.2018	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,15%	4,50%	4,50%	Euribor-Swap-Rate
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktien- gesellschaft	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktien- gesellschaft	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	QOXDB9966504	QOXDB9968526	AT0000328125	AT0000328133
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	1.500.000	339.000	8.865.000	4.739.000
Emissionskurs	100,0	100,0	101,8	100,4
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.07.2005	01.03.2006	17.03.2003	10.07.2003
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	30.06.2015	29.02.2016	17.03.2015	10.07.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	SMR-Bund	4%	SMR	SMR
Vorliegen eines Dividendenbegrenzung- mechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktien- gesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000328166	AT0000328141	AT0000328158	AT0000212725
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	4.000.000	8.462.000	4.317.000	9.390.000
Emissionskurs	100,0	100,4	100,3	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	17.12.2004	05.02.2004	01.07.2004	20.01.2003
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	17.12.2014	05.02.2016	01.07.2016	20.01.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Variabel	Fix	Stufenzins
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,90%	SMR	5,30%	4,5%-6%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT0000212832	AT0000212840	AT000B099619	AT0000212550
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	2.300.000	17.999.000	15.697.600	20.000.000
Emissionskurs	100,0	99,5	100,0	99,9
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	26.06.2003	26.06.2003	29.03.2007	21.08.2001
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	26.06.2015	26.06.2015	29.09.2015	21.08.2031
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	1,535% 12-Monats-Euribor	4,38%	4% 6-Monats-Euribor	2,823% GBPCMS10
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT000B100185	AT000B099601	AT000B099650	AT000B099825
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	27.782.234	3.489.100	13.473.700	1.582.800
Emissionskurs	95,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	160,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	01.02.2010	29.03.2007	06.06.2007	18.04.2008
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	01.02.2022	29.03.2016	06.06.2016	18.10.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Stufenzins	Stufenzins	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Aktienkorb	4,25%-5%	4,5%-5,5%	3-Monats-Euribor+0,375%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck
Wertpapierkennnummer	AT000B099833	AT000B100896	AT0000476619	AT0000476627
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR		EUR	EUR
Nominalwert in EUR	5.500.500	10.209.000	10.000.000	10.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	101,5	100,7
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	18.04.2008	20.09.2013	05.10.2004	01.06.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	18.10.2016	20.09.2023	21.10.2014	31.05.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Stufenzins	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5%	4,60%	4%-7%	85% CMS 10
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

		Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Emittent		s Wohnbaubank Aktiengesellschaft			
Wertpapierkennnummer		AT000B073622	AT0000483425	AT0000483482	AT0000483581
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
Art des Kapitalinstruments		Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung		EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR		20.000.000	6.705.000	1.956.000	4.076.000
Emissionskurs		100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs		100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission		26.01.2007	01.02.2002	05.11.2002	01.01.2004
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung		Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende		25.01.2022	31.01.2014	31.12.2013	31.12.2013
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich		NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend		-	-	-	-
Kupons / Dividenden					
Fixe oder variable Dividenden/Kupons		Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index		4,25%	6,00%	5,50%	4,88%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus		NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung		Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag		Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung		NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert		Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit					
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt		Kundenseitig zum Kupontermin wandelbar	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise		Teilweise	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung		100%	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit		Optional	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung		Auf Inhaber lautende Partizipationsscheine	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung		19700	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung					
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt		-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden		-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt		-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus		-	-	-	-

	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Emittent				
Wertpapierkennnummer	AT0000483599	AT0000483607	AT0000483672	AT0000483680
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	4.561.000	18.286.000	1.602.000	6.353.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	16.01.2004	11.02.2004	07.01.2005	07.01.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	15.01.2014	10.02.2014	06.01.2015	06.01.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Variabel	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Durchschnitt SMR Bund Dezember + 0,50 %	Durchschnitt SMR Bund Jänner / Juli + 0,20 %	EURIBOR 6 Monate + 40 Basispunkte	4,00%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000483730	AT0000492061	AT0000492046	AT0000483300
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	3.004.000	4.358.000	1.500.000	10.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	11.11.2005	17.10.2003	29.11.2001	16.03.2000
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	10.11.2015	16.10.2015	28.11.2016	15.03.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	halbjährlich, Euribor 6 Monate + 40 Basispunkte	SMR Bund + 0,25 % (Cap: 5,25 % / Floor 3,00 %)	10 % - Euribor12	15 year GBP CMS (max. 7,5 %)
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT0000483714	AT0000225297	AT0000225313	AT0000225370
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	3.514.000	3.000.000	940.000	3.700.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,5	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	17.05.2005	03.11.2004	15.12.2004	15.12.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	31.12.2015	02.11.2019	14.12.2014	14.12.2015
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	JA	JA
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	03.11.2014	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	12-Monats-Euribor	4,55%	4,63%	4,06%
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft	Sparkasse Korneuburg AG	Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft
Wertpapierkennnummer	AT000B051016	AT000B031125	AT0000171319	QOXDB9965852
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nachrangkapital	Ergänzungskapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	1.100.000	276.000	6.630.000	571.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	03.04.2006	01.04.2006	01.08.2003	30.03.2005
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	02.04.2016	01.04.2016	01.08.2015	29.03.2017
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	01.04.2014, 01.04.2015	-	30.03.2014
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Stufenzins	Variabel	Fix / dann variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	4,25%	3,75%-4,75%	3%-5,5%	3,5% dann 90% vom 10-Jahres-Euro_CMS
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Česká spořitelna	Česká spořitelna	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa
Wertpapierkennnummer	CZ0003701906	CZ0003702342	SK4120007246	SK4120007287
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	CZK	CZK	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	62.995.224	11.318.773	5.000.000	10.000.000
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	95,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	12.03.2009	24.03.2010	23.06.2010	02.08.2010
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	12.03.2019	24.03.2020	23.06.2015	02.08.2020
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	JA	JA	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	12.03.2014	24.03.2015	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Variabel	Fix	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	5,00% p.a. (BCK Standard 30E/360), step-up von 1,50% in 2014 sofern Emittent Call Option nicht ausübt	6-Monats-Prior + 0,40% p.a., step-up von 1,50% in 2015 sofern Emittent Call Option nicht ausübt	3,80%	Gebunden an (DJ, Nikkei, Inflation)
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	JA	JA	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit				
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung				
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa
Wertpapierkennnummer	SK4120007881	SK4120007956	SK4120007907	SK4120008079
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	7.000.000	6.600.000	10.000.000	5.430.000
Emissionskurs	100,0	100,0	95,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	13.06.2011	20.06.2011	01.08.2011	10.10.2011
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	13.06.2018	20.06.2018	01.08.2021	10.10.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Fix	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Zinsstruktur	4,90%	Struktur (DJ, Nikkei, Inflation)	Zinsstruktur
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa	Slovenská sporiteľ'ňa
Wertpapierkennnummer	SK4120008111	SK4120008194	SK4120008442	SK4120008749
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	4.250.000	4.070.000	11.000.000	9.000.000
Emissionskurs	95,0	100,0	95,0	94,5
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	02.11.2011	12.12.2011	01.06.2012	02.11.2012
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	02.11.2023	12.12.2018	01.06.2022	02.11.2022
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Gebunden an Inflation	Zinsstruktur	Gebunden an Inflation	Gebunden an Inflation
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Bank Croatia	Erste Bank Hungary	Erste Bank Hungary	Erste Bank Hungary
Wertpapierkennnummer	HRRIBAO177A1	HU0000343470	HU0000343777	HUPSAF120289
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	HUF	HUF	HUF
Nominalwert in EUR	80.000.000	1.310.699	1.594.869	1.683.275
Emissionskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	100,0	100,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	18.07.2011	01.12.2008	30.04.2009	31.05.1994
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	18.07.2017	01.12.2020	30.04.2019	31.05.2014
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Variabel
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	6,50%	6,88%	8,19%	Indexgebunden an ISIN A140502A94 (T-bond) variabler Kupon
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Erste Bank Hungary	Erste Bank Hungary	Banca Comercială Română	Banca Comercială Română
Wertpapierkennnummer	HUPSAF120237	HUSTFEB00001	ROBCRODBC029	ROBCRODBC037
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	HUF	HUF	RON	EUR
Nominalwert in EUR	1.683.275	1.009.965	20.000.000	2.500.000
Emissionskurs	100,0	100,0	91,0	91,0
Tilgungskurs	100,0	100,0	184,0	145,0
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	20.06.1995	31.05.1994	02.12.2009	02.12.2009
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	20.12.2014	31.05.2014	02.12.2016	02.12.2016
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Variabel	Variabel	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Indexgebunden an ISIN A141220B94 (T-bond) variabler Kupon	Indexgebunden an ISIN A140502A94 (T-bond) variabler Kupon	Indexgebunden	Indexgebunden
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins-/Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Emittent	Banca Comercială Română	Banca Comercială Română	Banca Comercială Română	Banca Comercială Română
Wertpapierkennnummer	ROBCRODBC045	ROBCRODBC052	ROBCRODBC060	ROBCRODBC078
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Art des Kapitalinstruments	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
Emissionswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Nominalwert in EUR	10.000.000	5.000.000	6.000.000	10.000.000
Emissionskurs	96,0	96,0	96,3	96,3
Tilgungskurs	145,6	145,6	138,4	140,7
Bilanzposition	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
Datum der Emission	28.12.2009	29.01.2010	01.09.2010	04.04.2011
Unbegrenzte Laufzeit / Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung	Laufzeitbegrenzung
Laufzeitende	28.12.2016	30.01.2017	01.09.2017	04.04.2018
Kündigungsrecht: Zustimmung der Aufsicht erforderlich	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Weitere Kündigungstermine, falls zutreffend	-	-	-	-
Kupons / Dividenden				
Fixe oder variable Dividenden/Kupons	Fix	Fix	Fix	Fix
Zinskupon und jegliche Bindung des Kupons an einen Index	Indexgebunden	Indexgebunden	Indexgebunden	Indexgebunden
Vorliegen eines Dividendenbegrenzungsmechanismus	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Zeitpunkt der Ausschüttung	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Freiwillige, teilweise freiwillige oder verpflichtende Ausschüttung bezüglich Ausschüttungsbetrag	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend
Enthält Zins- /Dividendenerhöhungsvereinbarung und/oder Anreize zur vorzeitigen Tilgung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Kumuliert oder nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert	Nicht kumuliert
Wandelbarkeit	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn wandelbar: Grund (Trigger), ab wann Wandlung erfolgt	-	-	-	-
Wenn wandelbar: gesamte Emission oder teilweise	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Kurs zum Zeitpunkt der Wandlung	-	-	-	-
Verpflichtende oder optionale Wandelbarkeit	-	-	-	-
Wenn wandelbar: in welches Kapitalinstrument erfolgt Wandlung	-	-	-	-
Wenn wandelbar: Angabe zu den einzelnen Emittenten bezüglich der Wandlung	-	-	-	-
Möglichkeit zur Abschreibung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Wenn Abschreibung möglich: Angabe des Grundes (Trigger), ab wann Abschreibung erfolgt	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Kann gesamtes Volumen der Emission abgeschrieben werden	-	-	-	-
Möglichkeit der Abschreibung: Permanent oder zeitlich beschränkt	-	-	-	-
Zeitlich beschränkte Abschreibung: Angabe zum entsprechenden Mechanismus	-	-	-	-

Glossar

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen müssen jederzeit das Mindesteigenmittelerfordernis nach § 22 BWG erfüllen. Die erforderlichen Eigenmittel und die anrechenbaren Eigenmittel sind in der Bilanz auszuweisen.

Ausfall

Der Ausfall eines Kreditnehmers wird ausgelöst durch die Nicht-Erfüllung einer vertraglich zugesicherten Zahlung durch den Kreditnehmer. Mit dem Ausfall geht zunächst der nominelle Verlust vor Einbringung, d.h. in der Höhe des aushaftenden Kreditbetrages einher, der sich nach Ausschöpfung aller Einbringungsmöglichkeiten zum eigentlichen Verlust reduziert.

Ausfallwahrscheinlichkeit (engl. Probability of Default; PD)

Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums (in der Regel ein Jahr) ausfallen wird. Bei den IRB-Ansätzen zum Kreditrisiko stellt die PD einen zu schätzenden Risikoparameter dar.

Backtesting

Standardisierte Kontrolle von Modellen anhand der regelmäßigen Gegenüberstellung von Gewinnen und Verlusten und den durch das Modell prognostizierten Werten.

Bankbuch

Das Bankbuch beinhaltet alle Geschäfte eines Kreditinstituts, die nicht dem Handelsbuch zuzurechnen sind. Das sind insbesondere das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Credit Conversion Factor (CCF)

Außerbilanzielle Geschäfte sind unter Anwendung von (Kredit-) Umrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umzurechnen.

Eigenmittelerfordernis

Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen haben jederzeit über anrechenbare Eigenmittel zumindest in Höhe der Summe der folgenden Beträge zu verfügen:

1. 8% der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko
 2. Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs
 3. Mindesteigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko und das Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen, jeweils für Positionsrisiken außerhalb des Handelsbuchs
 4. Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko
 5. Gegebenenfalls zusätzliche Eigenmittelerfordernisse für qualifizierte Beteiligungen gemäß § 29 Abs. 4 BWG und aus aufsichtsbehördlichen Maßnahmen gemäß § 70 Abs. 4a BWG.
- Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1), ergänzenden Eigenmitteln (Tier 2) und kurzfristigem nachrangigen Kapital (Tier 3), nach Vornahme aller regulatorischen Abzüge, zusammen.

Erwarteter Verlustbetrag (engl. Expected Loss; EL)

Messgröße des erwarteten Verlusts je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten. Nach Basel II sind für erwartete Verluste Risikovorsorgen zu bilden.

Fair Value

Betrag, zu dem ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer aktuellen Transaktion zwischen zwei sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern frei gehandelt werden könnte.

Grandfathering

Im Rahmen von Änderungen im rechtlichen oder wirtschaftlichen Umfeld bestehende Rechte können innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist weiter ausgeübt werden.

Handelsbuch

Das Handelsbuch beinhaltet Transaktionen des Eigenhandels eines Kreditinstituts. Gemäß § 22n BWG sind sämtliche Positionen, Finanzinstrumente und Waren eines Kreditinstituts, die mit Handelsabsicht sowie Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs gehalten werden, dem Handelsbuch zuzuordnen. Handelsabsicht liegt vor, wenn Positionen des Handelsbuchs zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden, oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen.

Incurred Loss (IL)

Verlust bei Eintritt einer Wertminderung (Impairment) nach IFRS.

International Financial Reporting Standards (IFRS)/ International Accounting Standards (IAS)

Die IFRS, vormals IAS, sind internationale Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Boards, die losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.

Internal Ratings-Based (IRB) Approach

Zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko steht Kreditinstituten alternativ zum Standardansatz der IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG zur Verfügung. In diesem Ansatz erfolgt eine Bonitätseinstufung der Kunden auf Basis bankeigener Bewertungsprozesse, welche strengen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechen müssen. Im IRB-Basisansatz wird nur die PD der Kunden durch die Bank selbst geschätzt; die restlichen Parametergrößen werden von der Bankenaufsicht vorgegeben. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz erfolgt zusätzlich eine eigene Schätzung weiterer Risikoparameter.

Kapitaladäquanz

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung einer Bank in Bezug auf ihr Risikoprofil. Im Rahmen der Basel II Bestimmungen sorgen Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und der bankaufsichtliche Überprüfungsprozess (Säule 2) für die Gewährleistung der Kapitaladäquanz von Banken.

Konfidenzniveau

Im Rahmen des VaR-Konzepts sowie des Ökonomischen Kapitals die Wahrscheinlichkeit, mit der ein tatsächlicher Verlust den potenziellen Verlust, wie er durch den VaR oder das Ökonomische Kapital geschätzt wurde, nicht übersteigt.

Kreditrisikominderung (engl. Credit Risk Mitigation; CRM)

Banken steht eine Vielzahl von Techniken zur Minderung ihrer eingegangenen Kreditrisiken zur Verfügung, die bei Erfüllung der entsprechenden Vorschriften von BWG und SolvaV auch das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 BWG reduzieren können. Forderungen können durch dingliche oder persönliche Sicherheiten besichert sein.

Standardansatz (engl. Standardized Approach; SA)

Berechnungsmodus zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses einer Bank für das Kreditrisiko gemäß § 22a BWG. Die Bonität des Schuldners geht in die Eigenmittelberechnung ein. In diesem Ansatz können auch externe Ratings einfließen, um die Höhe des Eigenmittelerfordernisses zu berechnen.

PD/LGD-Ansatz

Im PD/LGD-Ansatz erfolgt die Berechnung des RWs auf Basis der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (engl. Probability of Default; PD) und der Verlustquote (engl. Loss Given Default; LGD).

Qualifizierte revolving Retail-Forderungen

Diese Forderungen sind definiert als revolving, unbesichert und jederzeit widerrufbar. Darunter fallen Kredite, bei denen Kreditinanspruchnahme bis zum von der Bank festgesetzten Limit und Rückzahlung der Ausnutzung des gewährten Kreditrahmens nach freiem Ermessen des Kunden schwanken dürfen.

Rating

Standardisierte Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers (z.B. Staat, Unternehmen oder Privatperson) anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Das Rating kann vom Kreditinstitut selbst (internes Rating) oder von einer Ratingagentur (externes Rating) vergeben werden. Das interne Rating spiegelt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers wider. Je besser das Rating, desto niedriger ist die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und desto niedrigere Zinsen hat dieser im Regelfall für einen Kredit zu zahlen.

Ratingagentur (engl.: External Credit Assessment Institution; ECAI)

Unternehmen, das die Beurteilung der Bonität eines Schuldners (z.B. eines Staates oder eines Unternehmens) auf Basis standardisierter qualitativer und quantitativer Kriterien vornimmt.

Risikogewichtete Aktiva (engl. Risk-weighted Assets; RWA)

RWA werden in Basel II verwendet, um die Höhe der erforderlichen Eigenmittel für das Kreditrisiko zu berechnen. Von den risikogewichteten Aktiva sind mindestens acht Prozent als Eigenmittel für das Kreditrisiko zu unterlegen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Sensitivitätsanalyse dient dazu, Zusammenhänge zwischen Eingangsvariablen und Zielgrößen bei Modellrechnungen zu identifizieren. Durch systematisches Variieren werden die einzelnen Modellgrößen auf ihre Sensibilität gegenüber Veränderungen der Inputfaktoren getestet.

Solvabilitätsverordnung (SolvaV)

Die Verordnung dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/48/EG "Bankenrichtlinie" und der Richtlinie 2006/49/EG über die angemessene Eigenmittelausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten ins österreichische Recht. Zielsetzung ist insbesondere die Transformierung der Basel II Vorschriften in das österreichische Aufsichtsrecht. Sie ist sowohl für Einzelinstitute als auch für Kreditinstitutionsgruppen verpflichtend anzuwenden.

Stresstest

Eine Analyse, wie sich Krisenszenarien auf die Einkommens- und Solvenzsituation eines Kreditinstituts bzw. eines Bankensystems auswirken. Ein Stressszenario beschreibt eine zukünftige drastische, aber dennoch plausible Verschlechterung des Umfelds, in dem das Institut bzw. das System agiert. Stresstests werden sowohl von den einzelnen Kreditinstituten als auch von Aufsichtsbehörden und/oder Zentralbanken eingesetzt. Im Bereich der Finanzmarktstabilität stellen Stresstests ein wesentliches Element der quantitativen Analyse dar.

Supervisory Slotting Approach

IRB Variante für Spezialfinanzierungen (SL Transaktionen), bei der, gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV, die Zuordnung der Forderungsbeträge für die RWA Ermittlung direkt zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten erfolgt.

Unerwarteter Verlust (engl. Unexpected Loss)

Als unerwarteten Verlust definiert man im Rahmen der Risikosteuerung und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen nach Basel II bei Finanzinstituten den möglichen Verlustbetrag von Kreditrisikopositionen, der den erwarteten Verlust überschreitet. Nach Basel II sind für unerwartete Verluste Eigenmittel bereitzustellen.

Value at Risk (VaR)

Der Begriff VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z.B. eines Portfolios von Wertpapieren) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit und in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet. Zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Positionen des Handelsbuches kann ein Kreditinstitut ein internes Modell anwenden. Dies wird gemäß BWG auch als VaR-Methodik bezeichnet.

Verbriefungen

Schaffung (handelbarer) Wertpapiere aus Forderungen oder Eigentumsrechten. Bei einer Verbriefung hängen Zahlungsansprüche von der Realisation des Kredit- und Kontrahentenrisikos eines verbrieften Portfolios und dem Subordinationsverhältnis ab. Das Subordinationsverhältnis ergibt sich aus der Rangfolge der Verbriefungstranchen und bestimmt die Reihenfolge wie auch die Höhe der den Haltern der Verbriefungstranchen zuzurechnenden Zahlungen oder Verluste, entsprechend der Struktur eines Wasserfalls. Eine Verbriefung zum Zweck der Besicherung von Wertpapieren bezeichnet man als ABS. Bei Residential Mortgage Backed Securities handelt es sich um durch private Wohnimmobilien besicherte Wertpapiere, bei Commercial Mortgage Backed Securities liegen Finanzierungsforderungen aus gewerblich genutzten Immobilien zugrunde. Collateralised Debt Obligations, die zur Gruppe der ABS. gehören, sind strukturierte Produkte. Sie bilden einen Korb von Collateralised Loan Obligations mit Krediten als unterlegten Vermögenswerten (Underlying), oder von Collateralised Bond Obligations mit Anleihen als Basis.

Verlustquote bei Ausfall (engl. Loss Given Default; LGD)

Der Anteil am EAD, der bei einem Ausfall des Kreditnehmers tatsächlich als ökonomischer Verlust zu erwarten ist. Speziell die Verwertung etwaiger Sicherheiten trägt dazu bei, dass bei einem Ausfall der Verlust geringer sein kann als die bestehende Forderung. Auch andere Erlöse und Kosten sowie die zeitliche Verzögerung der Cashflows aufgrund des Ausfalls werden in den ökonomischen Verlust einbezogen.